

# Zivilprozeßgesetz der Volksrepublik China

## 中华人民共和国民事诉讼法<sup>1</sup>

(1991年4月9日第七届全国人民代表大会第四次会议通过 根据2007年10月28日第十届全国人民代表大会常务委员会第三十次会议《关于修改〈中华人民共和国民事诉讼法〉的决定》修正)。

### 目录

#### 第一编 总则

第一章 任务、适用范围和基本原则

## Zivilprozeßgesetz der Volksrepublik China<sup>2</sup>

(Verabschiedet von der 4. Sitzung des 7. Nationalen Volkskongresses am 09.04.1991; revidiert auf Grund des „Beschlusses zur Revision des ‚Zivilprozessgesetzes der Volksrepublik China‘ der 30. Sitzung des Ständigen Ausschusses des 10. Nationalen Volkskongress am 28.10.2007).

### Inhalt:

#### 1. Buch: Allgemeine Regeln

1. Abschnitt: Aufgaben, Anwendungsbereich und Grundprinzipien

<sup>1</sup> Quelle des chinesischen Textes: People's Daily ( 人民日报 ) vom 14.04.1991, S. 2 f. Revisionsbeschluß abgedruckt in: Legal Daily ( 法制日报 ) v. 29.10.2007, S. 3.

<sup>2</sup> Einführung:

I. Das Zivilprozeßgesetz vom 09.04.1991

Das Gesetz (im folgenden ZPG 1991) ersetzt das „versuchsweise durchgeführte“ Zivilprozeßgesetz vom 08.03.1982 (im folgenden: ZPG 1982). Das ZPG 1982 hatte 205 Paragraphen. Das ZPG 1991 hat 270 (nach der Revision im Jahr 2007 268) Paragraphen, es ist in zahlreichen Einzelheiten erweitert, ergänzt und korrigiert worden. Dabei ist sehr viel aus verschiedenen Richtlinien des Obersten Volksgerichts übernommen worden. Die Änderungen sind lange vorbereitet worden, sie haben das Verfahren klarer, das Gesetz leichter handhabbar gemacht, viele Lücken gefüllt. Sie bringen jedoch nur wenig wirklich Neues:

1. Zwar ist die Amtsmaxime im Prinzip beibehalten worden, jedoch wird die Pflicht der Parteien, ihr Vorbringen zu beweisen, sehr viel stärker betont; § 64 Abs. 2 macht die Beweiserhebung durch das Gericht unabhängig von Beweisanträgen der Parteien praktisch zur Ausnahme.

2. Die Möglichkeit des Konkurses war schon bisher für alle juristischen Personen vorgesehen, aber im „versuchsweise durchgeführten“ Konkursgesetz von 1986 (deutsch mit Quellenangabe in: Frank Münzel [Hrsg.], Chinas Recht, 2.12.86/1) nur für volkseigene Unternehmen geregelt. Der 19. Abschnitt des ZPG sah ein Konkursverfahren für nicht volkseigene juristische Unternehmenspersonen vor. Mit der Neufassung des Konkursgesetzes sind diese Vorschriften überflüssig und 2007 gestrichen worden. Für natürliche Personen gibt es kein Konkursverfahren, aber die Beendigung der Vollstreckung wegen dauernder Zahlungsunfähigkeit eines Individualschuldners (§ 233 Nr. 5 ZPG). Ganz neu sind auch ein Mahn- und ein Aufgebotsverfahren (17. und 18. Abschnitt ZPG).

3. Die Wiederaufnahme wird sehr großzügig gewährt (vgl. die Voraussetzungen in § 179 ZPG), Anträge auf Wiederaufnahme können aber von den Parteien nur innerhalb von 2 Jahren nach Rechtskraft des Urteils gestellt werden (§ 184 ZPG). Das Wiederaufnahmeverfahren wird damit einem Verfahren dritter Instanz ähnlich, das wie ein Revisionsverfahren vorwiegend wegen Rechtsfehlern, allerdings auch wegen „neuer Beweise“ beantragt werden kann, § 179 Nr. 1 ZPG. (Die Revision des ZPG im Jahr 2007 hat die Wiederaufnahmevorschriften vor allem in § 179 stark verfeinert, aber die Wiederaufnahme keineswegs eingeschränkt.)

4. Gegen die schweren Mißstände in der Praxis ist die eigenartige Vorschrift des § 44 in 1991 neu eingefügt worden; vgl. ferner §§ 207 II, 179 II, 187 II, 213 Nr. 6 ZPG. Interessant ist auch, daß mehrere eigenartige Vorschriften des „versuchsweisen“ Zivilprozeßgesetzes von 1982 nicht geändert wurden: Um Parteien aus ihrem Bezirk vor den unfreundlichen Entscheidungen auswärtiger Gerichte schützen zu können, versuchen die Gerichte vielfach, Verfahren an sich zu ziehen, für die auch oder allein andere Gerichte zuständig sind. Daher kommt es regelmäßig zu Streitigkeiten zwischen den Gerichten um die örtliche Zuständigkeit, für die § 37 Abs. 2 ZPG (bisher § 33 Abs. 2 ZPG 1982) unverändert eine Lösung „in Verhandlungen“ wie zwischen kriegführenden Parteien vorsieht. Um die Anlässe zu solchen Streitigkeiten einzuschränken, ist aber nach § 24 ZPG für Vertragsstreitigkeiten nicht mehr wie nach § 23 ZPG 1982 sowohl das Gericht des Abschlußortes wie das des Erfüllungsortes zuständig, sondern nur mehr, neben dem Gericht des Wohnsitzes des Beklagten, das des Erfüllungsortes; den Parteien wird überdies nun in § 25 ZPG gestattet, das örtlich zuständige Gericht schon im Vertrag festzulegen, wobei sie allerdings nicht völlig frei wählen können. Die im Vergleich zum ZPG 1982 neuen §§ 25, 26, 27 und 33 bestimmen außerdem für bestimmte Vertragsstreitigkeiten besondere (nicht ausschließliche) Zuständigkeiten; neu ist auch die Vorschrift über die Zuständigkeit bei Verkehrs- und Transportunfällen in § 30. Wie bisher nach dem ZPG 1982 können höhere Gerichte Verfahren an sich ziehen, die eigentlich in die Zuständigkeit niedrigerer Gerichte fallen, und diesen umgekehrt auch Verfahren ihres Bereichs zuweisen (§ 39 ZPG; gegenüber ZPG 1982 neu eingefügt worden sind die §§ 21 Nr. 2, 19 Nr. 3 ZPG).

5. Nicht neu, aber bemerkenswert ist, daß auch dies Gesetz die seit einiger Zeit deutliche Tendenz zeigt, die juristische Person nicht mehr streng abzugrenzen: neben juristischen Personen behandelt es auch „andere Organisationen“ als prozeßfähig. Der Begriff der juristischen Person verliert damit an Bedeutung.

II. Die Revision vom 28.10.2007

Die Revision des Gesetzes vom 28.10.2007 hat, wie schon erwähnt, die Konkursvorschriften gestrichen und die Wiederaufnahmevorschriften verfeinert; sachlich hat sich damit letztlich wohl wenig geändert. Ferner sind Bußgeldsätze der Inflation angepaßt worden. Sehr wichtig aber ist die Verlängerung der bisherigen Vollstreckungsverjährungsfrist auf durchweg zwei Jahre, gleich ob es sich um in- oder ausländische Parteien, um natürliche oder juristische Personen handelt, vgl. § 215 ZPG n.F. Wichtig ist ferner, daß der Gerichtsvollzieher ermächtigt wird, bei Gefahr im Verzuge vorzeitig zu vollstrecken, § 216 Abs. 2 ZPG n.F.

III. Zur Terminologie

Ich habe mich bemüht, die Terminologie meiner Übersetzung des ZPG 1982 in RabelsZ 47 (1983), S. 94 ff. (vgl. auch S.81 f.) beizubehalten. Wichtigere Abweichungen: Ich unterscheide jetzt zwischen 认定 (feststellen) und 确认 (bestätigen; der Ausdruck kommt nur in §§ 2 und 168 vor) und zwischen 撤销 (Aufhebung ab initio, übersetzt als „aufheben“) und 解除 (Aufhebung ex nunc, übersetzt als „Rücknahme“). Ich habe denselben Ausdruck ( 履行 ) teils als „erfüllen“, teils als „ausführen“ übersetzt; ein sachlicher Unterschied besteht nicht.

第二章 管辖	2. Abschnitt: Zuständigkeit
第一节 级别管辖	1. Titel: Zuständigkeit der verschiedenen Stufen
第二节 地域管辖	2. Titel: Örtliche Zuständigkeit
第三节 移送管辖和指定管辖	3. Titel: Zuständigkeit kraft Überweisung und Zuständigkeit kraft Bestimmung
第三章 审判组织	3. Abschnitt: Organisation der Behandlung und Entscheidung
第四章 回避	4. Abschnitt: Ausschluß
第五章 诉讼参加人	5. Abschnitt: Prozeßbeteiligte
第一节 当事人	1. Titel: Parteien
第二节 诉讼代理人	2. Titel: Prozeßvertreter
第六章 证据	6. Abschnitt: Beweise
第七章 期间、送达	7. Abschnitt: Fristen, Zustellungen
第一节 期间	1. Titel: Fristen
第二节 送达	2. Titel: Zustellungen
第八章 调解	8. Abschnitt: Schlichtung
第九章 财产保全和先予执行	9. Abschnitt: Vermögenssicherung und Vorwegvollstreckung
第十章 对妨害民事诉讼的强制措施	10. Abschnitt: Zwangsmaßnahmen gegen Behinderungen des Zivilprozesses
第十一章 诉讼费用	11. Abschnitt: Prozeßkosten
<b>第二编 审判程序</b>	<b>2. Buch: Urteilsverfahren</b>
第十二章 第一审普通程序	12. Abschnitt: Gewöhnliches Verfahren in erster Instanz
第一节 起诉和受理	1. Titel: Klageerhebung und [ihre] Annahme
第二节 审理前的准备	2. Titel: Vorbereitung der Behandlung des Falles
第三节 开庭审理	3. Titel: Behandlung in der Sitzung
第四节 诉讼中止和终结	4. Titel: Unterbrechung und Beendung des Prozesses
第五节 判决和裁定	5. Titel: Urteile und Verfügungen
第十三章 简易程序	13. Abschnitt: Vereinfachtes Verfahren
第十四章 第二审程序	14. Abschnitt: Verfahren in zweiter Instanz
第十五章 特别程序	15. Abschnitt: Besondere Verfahren
第一节 一般规定	1. Titel: Allgemeine Bestimmungen
第二节 选民资格案件	2. Titel: Fälle der Qualifikation als Wähler
第三节 宣告失踪、宣告死亡案件	3. Titel: Fälle von Verschollen- und Todeserklärungen
第四节 认定公民无民事行为能力、限制民事行为能力案件	4. Titel: Fälle der Feststellung der Zivilgeschäftsunfähigkeit oder beschränkter Zivilgeschäftsfähigkeit von Bürgern
第五节 认定财产无主案件	5. Titel: Fälle der Feststellung der Herrenlosigkeit von Vermögensgütern
第十六章 审判监督程序	16. Abschnitt: Verfahren zur Überwachung von Entscheidungen
第十七章 督促程序	17. Abschnitt: Mahnverfahren
第十八章 公示催告程序	18. Abschnitt: Öffentliches Aufgebotsverfahren
<b>第三编 执行程序</b>	<b>3. Buch: Vollstreckungsverfahren</b>
第十九章 一般规定	19. Abschnitt: Allgemeine Vorschriften
第二十章 执行的申请和移送	20. Abschnitt: Antrag auf Vollstreckung und Überweisung zur Vollstreckung
第二十一章 执行措施	21. Abschnitt: Vollstreckungsmaßnahmen
第二十二章 执行中止和终结	22. Abschnitt: Unterbrechung und Beendung der Vollstreckung
<b>第四编 涉外民事诉讼程序的特别规定</b>	<b>4. Buch: Besondere Bestimmungen für das Verfahren in Zivilsachen mit Auslandsbezug</b>
第二十三章 一般原则	23. Abschnitt: Allgemeine Grundsätze
第二十四章 管辖	24. Abschnitt: Zuständigkeit
第二十五章 送达、期间	25. Abschnitt: Zustellung, Fristen
第二十六章 财产保全	26. Abschnitt: Vermögenssicherung
第二十七章 仲裁	27. Abschnitt: Schiedsverfahren
第二十八章 司法协助	28. Abschnitt: Justizhilfe

## 第一编 总则

### 第一章 任务、适用范围和基本原则

**第一条** 中华人民共和国民事诉讼法以宪法为根据，结合我国民事审判工作的经验和实际情况制定。

**第二条** 中华人民共和国民事诉讼法的任务，是保护当事人行使诉讼权利，保证人民法院查明事实，分清是非，正确适用法律，及时审理民事案件，确认民事权利义务关系，制裁民事违法行为，保护当事人的合法权益，教育公民自觉遵守法律，维护社会秩序、经济秩序，保障社会主义建设事业顺利进行。

**第三条** 人民法院受理公民之间、法人之间、其他组织之间以及他们相互之间因财产关系和人身关系提起的民事诉讼，适用本法的规定。

**第四条** 凡在中华人民共和国领域内进行民事诉讼，必须遵守本法。

**第五条** 外国人、无国籍人、外国企业和组织在人民法院起诉、应诉，同中华人民共和国公民、法人和其他组织有同等的诉讼权利和义务。

外国法院对中华人民共和国公民、法人和其他组织的民事诉讼权利加以限制的，中华人民共和国人民法院对该国公民、企业和组织的民事诉讼权利，实行对等原则。

**第六条** 民事案件的审判权由人民法院行使。

人民法院依照法律规定对民事案件独立进行审判，不受行政机关、社会团体和个人的干涉。

## 1. Buch: Allgemeine Regeln

### 1. Abschnitt: Aufgaben, Anwendungsbereich und Grundprinzipien

**§ 1** Das Zivilprozeßgesetz der VR China beruht auf der Verfassung in Verbindung mit den Erfahrungen unseres Landes bei der Behandlung und Entscheidung von Zivilfällen und den tatsächlichen Verhältnissen.

**§ 2** Aufgabe des Zivilprozeßgesetzes der VR China ist es, die Ausübung der Prozeßrechte durch die Parteien zu schützen und zu gewährleisten, daß die Volksgerichte die Tatsachen aufklären, Recht und Unrecht unterscheiden, das Recht richtig anwenden, Zivilsachen unverzüglich behandeln, zivilrechtliche Rechte- und Pflichtenbeziehungen bestätigen, Sanktionen gegen in Zivilsachen das Recht verletzende Handlungen verhängen, die legalen Rechte und Interessen der Parteien schützen, die Bürger dazu erziehen, sich bewußt nach dem Recht zu richten, die gesellschaftliche und die wirtschaftliche Ordnung sichern und garantieren, daß der sozialistische Aufbau glatt vorangeht.<sup>3</sup>

**§ 3** Dies Gesetz wird auf Zivilklagen angewandt, die in Vermögens- und Personenbeziehungen unter Bürgern, unter juristischen Personen, unter anderen Organisationen oder zwischen [verschiedenen der Vorgenannten] wechselseitig erhoben und von den Volksgerichten angenommen werden.

**§ 4** Alle Zivilprozesse, die im Gebiet der VR China durchgeführt werden, haben sich nach diesem Gesetz zu richten.

**§ 5** Wenn Ausländer, Staatenlose oder ausländische Unternehmen oder Organisationen beim Volksgericht klagen oder sich gegen eine Klage verteidigen, haben sie gleichwertige Prozeßrechte und -pflichten wie Bürger, juristische Personen und andere Organisationen der VR China.

Wenn ausländische Gerichte die Zivilprozeßrechte von Bürgern, juristischen Personen und anderen Organisationen der VR China beschränken, wenden die Volksgerichte der VR China auf die Zivilprozeßrechte der Bürger, Unternehmen und Organisationen jenes Landes entsprechende Grundsätze an.

**§ 6** Die Behandlungs- und Entscheidungsgewalt in Zivilsachen wird von den Volksgerichten ausgeübt.

Die Volksgerichte behandeln und entscheiden Zivilsachen unabhängig gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, sie unterliegen keinen Eingriffen von Verwaltungsbehörden, gesellschaftlichen Körperschaften oder Einzelnen.

<sup>3</sup> Ob und wie hier die einzelnen Nebensätze voneinander abhängig sind, ergibt sich aus dem chinesischen Text großenteils nicht. Man kann z.B. übersetzen:

„Aufgabe des Zivilprozeßgesetzes ist es, ... {zu gewährleisten, <daß die Volksgerichte ... die Bürger erziehen, ...[zu garantieren, daß der sozialistische Aufbau glatt vorangeht]}“,

oder, wie im Text,

„Aufgabe des Zivilprozeßgesetzes ist es, ...{zu gewährleisten, <daß die Volksgerichte ... garantieren, daß der sozialistische Aufbau glatt vorangeht>}“,

aber auch:

„Aufgabe des Zivilprozeßgesetzes ist es, ... {die Bürger zu erziehen, ...<zu garantieren, daß der sozialistische Aufbau glatt vorangeht>}“,

oder

„Aufgabe des Zivilprozeßgesetzes ist es, ... {zu garantieren, daß der sozialistische Aufbau glatt vorangeht}“.

**第七条** 人民法院审理民事案件，必须以事实为根据，以法律为准绳。

**第八条** 民事诉讼当事人有平等的诉讼权利。人民法院审理民事案件，应当保障和便利当事人行使诉讼权利，对当事人在适用法律上一律平等。

**第九条** 人民法院审理民事案件，应当根据自愿和合法的原则进行调解；调解不成的，应当及时判决。

**第十条** 人民法院审理民事案件，依照法律规定实行合议、回避、公开审判和两审终审制度。

**第十一条** 各民族公民都有用本民族语言、文字进行民事诉讼的权利。

在少数民族聚居或者多民族共同居住的地区，人民法院应当用当地民族通用的语言、文字进行审理和发布法律文书。

人民法院应当对不通晓当地民族通用的语言、文字的诉讼参与人提供翻译。

**第十二条** 人民法院审理民事案件时，当事人有权进行辩论。

**第十三条** 当事人有权在法律规定的范围内处分自己的民事权利和诉讼权利。

**第十四条** 人民检察院有权对民事审判活动实行法律监督。

**第十五条** 机关、社会团体、企业事业单位对损害国家、集体或者个人民事权益的行为，可以支持受损害的单位或者个人向人民法院起诉。

**第十六条** 人民调解委员会是在基层人民政府和基层人民法院指导下，调解民间纠纷的群众性组织。

**§ 7** Die Volksgerichte haben Zivilsachen auf der Grundlage der Tatsachen und mit dem Recht als Richtschnur zu behandeln.

**§ 8** Die Parteien von Zivilprozessen haben gleiche Prozeßrechte. Das Volksgericht muß bei der Behandlung von Zivilsachen die Ausübung der Prozeßrechte durch die Parteien garantieren und leicht machen und die Parteien bei der Anwendung des Gesetzes durchweg gleich behandeln.

**§ 9** Die Volksgerichte müssen bei der Behandlung von Zivilsachen nach den Grundsätzen der Freiwilligkeit und Gesetzmäßigkeit Schlichtungen durchführen; bleibt die Schlichtung ohne Erfolg, so muß unverzüglich ein Urteil gefällt werden.

**§ 10** Bei der Behandlung von Zivilsachen wenden die Volksgerichte gemäß dem Gesetz die Institutionen der Kollegialbehandlung, des Ausschlusses [von Gerichtspersonen], der öffentlichen Behandlung und Entscheidung und der abschließenden Behandlung [=endgültigen Entscheidung] in zweiter Instanz an.

**§ 11** Bürger aller Volksgruppen haben das Recht, unter Verwendung der Sprache und Schrift ihrer Volksgruppe Zivilprozesse durchzuführen.

In Gebieten, in denen sich eine Minderheit konzentriert oder mehrere Volksgruppen zusammenleben, muß das Volksgericht bei der Behandlung [von Fällen] und der Verkündung von Rechtsurkunden [=Titeln] eine von der/den örtlichen Volksgruppe(n) allgemein verwandte Sprache und Schrift verwenden.

Prozeßteilnehmern, die die von der/den örtlichen Volksgruppe(n) allgemein verwandte Sprache und Schrift nicht verstehen, muß das Volksgericht einen Dolmetscher stellen.

**§ 12** Bei der Behandlung von Zivilsachen durch das Volksgericht haben die Parteien das Recht, streitig zu verhandeln.

**§ 13** Die Parteien haben das Recht, in dem vom Gesetz bestimmten Rahmen über ihre Zivilrechte und Prozeßrechte zu verfügen.

**§ 14** Die Volksstaatsanwaltschaft hat das Recht, eine gesetzliche Überwachung der Behandlung und Entscheidung von Zivilsachen durchzuführen.

**§ 15** Behörden, gesellschaftliche Körperschaften, Unternehmen und Institutionseinheiten können gegenüber Handlungen, die Zivilrechte und -interessen des Staates, von Kollektiven oder von Einzelnen schädigen, Klagen der geschädigten Einheit bzw. des geschädigten Einzelnen beim Volksgericht unterstützen.

**§ 16** Die Volksschiedskomitees sind Massenorganisationen, die angeleitet von der Volksregierung der Grundstufe und vom Volksgericht der Grundstufe Streitigkeiten in der Bevölkerung schlichten.<sup>4</sup>

<sup>4</sup> Schlichtung soll zu einer Vereinbarung führen, die aber geringere Bindungswirkung hat als selbst ein Vertrag; vgl. „Organisationsregeln der Volksschiedskomitees“ (人民调解委员会组织条例) vom 17.6.1989, deutsch mit Quellenangabe in: Frank Münzel [Hrsg.], Chinas Recht, 17.06.89/1. Das Zivilprozeßgesetz regelt ausdrücklich nur Schlichtung durch die Volksschiedskomitees (hier in § 16) und durch das Gericht selbst (im 8. Abschnitt). Schlichten kann aber jeder, können insbesondere auch vorgesetzte Stellen, vgl. die „Versuchsweise durchgeführte Methode für die Schlichtung handelswirtschaftlicher Streitigkeiten“ (商业经济纠纷调解试行办法) vom 23.11.1989, deutsch mit Quellenangabe in: Frank Münzel [Hrsg.], Chinas Recht, 23.11.89/1.

人民调解委员会依照法律规定, 根据自愿原则进行调解。当事人对调解达成的协议应当履行; 不愿调解、调解不成或者反悔的, 可以向人民法院起诉。

人民调解委员会调解民间纠纷, 如有违背法律的, 人民法院应当予以纠正。

**第十七条** 民族自治地方的人民代表大会根据宪法和本法的原则, 结合当地民族的具体情况, 可以制定变通或者补充的规定。自治区的规定, 报全国人民代表大会常务委员会批准。自治州、自治县的规定, 报省或者自治区的人民代表大会常务委员会批准, 并报全国人民代表大会常务委员会备案。

## 第二章 管辖

### 第一节 级别管辖

**第十八条** 基层人民法院管辖第一审民事案件, 但本法另有规定的除外。

**第十九条** 中级人民法院管辖下列第一审民事案件:

- (一) 重大涉外案件;
- (二) 在本辖区有重大影响的案件;
- (三) 最高人民法院确定由中级人民法院管辖的案件。

**第二十条** 高级人民法院管辖在本辖区有重大影响的第一审民事案件。

**第二十一条** 最高人民法院管辖下列第一审民事案件:

- (一) 在全国有重大影响的案件;
- (二) 认为应当由本院审理的案件。

### 第二节 地域管辖

**第二十二条** 对公民提起的民事诉讼, 由被告住所地人民法院管辖; 被告住所地与经常居住地不一致的, 由经常居住地人民法院管辖。

Die Volksschiedskomitees führen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und nach dem Grundsatz der Freiwilligkeit Schlichtungen durch. Die Parteien müssen eine mit der Schlichtung erzielte Vereinbarung ausführen; wenn keine Schlichtung gewollt wird, die Schlichtung erfolglos bleibt oder widerrufen wird, kann beim Volksgericht Klage erhoben werden.

Wenn es bei der Schlichtung von Streitigkeiten in der Bevölkerung durch Volksschiedskomitees Gesetzesverstöße gibt, muß das Volksgericht sie korrigieren.

**§ 17** Die Volkskongresse der Autonomen Regionen von Volksgruppen können aufgrund der Prinzipien der Verfassung und dieses Gesetzes in Verbindung mit den konkreten Verhältnissen der Volksgruppen dieses Gebiets [das Zivilprozeßgesetz] anpassende oder ergänzende Bestimmungen erlassen. Die Bestimmungen eines Autonomen Gebiets werden dem Ständigen Ausschuß des Nationalen Volkskongresses zur Genehmigung gemeldet. Die Bestimmungen der Autonomen Bezirke und Autonomen Kreise werden dem Ständigen Ausschuß des Volkskongresses der Provinz bzw. des Autonomen Gebiets zur Genehmigung und dem Ständigen Ausschuß des Nationalen Volkskongresses zu den Akten gemeldet.

## 2. Abschnitt: Zuständigkeit

### 1. Titel: Zuständigkeit der verschiedenen Stufen

**§ 18** Das Volksgericht der Grundstufe ist in erster Instanz für Zivilsachen zuständig, soweit dies Gesetz nichts anderes vorsieht.

**§ 19** Das Volksgericht der Mittelstufe ist in erster Instanz für die folgenden Zivilsachen zuständig:

1. für große Fälle mit Außenbezug;
2. für Fälle, die auf seinen Gerichtsbezirk große Auswirkungen haben;
3. für Fälle, für die das Oberste Volksgericht die Zuständigkeit des Volksgerichts der Mittelstufe bestimmt hat.

**§ 20** Das Volksgericht der Oberstufe ist in erster Instanz für Zivilsachen zuständig, die auf seinen Bezirk große Auswirkungen haben.

**§ 21** Das Oberste Volksgericht ist in erster Instanz für die folgenden Zivilsachen zuständig:

1. Fälle, die auf das ganze Land große Auswirkungen haben;
2. Fälle, bei denen es der Ansicht ist, daß sie von diesem Gericht behandelt werden müssen.

### 2. Titel: Örtliche Zuständigkeit

**§ 22** Für gegen Bürger erhobene Zivilklagen ist das Volksgericht des Wohnsitzes des Beklagten zuständig; stimmt der Wohnsitz mit dem ständigen Aufenthaltsort des Beklagten nicht überein, so ist das Volksgericht des ständigen Aufenthaltsorts zuständig.

对法人或者其他组织提起的民事诉讼，由被告住所地人民法院管辖。

同一诉讼的几个被告住所地、经常居住地在两个以上人民法院辖区的，各该人民法院都有管辖权。

**第二十三条** 下列民事诉讼，由原告住所地人民法院管辖；原告住所地与经常居住地不一致的，由原告经常居住地人民法院管辖：

(一) 对不在中华人民共和国领域内居住的人提起的有关身份关系的诉讼；

(二) 对下落不明或者宣告失踪的人提起的有关身份关系的诉讼；

(三) 对被劳动教养的人提起的诉讼；

(四) 对被监禁的人提起的诉讼。

**第二十四条** 因合同纠纷提起的诉讼，由被告住所地或者合同履行地人民法院管辖。

**第二十五条** 合同的双方当事人可以在书面合同中协议选择被告住所地、合同履行地、合同签订地、原告住所地、标的物所在地人民法院管辖，但不得违反本法对级别管辖和专属管辖的规定。

**第二十六条** 因保险合同纠纷提起的诉讼，由被告住所地或者保险标的物所在地人民法院管辖。

**第二十七条** 因票据纠纷提起的诉讼，由票据支付地或者被告住所地人民法院管辖。

**第二十八条** 因铁路、公路、水上、航空运输和联合运输合同纠纷提起的诉讼，由运输始发地、目的地或者被告住所地人民法院管辖。

**第二十九条** 因侵权行为提起的诉讼，由侵权行为地或者被告住所地人民法院管辖。

**第三十条** 因铁路、公路、水上和航空事故请求损害赔偿提起的诉讼，由事故发生地或者车辆、船舶最先到达地、航空器最先降落地或者被告住所地人民法院管辖。

Für gegen juristische Personen oder andere Organisationen erhobene Zivilklagen ist das Volksgericht des Wohnsitzes des Beklagten zuständig.

Wenn bei ein und derselben Klage die Wohnsitze bzw. ständigen Aufenthaltsorte mehrerer Beklagter in den Bezirken mehrerer Volksgerichte liegen, sind alle diese Volksgerichte zuständig.

**§ 23** Für die folgenden Zivilklagen ist das Volksgericht des Wohnsitzes des Klägers zuständig; stimmt der Wohnsitz mit dem ständigen Aufenthaltsort des Klägers nicht überein, so ist das Volksgericht des ständigen Aufenthaltsorts des Klägers zuständig.

1. für Personenbeziehungen betreffende Klagen, die gegen Personen erhoben werden, die sich nicht im Gebiet der VR China aufhalten;

2. für Personenbeziehungen betreffende Klagen, die gegen Personen erhoben werden, deren Verbleib unklar ist, oder die für verschollen erklärt worden sind;

3. für Klagen, die gegen Personen in Arbeitserziehung erhoben werden;

4. für Klagen, die gegen Personen in Haft erhoben werden.

**§ 24** Für Klagen, die wegen Vertragsstreitigkeiten erhoben werden, ist das Volksgericht des Wohnsitzes des Beklagten oder das Volksgericht des Erfüllungsortes des Vertrages zuständig.

**§ 25** Die Vertragsparteien können in einer Vereinbarung in einem schriftlichen Vertrag zwischen der Zuständigkeit des Volksgerichts des Wohnsitzes des Beklagten, des Erfüllungsortes des Vertrages, des Abschlußortes des Vertrages, des Wohnsitzes des Klägers und des Ortes des Gegenstandes wählen, sie dürfen [dabei] aber nicht die Bestimmungen dieses Gesetzes über die Zuständigkeit der verschiedenen Stufen und über ausschließliche Zuständigkeiten verletzen.

**§ 26** Für Klagen, die wegen Streitigkeiten aus Versicherungsverträgen erhoben werden, ist das Volksgericht des Wohnsitzes des Beklagten oder des Ortes der versicherten Sache zuständig.

**§ 27** Für Klagen, die wegen Wechsel- und Scheckstreitigkeiten erhoben werden, ist das Volksgericht des Zahlungsortes des Wechsels bzw. Schecks oder das Volksgericht des Wohnsitzes des Beklagten zuständig.

**§ 28** Für Klagen, die wegen Streitigkeiten aus Verträgen über Bahn-, Straßen-, Wasser- oder Lufttransporte oder kombinierte Transporte erhoben werden, ist das Volksgericht des Ausgangs- oder des Zielortes des Transportes oder des Wohnsitzes des Beklagten zuständig.

**§ 29** Für Klagen, die wegen einer ein Recht verletzenden Handlung erhoben werden, ist das Volksgericht des Ortes der ein Recht verletzenden Handlung oder des Wohnsitzes des Beklagten zuständig.

**§ 30** Für Klagen, in denen Schadenersatz wegen Eisenbahn- und Straßenunfällen, Unfällen zu Wasser und Luftfahrtunfällen verlangt wird, ist das Volksgericht des Ortes, an dem der Unfall eingetreten ist, oder das Volksgericht des Ortes, den der Wagen bzw. das Schiff zuerst erreicht hat, bzw. an dem das Luftfahrzeug zuerst gelandet ist, oder das Volksgericht des Wohnsitzes des Beklagten zuständig.

**第三十一条** 因船舶碰撞或者其他海事损害事故请求损害赔偿提起的诉讼,由碰撞发生地、碰撞船舶最先到达地、加害船舶被扣留地或者被告住所地人民法院管辖。

**第三十二条** 因海难救助费用提起的诉讼,由救助地或者被救助船舶最先到达地人民法院管辖。

**第三十三条** 因共同海损提起的诉讼,由船舶最先到达地、共同海损理算地或者航程终止地的人民法院管辖。

**第三十四条** 下列案件,由本条规定的人民法院专属管辖:

(一) 因不动产纠纷提起的诉讼,由不动产所在地人民法院管辖;

(二) 因港口作业中发生纠纷提起的诉讼,由港口所在地人民法院管辖;

(三) 因继承遗产纠纷提起的诉讼,由被继承人死亡时住所地或者主要遗产所在地人民法院管辖。

**第三十五条** 两个以上人民法院都有管辖权的诉讼,原告可以向其中一个人民法院起诉;原告向两个以上有管辖权的人民法院起诉的,由最先立案的人民法院管辖。

### 第三节 移送管辖和指定管辖

**第三十六条** 人民法院发现受理的案件不属于本院管辖的,应当移送有管辖权的人民法院,受移送的人民法院应当受理。受移送的人民法院认为受移送的案件依照规定不属于本院管辖的,应当报请上级人民法院指定管辖,不得再自行移送。

**第三十七条** 有管辖权的人民法院由于特殊原因,不能行使管辖权的,由上级人民法院指定管辖。

人民法院之间因管辖权发生争议,由争议双方协商解决;协商解决不了的,报请它们的共同上级人民法院指定管辖。

**§ 31** Für Klagen, in denen Schadenersatz wegen Schiffskollisionen oder anderen Seeschadensunfällen verlangt wird, ist das Volksgericht des Ortes, an dem die Kollision eingetreten ist, des Ortes, den ein kollidierendes Schiff zuerst erreicht hat, des Ortes, an dem das schädigende Schiff zurückgehalten wird, oder des Wohnsitzes des Beklagten zuständig.

**§ 32** Für Klagen, die wegen der Kosten für Hilfe in Seenot erhoben werden, ist das Volksgericht des Ortes der Hilfe oder des Ortes zuständig, den das Schiff, dem geholfen wurde, zuerst erreicht hat.

**§ 33** Für wegen großer Haverei erhobene Klagen ist das Volksgericht des Ortes, den das Schiff zuerst erreicht hat, des Ortes, an dem die große Haverei abgerechnet wird, oder des Ortes zuständig, an dem die Reise endet.

**§ 34** In den folgenden Fällen ist das in diesem Paragraphen bestimmte Volksgericht ausschließlich zuständig:

1. für wegen Streitigkeiten um unbewegliches Vermögen erhobene Klagen das Volksgericht des Ortes des unbeweglichen Vermögens;

2. für Klagen, die wegen beim Hafenbetrieb entstandenen Streitigkeiten erhoben werden, das Volksgericht des Ortes des Hafens;

3. für Klagen, die wegen Streitigkeiten um die Erbfolge in Nachlaßgut erhoben werden, das Volksgericht des Wohnsitzes des Erblassers zur Zeit seines Todes oder das Volksgericht des Ortes, an dem sich der hauptsächliche Nachlaß befindet.

**§ 35** Klagen, für die mehrere Volksgerichte zuständig sind, kann der Kläger bei einem davon erheben; wenn er bei mehreren zuständigen Volksgerichten klagt, ist das Volksgericht zuständig, das das Verfahren zuerst eröffnet.

### 3. Titel: Zuständigkeit kraft Überweisung und Zuständigkeit kraft Bestimmung

**§ 36** Wenn das Volksgericht bemerkt, daß ein von ihm angenommener Fall nicht in seine Zuständigkeit fällt, muß es ihn dem zuständigen Volksgericht überweisen; das Volksgericht, an das überwiesen wird, muß [den Fall] annehmen. Wenn das Volksgericht, an das überwiesen wird, der Ansicht ist, daß der überwiesene Fall nach den Vorschriften nicht in seine Zuständigkeit fällt, muß es [die Angelegenheit] dem höheren Volksgericht mit der Bitte melden, die Zuständigkeit zu bestimmen; es darf [den Fall] nicht von sich aus nochmals überweisen.

**§ 37** Wenn das zuständige Volksgericht aus besonderen Gründen die Zuständigkeit nicht ausüben kann, wird vom höheren Volksgericht die Zuständigkeit bestimmt.

Wenn zwischen Volksgerichten ein Streit über die Zuständigkeit entsteht, wird er von den streitenden Seiten in Verhandlungen beigelegt; läßt er sich in Verhandlungen nicht lösen, so wird er ihrem gemeinsamen höheren Volksgericht mit der Bitte gemeldet, die Zuständigkeit zu bestimmen.

**第三十八条** 人民法院受理案件后，当事人对管辖权有异议的，应当在提交答辩状期间提出。人民法院对当事人提出的异议，应当审查。异议成立的，裁定将案件移送有管辖权的人民法院；异议不成立的，裁定驳回。

**第三十九条** 上级人民法院有权审理下级人民法院管辖的第一审民事案件，也可以把本院管辖的第一审民事案件交下级人民法院审理。

下级人民法院对它所管辖的第一审民事案件，认为需要由上级人民法院审理的，可以报请上级人民法院审理。

### 第三章 审判组织

**第四十条** 人民法院审理第一审民事案件，由审判员、陪审员共同组成合议庭或者由审判员组成合议庭。合议庭的成员人数，必须是单数。

适用简易程序审理的民事案件，由审判员一人独任审理。

陪审员在执行陪审职务时，与审判员有同等的权利义务。

**第四十一条** 人民法院审理第二审民事案件，由审判员组成合议庭。合议庭的成员人数，必须是单数。

发回重审的案件，原审人民法院应当按照第一审程序另行组成合议庭。

审理再审案件，原来是第一审的，按照第一审程序另行组成合议庭；原来是第二审的或者是上级人民法院提审的，按照第二审程序另行组成合议庭。

**第四十二条** 合议庭的审判长由院长或者庭长指定审判员一人担任；院长或者庭长参加审判的，由院长或者庭长担任。

**第四十三条** 合议庭评议案件，实行少数服从多数的原则。评议应当制作笔录，由合议庭成员签名。评议中的不同意见，必须如实记入笔录。

**§ 38** Wenn, nachdem ein Volksgericht einen Fall angenommen hat, eine Partei Einwände gegen die Zuständigkeit hat, muß sie diese innerhalb der Frist für die Einreichung der Klageerwidierungsschrift erheben. Das Volksgericht muß die von der Partei erhobenen Einwände überprüfen. Wenn die Einwände Bestand haben, verfügt es die Überweisung des Falles an das zuständige Volksgericht; wenn sie keinen Bestand haben, verfügt es ihre Zurückweisung.

**§ 39** Ein höheres Volksgericht hat das Recht, Zivilsachen erster Instanz zu behandeln, für die ein tieferes Volksgericht zuständig ist; es kann auch Zivilsachen erster Instanz, für die es selber zuständig ist, einem unteren Volksgericht zur Behandlung übertragen.

Wenn ein unteres Volksgericht der Ansicht ist, daß eine Zivilsache erster Instanz, für die es zuständig ist, von einem höheren Volksgericht behandelt werden sollte, kann es dies dem höheren Volksgericht mit der Bitte melden, [den Fall] zu behandeln.

### 3. Abschnitt: Organisation der Behandlung und Entscheidung

**§ 40** Zur Behandlung von Zivilsachen in erster Instanz bilden die Volksgerichte gemeinsame Kollegien aus Richtern und Schöffen oder Kollegien aus Richtern. Die Zahl der Mitglieder eines Kollegiums hat eine ungerade Zahl zu sein.

Die Behandlung von im vereinfachten Verfahren behandelten Zivilsachen wird von einem Richter allein übernommen.

Bei der Wahrnehmung der Schöffenamtspflichten haben die Schöffen mit den Richtern gleichwertige Rechte und Pflichten.

**§ 41** Zur Behandlung von Zivilsachen in zweiter Instanz bilden die Volksgerichte Kollegien aus Richtern. Die Zahl der Mitglieder eines Kollegiums hat eine ungerade Zahl zu sein.

Für Fälle, die zur erneuten Behandlung zurückverwiesen werden, muß das Volksgericht, das [den Fall] ursprünglich behandelt hat, nach dem Verfahren für die erste Instanz ein anderes Kollegium bilden.

Zur Behandlung von Wiederaufnahmesachen wird, wenn es sich um eine ursprüngliche [Entscheidung] erster Instanz handelt, nach dem Verfahren für die erste Instanz ein anderes Kollegium gebildet; wenn es sich um eine ursprüngliche [Entscheidung] zweiter Instanz handelt, oder wenn ein höheres Volksgericht die Behandlung an sich gezogen hat, wird nach dem Verfahren für die zweite Instanz ein anderes Kollegium gebildet.

**§ 42** Der Gerichtsvorsitzende bzw. Kammervorsitzende bestimmt einen Richter zum Vorsitzenden Richter des Kollegiums; wenn sich der Gerichtsvorsitzende bzw. Kammervorsitzende an der Behandlung und Entscheidung beteiligt, amtiert er [als Vorsitzender Richter des Kollegiums].

**§ 43** Bei der Beratung von Fällen verfährt das Kollegium nach dem Grundsatz, daß sich die Minderheit der Mehrheit beugt. Über die Beratung muß ein Protokoll angefertigt und von den Mitgliedern des Kollegiums unterzeichnet werden. Abweichende Meinungen in der Beratung sind wahrheitsgemäß zu protokollieren.

**第四十四条** 审判人员应当依法秉公办案。

审判人员不得接受当事人及其诉讼代理人请客送礼。

审判人员有贪污受贿，徇私舞弊，枉法裁判行为的，应当追究法律责任；构成犯罪的，依法追究刑事责任。

#### 第四章 回避

**第四十五条** 审判人员有下列情形之一的，必须回避，当事人有权用口头或者书面方式申请他们回避：

- (一) 是本案当事人或者当事人、诉讼代理人的近亲属；
- (二) 与本案有利害关系；
- (三) 与本案当事人有其他关系，可能影响对案件公正审理的。

前款规定，适用于书记员、翻译人员、鉴定人、勘验人。

**第四十六条** 当事人提出回避申请，应当说明理由，在案件开始审理时提出；回避事由在案件开始审理后知道的，也可以在法庭辩论终结前提出。

被申请回避的人员在人民法院作出是否回避的决定前，应当暂停参与本案的工作，但案件需要采取紧急措施的除外。

**第四十七条** 院长担任审判长时的回避，由审判委员会决定；审判人员的回避，由院长决定；其他人员的回避，由审判长决定。

**第四十八条** 人民法院对当事人提出的回避申请，应当在申请提出的三日内，以口头或者书面形式作出决定。申请人对决定不服的，可以在接到决定时申请复议一次。复议期间，被申请回避的人员，不停止参与本案的工作。人民法院对复议申请，应当在三日内作出复议决定，并通知复议申请人。

**§ 44** Die Richter und Schöffen müssen Fälle nach dem Recht unparteiisch bearbeiten.

Richter und Schöffen dürfen sich von den Parteien und ihren Prozeßvertretern nicht einladen lassen und von ihnen keine Geschenke annehmen.

Wenn Richter und Schöffen korrupt handeln, Bestechungen nehmen, zum eigenen Vorteil unlauter handeln und bei Entscheidungen das Recht beugen, muß [ihre] rechtliche Verantwortung verfolgt werden; wenn [ihr Verhalten] eine Straftat bildet, wird nach dem Recht die strafrechtliche Verantwortung verfolgt.

#### 4. Abschnitt: Ausschluß

**§ 45** Wenn bei Richtern oder Schöffen einer der folgenden Umstände vorliegt, sind sie auszuschließen; die Parteien sind berechtigt, mündlich oder schriftlich ihren Ausschluß zu beantragen:

1. wenn sie Partei des Falles oder naher Verwandter einer Partei oder ihres Prozeßvertreters sind;
2. wenn ihre Interessen von dem Fall berührt werden;
3. wenn sie in anderen Beziehungen zu einer Partei des Falles stehen, welche die gerechte Behandlung des Falles beeinträchtigen könnten.

Die Bestimmungen des vorigen Absatzes werden [auch] auf [Gerichts]sekretäre, Übersetzer, Gutachter und Inaugenscheinnehmende angewandt.

**§ 46** Wenn eine Partei einen Antrag auf Ausschluß einreicht, muß sie die Gründe erklären und [den Antrag] zu Beginn der Behandlung des Falles einreichen; wenn sie die zugrundeliegenden Tatsachen erst nach Beginn der Behandlung des Falles erfährt, kann sie [den Antrag] auch vor Beendigung der streitigen Verhandlung durch die Kammer einreichen.

Die Person, deren Ausschluß beantragt worden ist, muß ihre Mitarbeit an dem Fall vorläufig einstellen, bis das Volksgericht über den Ausschluß beschlossen hat, es sei denn, es müssen in dem Fall dringende Maßnahmen ergriffen werden.

**§ 47** Über den Ausschluß des Gerichtsvorsitzenden, der als Vorsitzender Richter amtiert, beschließt das Gerichtskomitee; über den Ausschluß von Richtern und Schöffen beschließt der Gerichtsvorsitzende; über den Ausschluß anderer Personen beschließt der Vorsitzende Richter.

**§ 48** Das Volksgericht muß über Ausschlußanträge von Parteien innerhalb von drei Tagen vom Tage der Einreichung des Antrags an mündlich oder schriftlich beschließen. Wenn sich der Antragsteller dem Beschluß nicht unterwirft, kann er bei Erhalt des Beschlusses einmalige erneute Beratung beantragen. Während der Frist für die erneute Beratung stellt die Person, deren Ausschluß beantragt worden ist, ihre Mitarbeit an dem Fall nicht ein. Das Volksgericht muß innerhalb von drei Tagen auf den Antrag auf erneute Beratung hin einen erneut beratenen Beschluß fassen und dem, der die erneute Beratung beantragt hat, mitteilen.

## 第五章 诉讼参加人

### 第一节 当事人

**第四十九条** 公民、法人和其他组织可以作为民事诉讼的当事人。

法人由其法定代表人进行诉讼。其他组织由其主要负责人进行诉讼。

**第五十条** 当事人有权委托代理人，提出回避申请，收集、提供证据，进行辩论，请求调解，提起上诉，申请执行。

当事人可以查阅本案有关材料，并可以复制本案有关材料和法律文书。查阅、复制本案有关材料的范围和办法由最高人民法院规定。

当事人必须依法行使诉讼权利，遵守诉讼秩序，履行发生法律效力判决书、裁定书和调解书。

**第五十一条** 双方当事人可以自行和解。

**第五十二条** 原告可以放弃或者变更诉讼请求。被告可以承认或者反驳诉讼请求，有权提起反诉。

**第五十三条** 当事人一方或者双方为二人以上，其诉讼标的是共同的，或者诉讼标的是同一种类、人民法院认为可以合并审理并经当事人同意的，为共同诉讼。

共同诉讼的一方当事人对诉讼标的有共同权利义务的，其中一人的诉讼行为经其他共同诉讼人承认，对其他共同诉讼人发生法律效力；对诉讼标的没有共同权利义务的，其中一人的诉讼行为对其他共同诉讼人不发生法律效力。

**第五十四条** 当事人一方人数众多的共同诉讼，可以由当事人推选代表人进行诉讼。代表人的诉讼行为对其所代表的当事人发生法律效力，但代表人变更、放弃诉讼请求或者承认对方当事人的诉讼请求，进行和解，必须经被代表的当事人同意。

**第五十五条** 诉讼标的是同一种类、当事人一方人数众多在起诉时人数尚未确定的，人民法院可以发出公告，说明案件情况和诉讼请求，通知权利人在一定期间向人民法院登记。

## 5. Abschnitt: Prozeßbeteiligte

### 1. Titel: Parteien

**§ 49** Bürger, juristische Personen und andere Organisationen können Parteien eines Zivilprozesses sein.

Für juristische Personen führt ihr gesetzlicher Repräsentant den Prozeß. Für andere Organisationen führt ihr Hauptverantwortlicher den Prozeß.

**§ 50** Eine Partei hat das Recht, Vertreter zu bestellen, Ausschlußanträge zu stellen, Beweise zu sammeln und zu liefern, streitig zu verhandeln, Schlichtung zu verlangen, Berufung einzulegen, Vollstreckung zu beantragen.

Eine Partei kann das einschlägige Material des Falles durchsehen, und sie kann Kopien von dem einschlägigen Material des Falles und von Rechtsurkunden anfertigen. Bereich und Verfahren der Durchsicht und des Kopierens des einschlägigen Materials des Falles werden vom Obersten Volksgericht festgelegt.

Die Parteien haben Prozeßrechte nach dem Recht auszuüben, die Ordnung des Prozesses zu wahren und rechtskräftige Urteilsurkunden, Verfügungsurkunden und Schlichtungsurkunden auszuführen.

**§ 51** Die Parteien können sich von sich aus vergleichen.

**§ 52** Der Kläger kann auf das Klageverlangen verzichten oder es ändern. Der Beklagte kann das Klageverlangen anerkennen oder zurückweisen und ist berechtigt, Widerklage zu erheben.

**§ 53** Wenn die Parteien auf einer oder auf beiden Seiten aus mehreren Personen bestehen, denen der Streitgegenstand gemeinsam ist, oder wenn ihre Streitgegenstände gleichartig sind, und das Volksgericht der Ansicht ist, daß [die Fälle] gemeinsam behandelt werden können, und die Parteien einverstanden sind, bilden [diese Fälle] einen gemeinsamen Prozeß.

Wenn die Parteien auf einer Seite des gemeinsamen Prozesses in Bezug auf den Streitgegenstand gemeinsame Rechte und Pflichten haben, werden die Prozeßhandlungen eines von ihnen mit der Anerkennung der anderen Streitgenossen auch für und gegen die anderen wirksam; wenn sie in Bezug auf den Streitgegenstand keine gemeinsamen Rechte und Pflichten haben, haben die Prozeßhandlungen eines von ihnen keine Wirkungen für die anderen Streitgenossen.

**§ 54** Wenn die Zahl der Parteien auf einer Seite eines gemeinsamen Prozesses groß ist, können sie einen Repräsentanten wählen, der den Prozeß führt. Die Prozeßhandlungen des Repräsentanten sind für und gegen die Vertretenen wirksam; zur Änderung des Klageverlangens und zum Verzicht auf das Klageverlangen, zur Anerkennung des Klageverlangens der anderen Seite und zur Durchführung eines Vergleichs hat der Repräsentant jedoch das Einverständnis der vertretenen Parteien einzuholen.

**§ 55** Wenn die Streitgegenstände gleichartig sind und die Zahl der Parteien auf einer Seite groß und bei Klageerhebung noch nicht bestimmt ist, kann das Volksgericht in einer Bekanntmachung die Umstände des Falles und das Klageverlangen erklären und Berechtigte auffordern, innerhalb einer Frist sich beim Volksgericht zu registrieren.

向人民法院登记的权利人可以推选代表人进行诉讼；推选不出代表人的，人民法院可以与参加登记的权利人商定代表人。

代表人的诉讼行为对其所代表的当事人发生效力，但代表人变更、放弃诉讼请求或者承认对方当事人的诉讼请求，进行和解，必须经被代表的当事人同意。

人民法院作出的判决、裁定，对参加登记的全体权利人发生法律效力。未参加登记的权利人在诉讼时效期间提起诉讼的，适用该判决、裁定。

**第五十六条** 对当事人双方的诉讼标的，第三人认为有独立请求权的，有权提起诉讼。

对当事人双方的诉讼标的，第三人虽然没有独立请求权，但案件处理结果同他有法律上的利害关系的，可以申请参加诉讼，或者由人民法院通知他参加诉讼。人民法院判决承担民事责任的第三人，有当事人的诉讼权利义务。

## 第二节 诉讼代理人

**第五十七条** 无诉讼行为能力人由他的监护人作为法定代理人代为诉讼。法定代理人之间互相推诿代理责任的，由人民法院指定其中一人代为诉讼。

**第五十八条** 当事人、法定代理人可以委托一至二人作为诉讼代理人。

律师、当事人的近亲属、有关的社会团体或者所在单位推荐的人、经人民法院许可的其他公民，都可以被委托为诉讼代理人。

**第五十九条** 委托他人代为诉讼，必须向人民法院提交由委托人签名或者盖章的授权委托书。

授权委托书必须记明委托事项和权限。诉讼代理人代为承认、放弃、变更诉讼请求，进行和解，提起反诉或者上诉，必须有委托人的特别授权。

Beim Volksgericht registrierte Berechtigte können einen Repräsentanten zur Führung des Prozesses wählen; wenn die Wahl eines Repräsentanten nicht gelingt, kann das Volksgericht in Verhandlungen mit den Berechtigten, die sich an der Registrierung beteiligt haben, einen Repräsentanten bestimmen.

Die Prozeßhandlungen des Repräsentanten sind für und gegen die von ihm vertretenen Parteien wirksam; zur Änderung des Klageverlangens und zum Verzicht auf das Klageverlangen, zur Anerkennung des Klageverlangens der anderen Seite und zur Durchführung eines Vergleichs hat der Repräsentant jedoch das Einverständnis der vertretenen Parteien einzuholen.

Urteile und Verfügungen des Volksgerichts werden für und gegen die Gesamtheit der Berechtigten, die sich an der Registrierung beteiligt haben, wirksam. Wenn Berechtigte, die sich an der Registrierung nicht beteiligt haben, innerhalb der Klageverjährungsfrist Klage erheben, werden [auf diese Klage] diese Urteile und Verfügungen angewandt.

**§ 56** Wenn ein Dritter meint, ein unabhängiges Recht zu haben, etwas in Bezug auf den Streitgegenstand der Parteien zu verlangen, ist er berechtigt, Klage zu erheben.

Wenn ein Dritter zwar kein unabhängiges Recht hat, etwas in Bezug auf den Streitgegenstand der Parteien zu verlangen, aber das Ergebnis der Regelung des Falles rechtlich seine Interessen berührt, kann er Beteiligung am Prozeß beantragen oder vom Volksgericht zur Beteiligung am Prozeß aufgefordert werden. Nach dem Urteil eines Volksgerichts zivile Haftung tragende Dritte haben die Prozeßrechte und -pflichten von Parteien.

## 2. Titel: Prozeßvertreter

**§ 57** Für einen nicht Prozeßhandlungsfähigen führt in seiner Vertretung sein Vormund als sein gesetzlicher Vertreter den Prozeß. Wenn gesetzliche Vertreter die Verantwortung für die Vertretung sich gegenseitig zuschieben, bestimmt das Volksgericht einen unter ihnen, der in Vertretung den Prozeß führt.

**§ 58** Parteien und gesetzliche Vertreter können ein bis zwei Personen als Prozeßvertreter beauftragen.

Rechtsanwälte, nahe Verwandte der Parteien, von betroffenen gesellschaftlichen Körperschaften oder von Einheiten, bei denen sich [Parteien] befinden, Empfohlene und mit Genehmigung des Volksgerichts [auch] andere Bürger können als Prozeßvertreter beauftragt werden.

**§ 59** Wenn ein anderer mit der vertretungsweisen Prozeßführung beauftragt wird, ist dem Volksgericht eine vom Auftraggeber unterzeichnete oder gesiegelte bevollmächtigende Auftragsurkunde zu übergeben.

Die bevollmächtigende Auftragsurkunde hat die Gegenstände des Auftrags und die Grenzen der Vollmacht anzugeben. Wenn der Prozeßvertreter vertretungsweise anerkennt, verzichtet oder das Klageverlangen ändert, einen Vergleich durchführt, Widerklage erhebt oder Berufung einlegt, hat er eine besondere Vollmacht des Auftraggebers zu haben.

侨居在国外的中华人民共和国公民从国外寄交或者托交的授权委托书, 必须经中华人民共和国驻该国的使领馆证明; 没有使领馆的, 由与中华人民共和国有外交关系的第三国驻该国的使领馆证明, 再转由中华人民共和国驻该第三国使领馆证明, 或者由当地的爱国华侨团体证明。

**第六十条** 诉讼代理人的权限如果变更或者解除, 当事人应当书面告知人民法院, 并由人民法院通知对方当事人。

**第六十一条** 代理诉讼的律师和其他诉讼代理人有权调查收集证据, 可以查阅本案有关材料。查阅本案有关材料的范围和办法由最高人民法院规定。

**第六十二条** 离婚案件有诉讼代理人的, 本人除不能表达意志的以外, 仍应出庭; 确因特殊情况无法出庭的, 必须向人民法院提交书面意见。

## 第六章 证据

**第六十三条** 证据有下列几种:

- (一) 书证;
- (二) 物证;
- (三) 视听资料;
- (四) 证人证言;
- (五) 当事人的陈述;
- (六) 鉴定结论;
- (七) 勘验笔录。

以上证据必须查证属实, 才能作为认定事实的根据。

**第六十四条** 当事人对自己提出的主张, 有责任提供证据。

当事人及其诉讼代理人因客观原因不能自行收集的证据, 或者人民法院认为审理案件需要的证据, 人民法院应当调查收集。

人民法院应当按照法定程序, 全面地、客观地审查核实证据。

**第六十五条** 人民法院有权向有关单位和個人调查取证, 有关单位和個人不得拒绝。

Eine bevollmächtigende Auftragsurkunde, die ein im Ausland lebender Bürger der VR China schickt oder übergeben läßt, hat von der Botschaft oder einem Konsulat der VR China in jenem Land nachgewiesen zu sein; gibt es [dort] keine Botschaft und kein Konsulat, so hat sie von der Botschaft oder einem Konsulat eines dritten Landes, das mit der VR China diplomatische Beziehungen hat, in jenem Lande und dann wieder von der Botschaft oder einem Konsulat der VR China in jenem dritten Lande nachgewiesen zu sein, oder von einer örtlichen patriotischen auslandschinesischen Körperschaft nachgewiesen zu sein.

**§ 60** Die Änderung oder Rücknahme der Befugnisse des Prozeßvertreters muß die Partei schriftlich dem Volksgericht zur Kenntnis bringen, und das Volksgericht unterrichtet die Gegenpartei.

**§ 61** Vertretungsweise prozeßführende Rechtsanwälte und andere Prozeßvertreter sind berechtigt, Beweise zu untersuchen und zu sammeln und können einschlägiges Material des Falles durchsehen. Bereich und Verfahren der Durchsicht des einschlägigen Materials des Falles werden vom Obersten Volksgericht festgelegt.

**§ 62** In einem Scheidungsfall muß eine Partei auch dann vor Gericht erscheinen, wenn sie einen Prozeßvertreter hat, außer wenn sie nicht fähig ist, ihrem Willen Ausdruck zu geben; wenn sie aus besonderen Gründen wirklich nicht imstande ist, vor Gericht zu erscheinen, ist dem Volksgericht ihre schriftliche Äußerung zu übergeben.

## 6. Abschnitt: Beweise

**§ 63** Es gibt folgende Arten von Beweisen:

1. Urkundenbeweise;
2. Sachbeweise;
3. sichtbares und hörbares Material;
4. Zeugenaussagen;
5. Parteivortrag;
6. Sachverständigengutachten;
7. Augenscheinprotokolle.

Die obigen Beweise sind auf ihre Wahrheit zu überprüfen; erst danach können sie als Grundlage für Tatsachenfeststellungen dienen.

**§ 64** Die Parteien sind verantwortlich für die Lieferung von Beweisen für ihr eigenes Vorbringen.

Beweise, welche die Parteien und ihre Prozeßvertreter aus objektiven Gründen nicht selbst sammeln können, bzw. Beweise, welche das Volksgericht als erforderlich für die Behandlung des Falles ansieht, muß das Volksgericht [selbst] untersuchen und sammeln.

Das Volksgericht muß in dem vom Recht bestimmten Verfahren die Beweise vollständig und objektiv auf ihre Wahrheit überprüfen.

**§ 65** Das Volksgericht ist berechtigt, bei den betroffenen Einheiten und Einzelnen Untersuchungen durchzuführen und Beweise einzuholen; die betroffenen Einheiten und Einzelnen dürfen das nicht ablehnen.

人民法院对有关单位和个人提出的证明文书，应当辨别真伪，审查确定其效力。

**第六十六条** 证据应当在法庭上出示，并由当事人互相质证。对涉及国家秘密、商业秘密和个人隐私的证据应当保密，需要在法庭出示的，不得在公开开庭时出示。

**第六十七条** 经过法定程序公证证明的法律行为、法律事实和文书，人民法院应当作为认定事实的根据。但有相反证据足以推翻公证证明的除外。

**第六十八条** 书证应当提交原件。物证应当提交原物。提交原件或者原物确有困难的，可以提交复制品、照片、副本、节录本。

提交外文书证，必须附有中文译本。

**第六十九条** 人民法院对视听资料，应当辨别真伪，并结合本案的其他证据，审查确定能否作为认定事实的根据。

**第七十条** 凡是知道案件情况的单位和个人，都有义务出庭作证。有关单位的负责人应当支持证人作证。证人确有困难不能出庭的，经人民法院许可，可以提交书面证言。

不能正确表达意志的人，不能作证。

**第七十一条** 人民法院对当事人的陈述，应当结合本案的其他证据，审查确定能否作为认定事实的根据。

当事人拒绝陈述的，不影响人民法院根据证据认定案件事实。

**第七十二条** 人民法院对专门性问题认为需要鉴定的，应当交由法定鉴定部门鉴定；没有法定鉴定部门的，由人民法院指定的鉴定部门鉴定。

鉴定部门及其指定的鉴定人有权了解进行鉴定所需要的案件材料，必要时可以询问当事人、证人。

Das Volksgericht muß bei den von den betreffenden Einheiten und Einzelnen eingereichten schriftlichen Nachweisen Wahres und Falsches unterscheiden und ihre Wirksamkeit überprüfen und bestimmen.

**§ 66** Die Beweise müssen vor Gericht vorgebracht und von den Parteien wechselseitig geprüft werden. Staatsgeheimnisse, gewerbliche Geheimnisse und Privatangelegenheiten Einzelner berührende Beweise müssen bewahrt werden; wenn es erforderlich ist, sie vor Gericht vorzubringen, dürfen sie nicht in öffentlicher Sitzung vorgebracht werden.

**§ 67** Im gesetzlich festgelegten Verfahren durch öffentliche Beurkundung nachgewiesene Rechtshandlungen, Rechtstatsachen und Urkunden muß das Volksgericht zur Grundlage für Tatsachenfeststellungen machen. Dies gilt jedoch nicht, wenn es Gegenbeweise gibt, die hinreichen, die beurkundeten Nachweise umzustoßen.

**§ 68** Als Urkundenbeweis muß das Original überreicht werden. Als Sachbeweis muß die Sache selbst überreicht werden. Wenn es wirklich schwierig ist, das Original bzw. die Sache selbst zu überreichen, können Nachbildungen, Fotografien, Kopien und Auszüge überreicht werden.

Wenn fremdsprachige Urkundenbeweise überreicht werden, ist eine chinesische Übersetzung beizufügen.

**§ 69** Bei sichtbarem und hörbarem Material muß das Volksgericht Wahres von Falschem unterscheiden und [das Material] mit den anderen Beweisen dieses Falles zusammenhalten und überprüfen, um zu bestimmen, ob es als Grundlage für Tatsachenfeststellungen dienen kann.

**§ 70** Alle Einheiten und Einzelne, die Umstände des Falles kennen, haben die Pflicht, vor Gericht Zeugnis zu geben. Die Verantwortlichen der betreffenden Einheiten müssen es unterstützen, daß Zeugen Zeugnis geben. Wenn die Zeugen wegen wirklicher Schwierigkeiten vor Gericht nicht erscheinen können, kann mit Genehmigung des Volksgerichts eine schriftliche Aussage überreicht werden.

Wer seinem Willen nicht richtig Ausdruck geben kann, kann kein Zeugnis geben.

**§ 71** Das Volksgericht muß Parteivortrag mit den anderen Beweisen des Falles zusammenhalten und überprüfen, um zu bestimmen, ob er als Grundlage für Tatsachenfeststellungen dienen kann.

Wenn eine Partei es ablehnt, vorzutragen, hindert dies das Volksgericht nicht, aufgrund der Beweise Tatsachen des Falles festzustellen.

**§ 72** Wenn das Volksgericht bei Spezialfragen sachverständige Begutachtung für erforderlich hält, muß es die Begutachtung der gesetzlich bestimmten sachverständig begutachtenden Abteilung übertragen; wenn es keine gesetzlich bestimmte sachverständig begutachtende Abteilung gibt, wird die Begutachtung von einer vom Volksgericht bestimmten begutachtenden Abteilung vorgenommen.

Begutachtende Abteilungen und von ihnen bestimmte Gutachter sind berechtigt, von dem für die Begutachtung erforderlichen Material zum Fall Kenntnis zu nehmen; wenn notwendig, können sie Parteien und Zeugen befragen.

鉴定部门和鉴定人应当提出书面鉴定结论，在鉴定书上签名或者盖章。鉴定人鉴定的，应当由鉴定人所在单位加盖公章，证明鉴定人身份。

**第七十三条** 勘验物证或者现场，勘验人必须出示人民法院的证件，并邀请当地基层组织或者当事人所在单位派人参加。当事人或者当事人的成年家属应当到场，拒不到场的，不影响勘验的进行。

有关单位和个人根据人民法院的通知，有义务保护现场，协助勘验工作。

勘验人应当将勘验情况和结果制作笔录，由勘验人、当事人和被邀参加人签名或者盖章。

**第七十四条** 在证据可能灭失或者以后难以取得的情况下，诉讼参加人可以向人民法院申请保全证据，人民法院也可以主动采取保全措施。

## 第七章 期间、送达

### 第一节 期间

**第七十五条** 期间包括法定期间和人民法院指定的期间。

期间以时、日、月、年计算。期间开始的时和日，不计算在期间内。

期间届满的最后一日是节假日的，以节假日后的第一日为期间届满的日期。

期间不包括在途时间，诉讼文书在期满前交邮的，不算过期。

**第七十六条** 当事人因不可抗力或者其他正当理由耽误期限的，在障碍消除后的十日内，可以申请顺延期限，是否准许，由人民法院决定。

### 第二节 送达

**第七十七条** 送达诉讼文书必须有送达回证，由受送达人在送达回证上记明收到日期，签名或者盖章。

受送达人在送达回证上的签收日期为送达日期。

Begutachtende Abteilungen und Gutachter müssen schriftliche Gutachten einreichen, die unterzeichnet oder gesiegelt werden. Wenn ein Gutachter gutachtet, muß die Einheit, bei der er sich befindet, [das Gutachten] siegeln und den Status des Gutachters nachweisen.

**§ 73** Bei der Inaugenscheinnahme von Sachbeweisen oder Orten hat der Inaugenscheinnehmende einen Ausweis des Volksgerichts vorzuweisen und die dortige Basisorganisation oder Einheiten, bei denen sich die Parteien befinden, einzuladen, jemand zur Teilnahme abzuordnen. Die Parteien oder erwachsene Angehörige der Parteien müssen sich am Ort einfinden; wenn sie dies ablehnen und nicht erscheinen, beeinträchtigt dies die Durchführung der Inaugenscheinnahme nicht.

Aufgrund einer Aufforderung des Volksgerichts haben die betroffenen Einheiten und Einzelnen die Pflicht, den Ort zu sichern und die Inaugenscheinnahme zu unterstützen.

Der Inaugenscheinnehmende muß über die Umstände und Ergebnisse der Inaugenscheinnahme ein Protokoll anfertigen, das von dem Inaugenscheinnehmenden, den Parteien und den zur Teilnahme Eingeladenen unterzeichnet oder gesiegelt wird.

**§ 74** Wenn Beweise verlorengehen oder vernichtet werden könnten oder später schwer zu erheben sein werden, können die Prozeßbeteiligten Beweissicherung beantragen, und das Volksgericht kann auch von sich aus Sicherungsmaßnahmen ergreifen.

## 7. Abschnitt: Fristen, Zustellungen

### 1. Titel: Fristen

**§ 75** Fristen umfassen gesetzlich bestimmte Fristen und vom Volksgericht bestimmte Fristen.

Fristen werden in Stunden, Tagen, Monaten und Jahren berechnet. Die Stunde bzw. der Tag, mit der bzw. dem die Frist beginnt, wird nicht in die Frist eingerechnet.

Wenn der letzte Tag der Frist auf einen Feiertag fällt, gilt der auf den Feiertag folgende Tag als letzter Tag der Frist.

Fristen umfassen nicht die Zeit unterwegs; wenn Prozeßurkunden vor Ablauf der Frist zur Post gegeben werden, gilt die Frist als nicht überschritten.

**§ 76** Wenn Parteien aus Gründen höherer Gewalt oder anderen angemessenen Gründen Fristen versäumen, können sie innerhalb von 10 Tagen nach Wegfall des Hindernisses Fristverlängerung beantragen; das Volksgericht beschließt, ob dem stattgegeben wird.

### 2. Titel: Zustellungen

**§ 77** Über die Zustellung von Prozeßurkunden hat es eine Zustellungsurkunde zu geben, auf der vom Zustellungsempfänger der Tag des Empfangs zu vermerken und zu unterzeichnen oder zu siegeln ist.

Der vom Zustellungsempfänger auf der Zustellungsurkunde unterzeichnete Empfangstag gilt als Zustellungstag.

**第七十八条** 送达诉讼文书，应当直接送交受送达人。受送达人是公民的，本人不在交他的同住成年家属签收；受送达人是法人或者其他组织的，应当由法人的法定代表人、其他组织的主要负责人或者该法人、组织负责收件的人签收；受送达人有诉讼代理人的，可以送交其代理人签收；受送达人已向人民法院指定代收人的，送交代收人签收。

受送达人的同住成年家属，法人或者其他组织的负责收件的人，诉讼代理人或者代收人在送达回证上签收的日期为送达日期。

**第七十九条** 受送达人或者他的同住成年家属拒绝接收诉讼文书的，送达人应当邀请有关基层组织或者所在单位的代表到场，说明情况，在送达回证上记明拒收事由和日期，由送达人、见证人签名或者盖章，把诉讼文书留在受送达人的住所，即视为送达。

**第八十条** 直接送达诉讼文书有困难的，可以委托其他人民法院代为送达，或者邮寄送达。邮寄送达的，以回执上注明的收件日期为送达日期。

**第八十一条** 受送达人是军人的，通过其所在部队团以上单位的政治机关转交。

**第八十二条** 受送达人是被监禁的，通过其所在监所或者劳动改造单位转交。

受送达人是在被劳动教养的，通过其所在劳动教养单位转交。

**第八十三条** 代为转交的机关、单位收到诉讼文书后，必须立即交受送达人签收，以在送达回证上的签收日期，为送达日期。

**§ 78** Eine zuzustellende Prozeßurkunde muß unmittelbar dem Zustellungsempfänger ausgehändigt werden. Wenn der Zustellungsempfänger ein Bürger ist und selbst nicht anwesend ist, wird sie gegen Unterschrift des mit ihm zusammenwohnenden erwachsenen Familienangehörigen ausgehändigt; wenn der Zustellungsempfänger eine juristische Person oder eine andere Organisation ist, muß sie bei einer juristischen Person vom gesetzlichen Repräsentanten, bei einer anderen Organisation vom Hauptverantwortlichen oder aber von dem bei dieser juristischen Person oder anderen Organisation für den Empfang von Schriftstücken Verantwortlichen gegen Unterschrift in Empfang genommen werden; wenn der Zustellungsempfänger einen Prozeßvertreter hat, kann sie dem Vertreter gegen Unterschrift ausgehändigt werden; wenn der Zustellungsempfänger gegenüber dem Volksgericht einen vertretungsweisen Empfänger bestimmt hat, wird sie diesem gegen Unterschrift ausgehändigt.

Der von einem mit dem Zustellungsempfänger zusammenwohnenden erwachsenen Familienangehörigen, von dem bei einer juristischen Person bzw. anderen Organisation für den Empfang von Schriftstücken Verantwortlichen, vom Prozeßvertreter oder vom vertretungsweisen Empfänger auf der Zustellungsurkunde unterzeichnete Empfangstag gilt als Zustellungstag.

**§ 79** Wenn der Zustellungsempfänger bzw. ein mit ihm zusammenwohnender erwachsener Familienangehöriger die Annahme einer Prozeßurkunde verweigert, muß der Zusteller Vertreter der betreffenden Basisorganisation oder der Einheit, bei der [sie] sich befinden, an den Ort [der Zustellung] bitten, die Umstände erklären, auf der Zustellungsurkunde die Einzelheiten der Verweigerung der Annahme und das Datum vermerken; dies wird vom Zusteller und den Augenzeugen unterzeichnet oder gesiegelt; die Prozeßurkunde wird an der Wohnung des Zustellungsempfängers hinterlassen; dies gilt als Zustellung.

**§ 80** Wenn es Schwierigkeiten macht, Prozeßurkunden unmittelbar zuzustellen, kann ein anderes Volksgericht beauftragt werden, vertretungsweise zuzustellen, oder postalisch zugestellt werden. Wenn postalisch zugestellt wird, gilt der auf dem Rückschein vermerkte Tag des Empfangs des Schriftstücks als Zustellungstag.

**§ 81** Wenn der Zustellungsempfänger Militärangehöriger ist, wird [die Zustellung] über das politische Organ des Regiments (tuan) oder einer höheren Einheit der Truppe, bei der er sich befindet, ausgehändigt.

**§ 82** Wenn der Zustellungsempfänger in Haft ist, wird [die Zustellung] über die Haftanstalt bzw. die Einheit für Wandlung durch Arbeit, in der er sich befindet, ausgehändigt.

Wenn sich der Zustellungsempfänger in Arbeitserziehung befindet, wird [die Zustellung] über die Arbeitserziehungseinheit, in der er sich befindet, ausgehändigt.

**§ 83** Prozeßurkunden, die über eine Behörde oder Einheit ausgehändigt werden, sind von [dieser] vertretungsweise aushändigenden Behörde oder Einheit sofort nach Empfang dem Zustellungsempfänger gegen Unterschrift auszuhändigen; der auf der Zustellungsurkunde unterschriebene Empfangstag gilt als Zustellungstag.

**第八十四条** 受送达人下落不明，或者用本节规定的其他方式无法送达的，公告送达。自发出公告之日起，经过六十日，即视为送达。

公告送达，应当在案卷中记明原因和经过。

## 第八章 调解

**第八十五条** 人民法院审理民事案件，根据当事人自愿的原则，在事实清楚的基础上，分清是非，进行调解。

**第八十六条** 人民法院进行调解，可以由审判员一人主持，也可以由合议庭主持，并尽可能就地进行。

人民法院进行调解，可以用简便方式通知当事人、证人到庭。

**第八十七条** 人民法院进行调解，可以邀请有关单位和个人协助。被邀请的单位和个人，应当协助人民法院进行调解。

**第八十八条** 调解达成协议，必须双方自愿，不得强迫。调解协议的内容不得违反法律规定。

**第八十九条** 调解达成协议，人民法院应当制作调解书。调解书应当写明诉讼请求、案件的事实和调解结果。

调解书由审判人员、书记员署名，加盖人民法院印章，送达双方当事人。

调解书经双方当事人签收后，即具有法律效力。

**第九十条** 下列案件调解达成协议，人民法院可以不制作调解书：

- (一) 调解和好的离婚案件；
- (二) 调解维持收养关系的案件；
- (三) 能够即时履行的案件；
- (四) 其他不需要制作调解书的案件。

**§ 84** Wenn der Verbleib des Zustellungsempfängers unklar ist, oder wenn mit den in diesem Titel genannten anderen Verfahren nicht zugestellt werden kann, wird durch Bekanntmachung zugestellt. Wenn seit Ausgabe der Bekanntmachung 60 Tage vergangen sind, gilt dies als Zustellung.

Grund und Verlauf der Zustellung durch Bekanntmachung müssen in den Akten vermerkt werden.

## 8. Abschnitt: Schlichtung<sup>5</sup>

**§ 85** Das Volksgericht schlichtet von ihm behandelte Zivilfälle nach dem Grundsatz, daß die Parteien [dabei] freiwillig handeln [müssen], und auf der Grundlage klarer Tatsachen und klarer Trennung von Recht und Unrecht.

**§ 86** Das Volksgericht kann durch einen Einzelrichter oder durch das Kollegium schlichten und führt die Schlichtung möglichst an Ort und Stelle durch.

Zur Schlichtung kann das Volksgericht Parteien und Zeugen in vereinfachter Form auffordern, vor Gericht zu erscheinen.

**§ 87** Das Volksgericht kann bei Schlichtung betroffene Einheiten und Einzelne um Unterstützung bitten. Die gebetenen Einheiten und Einzelnen müssen das Volksgericht bei der Schlichtung unterstützen.

**§ 88** Eine mit der Schlichtung erzielte Vereinbarung hat auf beiden Seiten freiwillig zu sein, sie darf nicht aufgezwungen werden. Der Inhalt der Schlichtungsvereinbarung darf nicht gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen.

**§ 89** Über eine mit der Schlichtung erzielte Vereinbarung muß das Volksgericht eine Schlichtungsurkunde erstellen. Die Schlichtungsurkunde muß das Klageverlangen, die Tatsachen des Falles und das Ergebnis der Schlichtung angeben.

Die Schlichtungsurkunde wird von den Richtern und Schöffen und dem Sekretär unterzeichnet, mit dem Siegel des Volksgerichts gesiegelt und den Parteien beider Seiten zugestellt.

Nachdem die Schlichtungsurkunde von den Parteien beider Seiten gegen Unterschrift in Empfang genommen worden ist, hat sie Rechtskraft.

**§ 90** Wenn in den folgenden Fällen durch Schlichtung eine Vereinbarung erzielt worden ist, braucht das Volksgericht keine Schlichtungsurkunde zu erstellen:

1. durch Schlichtung beigelegte Scheidungsfälle;
2. Fälle durch Schlichtung aufrechterhaltener Adoptionsbeziehungen;
3. Fälle, in denen [die Vereinbarung] sogleich erfüllt werden kann;
4. andere Fälle, in denen es nicht erforderlich ist, eine Schlichtungsurkunde zu erstellen.

<sup>5</sup> Siehe Fn. 4.

对不需要制作调解书的协议，应当记入笔录，由双方当事人、审判人员、书记员签名或者盖章后，即具有法律效力。

**第九十一条** 调解未达成协议或者调解书送达前一方反悔的，人民法院应当及时判决。

## 第九章 财产保全和先予执行

**第九十二条** 人民法院对于可能因当事人一方的行为或者其他原因，使判决不能执行或者难以执行的案件，可以根据对方当事人的申请，作出财产保全的裁定；当事人没有提出申请的，人民法院在必要时也可以裁定采取财产保全措施。

人民法院采取财产保全措施，可以责令申请人提供担保；申请人不提供担保的，驳回申请。

人民法院接受申请后，对情况紧急的，必须在四十八小时内作出裁定；裁定采取财产保全措施的，应当立即开始执行。

**第九十三条** 利害关系人因情况紧急，不立即申请财产保全将会使其合法权益受到难以弥补的损害的，可以在起诉前向人民法院申请采取财产保全措施。申请人应当提供担保，不提供担保的，驳回申请。

人民法院接受申请后，必须在四十八小时内作出裁定；裁定采取财产保全措施的，应当立即开始执行。

申请人在人民法院采取保全措施后十五日内不起诉的，人民法院应当解除财产保全。

**第九十四条** 财产保全限于请求的范围，或者与本案有关的财物。

财产保全采取查封、扣押、冻结或者法律规定的其他方法。

人民法院冻结财产后，应当立即通知被冻结财产的人。

财产已被查封、冻结的，不得重复查封、冻结。

Über eine Vereinbarung, über die keine Schlichtungsurkunde erstellt zu werden braucht, muß ein Protokoll aufgenommen werden, das von den Parteien beider Seiten, den Richtern und Schöffen und dem Sekretär unterzeichnet oder gesiegelt wird und dann Rechtskraft hat.

**§ 91** Wenn durch Schlichtung keine Vereinbarung erzielt wird, oder vor Zustellung der Schlichtungsurkunde eine Seite widerruft, muß das Volksgericht unverzüglich [sein] Urteil fällen.

## 9. Abschnitt: Vermögenssicherung und Vorwegvollstreckung

**§ 92** In Fällen, in denen die Handlungen einer Partei oder andere Gründe dazu führen können, daß sich ein Urteil nicht oder schwer vollstrecken läßt, kann das Volksgericht aufgrund eines Antrags einer Gegenpartei eine Vermögenssicherungsverfügung erlassen; auch wenn kein Antrag einer Partei gestellt worden ist, kann das Volksgericht nötigenfalls verfügen, daß Vermögenssicherungsmaßnahmen ergriffen werden.

Wenn das Volksgericht Vermögenssicherungsmaßnahmen ergreift, kann es den Antragsteller anweisen, Sicherheit zu leisten; wenn der Antragsteller keine Sicherheit leistet, wird der Antrag zurückgewiesen.

Das Volksgericht hat nach Erhalt des Antrags, wenn die Umstände dringlich sind, binnen 48 Stunden eine Verfügung zu treffen; wenn es das Ergreifen von Vermögenssicherungsmaßnahmen verfügt, muß die Vollstreckung sofort beginnen.

**§ 93** Wenn bei dringenden Umständen ein Interessierter, falls er nicht sofort Vermögenssicherung beantragt, in seinen legalen Rechten und Interessen so geschädigt werden könnte, daß dies schwer wiedergutzumachen wäre, dann kann er [noch] vor Klageerhebung beim Volksgericht beantragen, daß Vermögenssicherungsmaßnahmen ergriffen werden. Der Antragsteller muß Sicherheit leisten; wenn er keine Sicherheit leistet, wird der Antrag zurückgewiesen.

Das Volksgericht hat nach Erhalt des Antrags binnen 48 Stunden eine Verfügung zu treffen; wenn es das Ergreifen von Vermögenssicherungsmaßnahmen verfügt, muß die Vollstreckung sofort beginnen.

Wenn der Antragsteller nicht binnen 15 Tagen nach Ergreifen der Vermögenssicherungsmaßnahmen Klage erhebt, muß das Volksgericht die Vermögenssicherung zurücknehmen.

**§ 94** Die Vermögenssicherung ist auf den Bereich des Verlangens bzw. auf Vermögensgegenstände begrenzt, die zu dem Fall in Beziehung stehen.

Zur Vermögenssicherung werden die Versiegelung, die Pfändung, das Einfrieren und andere vom Gesetz bestimmte Methoden verwandt.

Nachdem das Volksgericht Vermögensgegenstände eingefroren hat, muß es sofort der Person mit den eingefrorenen Vermögensgegenständen<sup>6</sup> Mitteilung machen.

Wenn Vermögensgegenstände bereits versiegelt oder eingefroren sind, dürfen sie nicht nochmals versiegelt oder eingefroren werden.

<sup>6</sup> =dem Eigentümer.

**第九十五条** 被申请人提供担保的, 人民法院应当解除财产保全。

**第九十六条** 申请有错误的, 申请人应当赔偿被申请人因财产保全所遭受的损失。

**第九十七条** 人民法院对下列案件, 根据当事人的申请, 可以裁定先予执行:

- (一) 追索赡养费、扶养费、抚养费、抚恤金、医疗费用的;
- (二) 追索劳动报酬的;
- (三) 因情况紧急需要先予执行的。

**第九十八条** 人民法院裁定先予执行的, 应当符合下列条件:

- (一) 当事人之间权利义务关系明确, 不先予执行将严重影响申请人的生活或者生产经营的;
- (二) 被申请人有履行能力。

人民法院可以责令申请人提供担保, 申请人不提供担保的, 驳回申请。申请人败诉的, 应当赔偿被申请人因先予执行遭受的财产损失。

**第九十九条** 当事人对财产保全或者先予执行的裁定不服的, 可以申请复议一次。复议期间不停止裁定的执行。

## 第十章 对妨害民事诉讼的强制措施

**第一百条** 人民法院对必须到庭的被告, 经两次传票传唤, 无正当理由拒不到庭的, 可以拘传。

**第一百零一条** 诉讼参与人和其他人应当遵守法庭规则。

人民法院对违反法庭规则的人, 可以予以训诫, 责令退出法庭或者予以罚款、拘留。

**§ 95** Wenn der Antragsgegner Sicherheit leistet, muß das Volksgericht die Vermögenssicherung zurücknehmen.

**§ 96** Wenn ein Antrag fehlerhaft war, muß der Antragsteller dem Antragsgegner den durch die Vermögenssicherung erlittenen Schaden ersetzen.

**§ 97** In den folgenden Fällen kann das Volksgericht auf Antrag einer Partei Vorwegvollstreckung verfügen:

1. wenn Unterhalt für die Eltern, unter Ehegatten, für Kinder oder wenn Hinterbliebenen- oder Verletztenrente oder Behandlungskosten verlangt werden;
2. wenn Arbeitsentgelt verlangt wird;
3. wenn wegen Dringlichkeit Vorwegvollstreckung erforderlich ist.

**§ 98** Wenn das Volksgericht Vorwegvollstreckung verfügt, muß den folgenden Voraussetzungen entsprochen sein:

1. Die Rechte- und Pflichtenbeziehungen zwischen den Parteien sind klar, und wenn nicht vorweg vollstreckt wird, wird das Leben oder die Produktions- und Gewerbetätigkeit des Antragstellers erheblich beeinträchtigt werden;
2. der Antragsgegner ist fähig, [das Klageverlangen] zu erfüllen.

Das Volksgericht kann den Antragsteller anweisen, Sicherheit zu leisten; wenn der Antragsteller keine Sicherheit leistet, wird der Antrag zurückgewiesen. Wenn der Antragsteller im Prozeß unterliegt, muß er den dem Antragsgegner durch die Vorwegvollstreckung entstandenen Vermögensschaden ersetzen.

**§ 99** Wenn sich eine Partei einer Verfügung über Vermögenssicherung oder Vorwegvollstreckung nicht unterwerfen will, kann sie einmalige erneute Beratung beantragen. Während der Frist für die erneute Beratung wird die Vollstreckung der Verfügung nicht eingestellt.

## 10. Abschnitt: Zwangsmaßnahmen gegen Behinderungen des Zivilprozesses

**§ 100** Das Volksgericht kann Beklagte, die vor Gericht zu erscheinen haben, vorführen lassen, wenn sie zweimal mit schriftlicher Vorladung vorgeladen worden sind und ohne ordentliche Gründe nicht vor Gericht erscheinen.

**§ 101** Prozeßteilnehmer und andere Personen müssen sich an die Regeln [für das Verhalten] in der Sitzung<sup>7</sup> halten.

Das Volksgericht kann Personen, die sich nicht an die Gerichtsregeln halten, verwarnen, sie anweisen, das Gericht zu verlassen oder sie mit einer Geldbuße oder Haft belegen.

<sup>7</sup> „Regeln für die Kammern der Volksgerichte“ ( 中华人民共和国人民法院法庭规则 ), erlassen vom Gerichtskomitee des Obersten Volksgerichts am 1.12.1993 (im Internet einsehbar unter [www.dffy.com/faguixiazai/ssf/200311/20031109141119.htm](http://www.dffy.com/faguixiazai/ssf/200311/20031109141119.htm)); sie regeln im wesentlichen das Verhalten vor Gericht.

人民法院对哄闹、冲击法庭，侮辱、诽谤、威胁、殴打审判人员，严重扰乱法庭秩序的人，依法追究刑事责任；情节较轻的，予以罚款、拘留。

**第一百零二条** 诉讼参与人或者其他有下列行为之一的，人民法院可以根据情节轻重予以罚款、拘留；构成犯罪的，依法追究刑事责任：

(一) 伪造、毁灭重要证据，妨碍人民法院审理案件的；

(二) 以暴力、威胁、贿买方法阻止证人作证或者指使、贿买、胁迫他人作伪证的；

(三) 隐藏、转移、变卖、毁损已被查封、扣押的财产，或者已被清点并责令其保管的财产，转移已被冻结的财产的；

(四) 对司法工作人员、诉讼参加人、证人、翻译人员、鉴定人、勘验人、协助执行的人，进行侮辱、诽谤、诬陷、殴打或者打击报复的；

(五) 以暴力、威胁或者其他方法阻碍司法工作人员执行职务的；

(六) 拒不履行人民法院已经发生法律效力的判决、裁定的。

人民法院对有前款规定的行为之一的单位，可以对其主要负责人或者直接责任人员予以罚款、拘留；构成犯罪的，依法追究刑事责任。

**第一百零三条** 有义务协助调查、执行的单位有下列行为之一的，人民法院除责令其履行协助义务外，并可以予以罚款：

(一) 有关单位拒绝或者妨碍人民法院调查取证的；

(二) 银行、信用合作社和其他有储蓄业务的单位接到人民法院协助执行通知书后，拒不协助查询、冻结或者划拨存款的；

Bei Personen, die vor Gericht Krawall machen oder das Gericht angreifen, Richter und Schöffen beleidigen, verleumden, bedrohen oder schlagen [oder sonst] die Ordnung bei Gericht erheblich stören, wird nach dem Recht die strafrechtliche Verantwortung verfolgt; bei relativ leichtem Sachverhalt wird Geldbuße oder Haft verhängt.

**§ 102** Wenn Prozeßteilnehmer oder andere Personen eine der folgenden Handlungen begehen, kann das Volksgericht je nach der Schwere der Umstände Geldbuße oder Haft verhängen; wenn sie eine Straftat bilden, wird nach dem Recht die strafrechtliche Verantwortung verfolgt:

1. wenn sie das Volksgericht bei der Behandlung des Falles behindern, indem sie wichtige Beweise fälschen, beschädigen oder zerstören;

2. wenn sie durch Gewalt, Drohungen oder Bestechung Zeugen an der Zeugenaussage hindern, oder jemand zu falschen Zeugenaussagen veranlassen, bestechen oder zu diesem Zweck unter Druck setzen;

3. wenn sie versiegeltes oder gepfändetes Vermögengut oder inventarisiertes Vermögengut, das [jemand] aufzubewahren angewiesen worden ist, verbergen, übertragen, verkaufen, beschädigen oder zerstören, oder eingefrorenes Vermögengut übertragen;

4. wenn sie Mitarbeiter der Justiz, Prozeßbeteiligte, Zeugen, Übersetzer, Sachverständige, Inaugenscheinnehmende oder die Vollstreckung Unterstützende beleidigen, verleumden, fälschlich bezichtigen, schlagen oder zur Rache angreifen;

5. wenn sie mit Gewalt, Drohungen oder auf andere Weise Mitarbeiter der Justiz bei der Ausübung ihre Amtsaufgaben behindern;

6. wenn sie rechtskräftige Urteile und Verfügungen des Volksgerichts nicht ausführen.

Bei Einheiten, bei denen eine der im vorigen Absatz aufgeführten Handlungen vorliegt, kann das Volksgericht gegen den Hauptverantwortlichen [der Einheit = ihren Leiter] oder gegen die direkt [für die Handlung] Verantwortlichen Geldbußen und Haft verhängen; wenn [die Handlungen] eine Straftat bilden, wird nach dem Recht die strafrechtliche Verantwortung verfolgt.

**§ 103** Wenn bei Einheiten, die verpflichtet sind, Untersuchungen oder die Vollstreckung zu unterstützen, eine der folgenden Handlungen vorliegt, weist das Volksgericht sie nicht nur an, die Pflicht zur Unterstützung zu erfüllen, sondern kann auch Geldbußen verhängen:

1. Die betreffende Einheit verweigert oder behindert Untersuchungen und die Erhebung von Beweisen durch das Volksgericht;

2. eine Bank, eine Kreditgenossenschaft oder eine andere gewerblich Spareinlagen entgegennehmende Einheit, die eine schriftliche Aufforderung des Volksgerichts zur Unterstützung der Vollstreckung erhalten hat, verweigert die Unterstützung bei Nachforschungen nach Konten, deren Einfrieren oder deren Überweisung;

(三) 有关单位接到人民法院协助执行通知书后, 拒不协助扣留被执行人的收入、办理有关财产权证照转移手续、转交有关票证、证照或者其他财产的;

(四) 其他拒绝协助执行的。

人民法院对有前款规定的行为之一的单位, 可以对其主要负责人或者直接责任人员予以罚款; 对仍不履行协助义务的, 可以予以拘留; 并可以向监察机关或者有关机关提出予以纪律处分的司法建议。

**第一百零四条** 对个人的罚款金额, 为人民币一万元以下。对单位的罚款金额, 为人民币一万元以上三十万元以下。

拘留的期限, 为十五日以下。

被拘留的人, 由人民法院交公安机关看管。在拘留期间, 被拘留人承认并改正错误的, 人民法院可以决定提前解除拘留。

**第一百零五条** 拘传、罚款、拘留必须经院长批准。

拘传应当发拘传票。

罚款、拘留应当用决定书。对决定不服的, 可以向上一级人民法院申请复议一次。复议期间不停止执行。

**第一百零六条** 采取对妨害民事诉讼的强制措施必须由人民法院决定。任何单位和个人采取非法拘禁他人或者非法私自扣押他人财产追索债务的, 应当依法追究刑事责任, 或者予以拘留、罚款。

3. die betreffende Einheit, die eine schriftliche Aufforderung des Volksgerichts zur Unterstützung der Vollstreckung erhalten hat, verweigert die Unterstützung bei der Einbehaltung von Einkommen des Vollstreckungsschuldners, der Durchführung des Verfahrens zur Übertragung der Beweisurkunden für betroffene Vermögensrechte, oder der Übergabe betroffener Nachweismarken<sup>8</sup>, Beweisurkunden und anderen Vermögens;

4. es wird sonst die Unterstützung der Vollstreckung verweigert.

Bei Einheiten, bei denen eine der im vorigen Absatz aufgeführten Handlungen vorliegt, kann das Volksgericht gegen den Hauptverantwortlichen [der Einheit = ihren Leiter] oder gegen die direkt [für die Handlung] Verantwortlichen Geldbußen verhängen; es kann diejenigen, die weiterhin Unterstützungspflichten nicht ausführen, in Haft nehmen<sup>9</sup>; es kann ferner den Überwachungsbehörden<sup>10</sup> oder betroffenen Behörden disziplinarische Maßnahmen justiziell vorschlagen.

**§ 104** Gegen Einzelpersonen werden Geldbußen bis zu 10.000 Yuan verhängt. Gegen Einheiten werden Geldbußen von 10.000 bis 300.000 Yuan verhängt.<sup>11</sup>

Die Haftdauer beträgt bis zu 15 Tage.

Das Volksgericht übergibt den Inhaftierten den Sicherheitsbehörden zur Verwahrung. Wenn der Inhaftierte während der Dauer der Haft seinen Fehler zugibt und ändert, kann das Volksgericht die vorzeitige Rücknahme der Haft beschließen.

**§ 105** Vorführung, Geldbuße und Haft sind vom Gerichtsvorsitzenden zu genehmigen.

Zur Vorführung muß ein Vorführungsschein ausgestellt werden.

Um Geldbuße und Haft [zu verhängen], muß ein schriftlicher Beschluß verwandt werden. Wer sich dem Beschluß nicht unterwerfen will, kann beim nächsthöheren Volksgericht eine einmalige erneute Beratung beantragen. Während der Zeit für die erneute Beratung wird die Vollstreckung nicht eingestellt.

**§ 106** Zwangsmaßnahmen gegen Behinderungen des Zivilprozesses hat das Volksgericht zu beschließen. Wenn Einheiten und Einzelne rechtswidrig andere festhalten oder rechtswidrig privat Vermögensgut anderer pfänden, um Schulden zu verfolgen, müssen nach dem Recht die strafrechtliche Verantwortung verfolgt oder Haft und Geldbußen verhängt werden.

<sup>8</sup> Nachweismarken (chin. 票证): Nach Cheng Yanling/Zhu Xisen/Tang Dehua/Yang Rongxin: Kommentar zum Versuchweise durchgeführten Zivilprozeßgesetz der VR China [Zhonghua renmin gongheguo minshi susongfa (shixing) shiyi], Jilin 1984, S. 189 f. sind damit „von Verwaltungsbehörden ausgegebene besondere Beweisurkunden gemeint, die der Antragsteller regelmäßig für seinen Lebensunterhalt braucht“, z.B. Getreidemarken.

<sup>9</sup> Dieser Halbsatz wurde durch die Revision im Jahr 2007 neu eingefügt.

<sup>10</sup> Vgl. Verwaltungsüberwachungsgesetz der Volksrepublik China (中华人民共和国行政监察法), deutsch mit Quellenangabe in: Frank Münzel [Hrsg.], Chinas Recht, 9.5.97/2.

<sup>11</sup> Die Höhe der Geldbußen wurde mit der Revision im Jahr 2007 erhöht. Bislang konnte gegen Einzelpersonen nur Geldbußen in Höhe von bis zu RMB 1.000 Yuan, gegen Einheiten von RMB 1.000 bis zu 30.000 Yuan verhängt werden.

## 第十一章 诉讼费用

**第一百零七条** 当事人进行民事诉讼,应当按照规定交纳案件受理费。财产案件除交纳案件受理费外,并按照规定交纳其他诉讼费用。

当事人交纳诉讼费用确有困难的,可以按照规定向人民法院申请缓交、减交或者免交。

收取诉讼费用的办法另行制定。

## 第二编 审判程序

### 第十二章 第一审普通程序

#### 第一节 起诉和受理

**第一百零八条** 起诉必须符合下列条件:

- (一)原告是与本案有直接利害关系的公民、法人和其他组织;
- (二)有明确的被告;
- (三)有具体的诉讼请求和事实、理由;
- (四)属于人民法院受理民事诉讼的范围和受诉人民法院管辖。

**第一百零九条** 起诉应当向人民法院递交起诉状,并按照被告人数提出副本。

书写起诉状确有困难的,可以口头起诉,由人民法院记入笔录,并告知对方当事人。

**第一百一十条** 起诉状应当记明下列事项:

- (一)当事人的姓名、性别、年龄、民族、职业、工作单位和住所,法人或者其他组织的名称、住所和法定代表人或者主要负责人的姓名、职务;
- (二)诉讼请求和所根据的事实与理由;
- (三)证据和证据来源,证人姓名和住所。

**第一百一十一条** 人民法院对符合本法第一百零八条的起诉,必须受理;对下列起诉,分别情形,予以处理:

## 11. Abschnitt: Prozeßkosten

**§ 107** Eine Partei, die einen Zivilprozeß führt, muß nach den Bestimmungen Kosten für die Annahme des Falles zahlen. In Vermögenssachen werden außer den Kosten für die Annahme des Falles nach den Bestimmungen auch andere Prozeßkosten gezahlt.

Fällt es einer Partei wirklich schwer, Prozeßkosten zu zahlen, so kann sie nach den Bestimmungen beim Volksgericht beantragen, daß sie verzögert zahlen kann oder die Zahlung ermäßigt oder erlassen wird.

Die Ordnung für die Erhebung der Prozeßkosten wird gesondert bestimmt.

## 2. Buch: Urteilsverfahren

### 12. Abschnitt: Gewöhnliches Verfahren in erster Instanz

#### 1. Titel: Klageerhebung und [ihre] Annahme

**§ 108** Die Klageerhebung hat den folgenden Bedingungen zu entsprechen:

1. Der Kläger ist ein Bürger oder eine juristische Person oder andere Organisation, dessen bzw. deren Interessen durch den Fall direkt berührt werden;
2. es gibt einen klaren Beklagten;
3. es gibt ein konkretes Klageverlangen und konkrete Tatsachen und Gründe;
4. [der Fall] gehört zu dem Bereich der Zivilklagen, die vom Volksgericht angenommen werden, und in die Zuständigkeit des Volksgerichts, das die Klage erhalten hat.

**§ 109** Zur Klageerhebung muß beim Volksgericht eine Klageschrift eingereicht werden, zusammen mit Kopien entsprechend der Zahl der Beklagten.

Wenn die schriftliche Abfassung einer Klageschrift wirklich Schwierigkeiten macht, kann mündlich Klage erhoben werden, die vom Volksgericht protokolliert und der anderen Partei zur Kenntnis gebracht wird.

**§ 110** Die Klageschrift muß die folgenden Punkte angeben:

1. Name, Geschlecht, Alter, Volkszugehörigkeit, Beruf, Arbeitseinheit und Wohnsitz der Parteien; die Bezeichnung von juristischen Personen und anderen Organisationen, ihr Wohnsitz [= Sitz] sowie Name und Amt ihres gesetzlichen Repräsentanten bzw. Hauptverantwortlichen;
2. das Klageverlangen und die ihm zugrundeliegenden Tatsachen und Gründe;
3. Beweise und Beweisquellen, Namen und Wohnsitze von Zeugen.

**§ 111** Klagen, die den Bedingungen nach § 108 entsprechen, hat das Volksgericht anzunehmen; mit den folgenden Klagen wird jeweils entsprechend den Umständen [wie folgt] verfahren:

(一) 依照行政诉讼法的规定, 属于行政诉讼受案范围的, 告知原告提起行政诉讼;

(二) 依照法律规定, 双方当事人对合同纠纷自愿达成书面仲裁协议向仲裁机构申请仲裁、不得向人民法院起诉的, 告知原告向仲裁机构申请仲裁;

(三) 依照法律规定, 应当由其他机关处理的争议, 告知原告向有关机关申请解决;

(四) 对不属于本院管辖的案件, 告知原告向有管辖权的人民法院起诉;

(五) 对判决、裁定已经发生法律效力, 当事人又起诉的, 告知原告按照申诉处理, 但人民法院准许撤诉的裁定除外;

(六) 依照法律规定, 在一定期限内不得起诉的案件, 在不得起诉的期限内起诉的, 不予受理;

(七) 判决不准离婚和调解和好的离婚案件, 判决、调解维持收养关系的案件, 没有新情况、新理由, 原告在六个月内又起诉的, 不予受理。

**第一百一十二条** 人民法院收到起诉状或者口头起诉, 经审查, 认为符合起诉条件的, 应当在七日内立案, 并通知当事人; 认为不符合起诉条件的, 应当在七日内裁定不予受理; 原告对裁定不服的, 可以提起上诉。

## 第二节 审理前的准备

**第一百一十三条** 人民法院应当在立案之日起五日内将起诉状副本发送被告, 被告在收到之日起十五日内提出答辩状。

1. Bei [Klagen, die] nach den Bestimmungen des Verwaltungsprozeßgesetzes in den Bereich der Fälle gehören, die im Verwaltungsprozeß angenommen werden, wird der Kläger auf die Erhebung einer Verwaltungsklage verwiesen;

2. wenn entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen in einer Vertragsstreitigkeit die Parteien nach einer freiwillig erzielten schriftlichen Schiedsvereinbarung bei einem Schiedsorgan ein Schiedsverfahren beantragen und nicht beim Volksgericht Klage erheben dürfen, wird der Kläger darauf verwiesen, bei dem Schiedsorgan ein Schiedsverfahren zu beantragen;

3. bei Streitigkeiten, die nach den gesetzlichen Bestimmungen von anderen Behörden geregelt werden müssen, wird der Kläger darauf verwiesen, bei der betreffenden Behörde eine Lösung zu beantragen;

4. bei Fällen, für die nicht dieses Gericht zuständig ist, wird der Kläger darauf verwiesen, beim zuständigen Volksgericht Klage zu erheben;

5. in Fällen, in denen Urteile bzw. Verfügungen bereits rechtskräftig geworden sind und eine Partei nochmals Klage erhebt, wird der Kläger auf die Erledigung durch Beschwerde<sup>12</sup> verwiesen, falls das Volksgericht nicht mit der Verfügung die Rücknahme der Klage genehmigt hatte;

6. in Fällen, in denen nach den gesetzlichen Bestimmungen innerhalb einer bestimmten Frist keine Klage erhoben werden darf, wird eine innerhalb dieser Frist erhobene Klage nicht angenommen;

7. in Scheidungsfällen, in denen ein Urteil die Scheidung nicht zugelassen hat oder der Fall durch Schlichtung beigelegt worden war, sowie in Fällen, in denen eine Adoptionsbeziehung durch Urteil oder Schlichtung aufrechterhalten worden ist, wird, wenn keine neuen Umstände oder Gründe vorliegen, eine vom Kläger innerhalb von 6 Monaten nochmals erhobene Klage nicht angenommen.

**§ 112** Wenn das Volksgericht eine Klageschrift oder mündliche Klage erhält und nach Überprüfung zu der Ansicht gelangt, daß sie den Voraussetzungen für eine Klage entspricht, muß es innerhalb von 7 Tagen das Verfahren eröffnen und dies den Parteien mitteilen; wenn es der Ansicht ist, daß sie nicht den Voraussetzungen für eine Klage entspricht, muß es innerhalb von 7 Tagen verfügen, daß [die Klage] nicht angenommen wird; wenn sich der Kläger der Verfügung nicht unterwerfen will, kann er Berufung einlegen.

## 2. Titel: Vorbereitung der Behandlung des Falles

**§ 113** Innerhalb von fünf Tagen vom Tag der Eröffnung des Verfahrens an muß das Volksgericht dem Beklagten eine Kopie der Klageschrift übersenden; der Beklagte reicht vom Tag des Erhalts an innerhalb von 15 Tagen eine Klageerwiderungsschrift ein.

<sup>12</sup> Gedacht ist wohl an einen Antrag nach § 178 ZPG.

被告提出答辩状的，人民法院应当在收到之日起五日内将答辩状副本发送原告。被告不提出答辩状的，不影响人民法院审理。

**第一百一十四条** 人民法院对决定受理的案件，应当在受理案件通知书和应诉通知书中向当事人告知有关的诉讼权利义务，或者口头告知。

**第一百一十五条** 合议庭组成人员确定后，应当在三日内告知当事人。

**第一百一十六条** 审判人员必须认真审核诉讼材料，调查收集必要的证据。

**第一百一十七条** 人民法院派出人员进行调查时，应当向被调查人出示证件。

调查笔录经被调查人校阅后，由被调查人、调查人签名或者盖章。

**第一百一十八条** 人民法院在必要时可以委托外地人民法院调查。

委托调查，必须提出明确的项目和要求。受委托人民法院可以主动补充调查。

受委托人民法院收到委托书后，应当在三十日内完成调查。因故不能完成的，应当在上述期限内函告委托人民法院。

**第一百一十九条** 必须共同进行诉讼的当事人没有参加诉讼的，人民法院应当通知其参加诉讼。

### 第三节 开庭审理

**第一百二十条** 人民法院审理民事案件，除涉及国家秘密、个人隐私或者法律另有规定的以外，应当公开进行。

离婚案件，涉及商业秘密的案件，当事人申请不公开审理的，可以不公开审理。

Wenn der Beklagte eine Klageerwiderrungsschrift einreicht, muß das Volksgericht innerhalb von fünf Tagen vom Tag des Erhalts an dem Kläger eine Kopie übersenden. Wenn der Beklagte keine Klageerwiderrungsschrift einreicht, behindert das nicht die Behandlung des Falles durch das Volksgericht.

**§ 114** Wenn das Volksgericht die Annahme eines Falles beschlossen hat, müssen in der schriftlichen Mitteilung über die Annahme des Falles und in der schriftlichen Aufforderung zur Verteidigung gegen die Klage oder mündlich den Parteien die betreffenden Prozeßrechte und -pflichten zur Kenntnis gebracht werden.

**§ 115** Nach Bestimmung der Mitglieder des Kollegiums müssen sie innerhalb von 3 Tagen den Parteien zur Kenntnis gebracht werden.

**§ 116** Richter und Schöffen haben das Prozeßmaterial gewissenhaft zu überprüfen und die notwendigen Beweise zu untersuchen und zu sammeln.

**§ 117** Wenn das Volksgericht Personen zu Untersuchungen entsendet, müssen sie den von der Untersuchung Betroffenen einen Ausweis vorzeigen.

Nachdem der Betroffene das Protokoll über die Untersuchung durchgesehen hat, wird es von dem Betroffenen und dem Untersuchenden unterzeichnet oder gesiegelt.

**§ 118** Das Volksgericht kann erforderlichenfalls auswärtige Volksgerichte mit Untersuchungen beauftragen.

Aufträgen zu Untersuchungen haben [für die Untersuchung] einen klaren Gegenstand anzugeben und klare Anforderungen [an sie] zu stellen. Das beauftragte Volksgericht kann die Untersuchung von sich aus ergänzen.

Nachdem das beauftragte Volksgericht den schriftlichen Auftrag erhalten hat, muß es die Untersuchung innerhalb von 30 Tagen abschließen. Wenn es sie aus Gründen nicht abschließen kann, muß es innerhalb der vorgenannten Frist das beauftragende Volksgericht brieflich unterrichten.

**§ 119** Wenn [eine oder einige der] Parteien eines [von mehreren Parteien] gemeinsam zu führenden Prozesses sich am Prozeß nicht beteiligen, muß das Volksgericht sie auffordern, sich am Prozeß zu beteiligen.

### 3. Titel: Behandlung in der Sitzung

**§ 120** Das Volksgericht muß Zivilfälle öffentlich behandeln, ausgenommen Fälle, die Staatsgeheimnisse oder Privatangelegenheiten Einzelner berühren, oder in denen das Gesetz etwas anderes bestimmt.<sup>13</sup>

Scheidungsfälle und Fälle, die Geschäftsgeheimnisse berühren, können, wenn Parteien nichtöffentliche Behandlung beantragen, nicht-öffentlich behandelt werden.

**第一百二十一条** 人民法院审理民事案件，根据需要可以进行巡回审理，就地办案。

**第一百二十二条** 人民法院审理民事案件，应当在开庭三日前通知当事人和其他诉讼参与人。公开审理的，应当公告当事人姓名、案由和开庭的时间、地点。

**第一百二十三条** 开庭审理前，书记员应当查明当事人和其他诉讼参与人是否到庭，宣布法庭纪律。

开庭审理时，由审判长核对当事人，宣布案由，宣布审判人员、书记员名单，告知当事人有关的诉讼权利义务，询问当事人是否提出回避申请。

**§ 121** Die Volksgerichte behandeln Zivilfälle nach Bedarf [auch], indem sie von Ort zu Ort ziehen und Fälle an Ort und Stelle verhandeln.

**§ 122** Bei der Behandlung von Zivilfällen müssen die Volksgerichte 3 Tage vor der Sitzung die Parteien und anderen Prozeßteilnehmer [von dem Termin] unterrichten. Wenn [der Fall in der Sitzung] öffentlich behandelt wird, müssen die Namen der Parteien, die Bezeichnung des Sachverhalts und Zeit und Ort der Sitzung bekanntgemacht werden.

**§ 123** Vor der Behandlung des Falls in der Sitzung muß der Sekretär klären, ob die Parteien und andere Prozeßteilnehmer zur Sitzung erschienen sind, und die Regeln für die Disziplin in der Sitzung<sup>14</sup> bekanntgeben.

In der Behandlung des Falls in der Sitzung überprüft der Vorsitzende Richter die [Identität der] Parteien, gibt die Bezeichnung des Sachverhalts und die Liste der Namen der Richter und Schöffen und des Sekretärs bekannt, bringt den Parteien die betreffenden Prozeßrechte und -pflichten zur Kenntnis und befragt die Parteien, ob sie Auslußanträge stellen.

<sup>13</sup> Zur Öffentlichkeit des chinesischen Verfahrens vgl. die in Fn. 7 zitierten „Regeln“:

„§ 8 Bei der öffentlichen Behandlung von Fällen können Bürger zuhören; je nach den Verhältnissen insbesondere bei den Räumlichkeiten des Gerichts und der Zahl der Zuhörer können Bürger mit einem vom Volksgericht ausgestellten Zuhörerausweis in die Sitzung kommen.

Die folgenden Personen dürfen nicht zuhören:

1. Minderjährige (außer mit Genehmigung des Gerichts);
2. Geisteskranke und Betrunkene;
3. andere Personen, die nicht zuhören sollten.

§ 9 Zuhörer haben sich an die folgenden Regeln zu halten:

1. Sie dürfen keine Ton- und Bildaufnahmen und keine Photos machen;
2. sie dürfen nicht nach Belieben herumlaufen und nicht in den Gerichtsbereich [d.h. in den vorderen dem Gericht und den Prozeßteilnehmern vorbehaltenen Teil des Sitzungssaals] vordringen;
3. sie dürfen keine Erklärungen abgeben und keine Fragen stellen;
4. sie dürfen nicht applaudieren, rufen, lärmern oder durch andere Handlungen die Gerichtstätigkeit behindern.

§ 10 Zuhörende Journalisten müssen die vorliegenden „Regeln“ beachten. Ohne Genehmigung des vorsitzenden Richters bzw. des Einzelrichters dürfen sie während der Verhandlung keine Ton- und Bildaufnahmen machen und nicht photographieren.

§ 11 Personen, die diese Regeln verletzen, kann der Vorsitzende Richter bzw. der Einzelrichter mündlich ermahnen und warnen; er kann auch Ton- und Bildaufnahmebänder, Aufnahmematerial und -geräte beschlagnahmen, er kann sie anweisen, die Sitzung zu verlassen oder sie mit Genehmigung des Gerichtsvorsitzenden mit Geldbußen belegen und in Haft nehmen.

§ 12 Bei Personen, die lärmern, die Kammer angreifen, Richter und Schöffen beleidigen, verleumden, bedrohen oder schlagen oder sonst die Ordnung des Gerichts erheblich stören, wird nach dem Recht die strafrechtliche Verantwortung verfolgt.

In relativ geringfügigen Fällen werden sie mit Geldbußen oder Haft bestraft.

§ 13 Zwangsmaßnahmen gegen Personen, welche die Kammerregeln verletzen, werden von der Gerichtspolizei ausgeführt.

§ 14 Zuhörende Ausländer bzw. ausländische Journalisten müssen diese Regeln beachten.“

Vgl. ferner die „Antwort des Obersten Volksgerichts vom 5.7.1982 zu der Frage, ob Ausländern das Zuhören bzw. die Anwesenheit bei der öffentlichen Behandlung von Fällen ohne Auslandsbezug durch die Volksgerichte gestattet werden kann“ ( 最高人民法院关于人民法院公开审判非涉外案件是否准许外国人旁听或采访问题的批复 ) ( abgedruckt in: Collection of the Laws of the People's Republic of China [ 中华人民共和国法律全书 ], Changchun 1989, S. 288):

„...1. Wenn Ausländer (auch Botschafts- und Konsulatsangehörige und Journalisten) verlangen, der öffentlichen Behandlung von Fällen ohne Auslandsbezug durch Volksgerichte zuhören bzw. beiwohnen zu dürfen, müssen sie einen Antrag bei unserer zuständigen Stelle für Auslandsangelegenheiten stellen; nachdem diese sich darüber mit dem Volksgericht verständigt hat, können sie mit einem vom Volksgericht ausgestellten Zuhörer- bzw. Anwesenheitsausweis der Sitzung zuhören bzw. beiwohnen und müssen gleichzeitig die Regeln der Volksgerichte für die Sitzung einhalten.

2. Die öffentlich behandelten Fälle ohne Auslandsbezug, bei denen Ausländern (auch Botschafts- und Konsulatsangehörigen und Journalisten) gestattet wird, der Sitzung zuzuhören bzw. beizuwohnen, müssen sehr sorgfältig ausgewählt werden; in der Regeln sind gewöhnliche Straf- und Zivilsachen geeignet; die getroffene Wahl muß, nachdem das Einverständnis der örtlichen Stelle für Auslandsangelegenheiten eingeholt worden ist, dem nächsthöheren Volksgericht zur Genehmigung gemeldet werden.

3. Nachdem [nach der Anfrage, die das Oberste Volksgericht hier beantwortet] in Kanton das Volksgericht der Mittelstufe nach Abstimmung mit dem Amt der Stadt für Auslandsangelegenheiten zugestimmt hat, den amerikanischen Vizekonsul in Kanton einzuladen, der öffentlichen Verhandlung eines Falles ohne Auslandsbezug zuzuhören, können, um nicht ein Land besonders auszuzeichnen, auch Konsulatsangehörige oder Journalisten anderer Länder in Kanton eingeladen werden, der Verhandlung zuzuhören bzw. beizuwohnen.“

<sup>14</sup> Das sind die in Fn. 7 zitierten Regeln.

**第一百二十四条** 法庭调查按照下列顺序进行:

- (一) 当事人陈述;
- (二) 告知证人的权利义务, 证人作证, 宣读未到庭的证人证言;
- (三) 出示书证、物证和视听资料;
- (四) 宣读鉴定结论;
- (五) 宣读勘验笔录。

**第一百二十五条** 当事人在法庭上可以提出新的证据。

当事人经法庭许可, 可以向证人、鉴定人、勘验人发问。

当事人要求重新进行调查、鉴定或者勘验的, 是否准许, 由人民法院决定。

**第一百二十六条** 原告增加诉讼请求, 被告提出反诉, 第三人提出与本案有关的诉讼请求, 可以合并审理。

**第一百二十七条** 法庭辩论按照下列顺序进行:

- (一) 原告及其诉讼代理人发言;
- (二) 被告及其诉讼代理人答辩;
- (三) 第三人及其诉讼代理人发言或者答辩;
- (四) 互相辩论。

法庭辩论终结, 由审判长按照原告、被告、第三人的先后顺序征询各方最后意见。

**第一百二十八条** 法庭辩论终结, 应当依法作出判决。判决前能够调解的, 还可以进行调解, 调解不成的, 应当及时判决。

**第一百二十九条** 原告经传票传唤, 无正当理由拒不到庭的, 或者未经法庭许可中途退庭的, 可以按撤诉处理; 被告反诉的, 可以缺席判决。

**第一百三十条** 被告经传票传唤, 无正当理由拒不到庭的, 或者未经法庭许可中途退庭的, 可以缺席判决。

**§ 124** Die Untersuchung durch die Kammer wird in folgender Reihenfolge durchgeführt:

1. Die Parteien tragen vor;
2. den Zeugen werden ihre Rechte und Pflichten zur Kenntnis gebracht; die Zeugen sagen aus, Aussagen von nicht vor Gericht erschienenen Zeugen werden verlesen;
3. Urkundenbeweise, Sachbeweise, sichtbares und hörbares Material werden vorgelegt;
4. Sachverständigengutachten werden verlesen;
5. Augenscheinprotokolle werden verlesen.

**§ 125** Die Parteien können vor der Kammer neue Beweise vorbringen.

Mit Erlaubnis der Kammer können die Parteien den Zeugen, Sachverständigen und Inaugenscheinnehmenden Fragen stellen.

Wenn Parteien erneute Untersuchungen, erneute sachverständige Begutachtung oder erneuten Augenschein verlangen, beschließt das Volksgericht, ob dem stattgegeben wird.

**§ 126** Wenn der Kläger das Klageverlangen erhöht, der Beklagte Widerklage erhebt oder ein Dritter ein Klageverlangen erhebt, das mit dem Fall in Zusammenhang steht, können [diese Verlangen mit dem Fall] zusammengefaßt behandelt werden.

**§ 127** Die streitige Verhandlung vor der Kammer wird in folgender Reihenfolge durchgeführt:

1. Der Kläger und sein Prozeßvertreter erklären sich;
2. der Beklagte und sein Prozeßvertreter erwidern;
3. Dritte und ihre Prozeßvertreter erklären sich oder erwidern;
4. es wird wechselseitig streitig verhandelt.

Nach Beendung der streitigen Verhandlung vor der Kammer verlangt der Vorsitzende Richter nacheinander zuerst vom Kläger, dann vom Beklagten, dann von Dritten eine letzte Äußerung.

**§ 128** Nach Beendung der streitigen Verhandlung vor der Kammer muß dem Gesetz gemäß das Urteil ergehen. Wenn vor dem Urteil geschlichtet werden kann, kann noch eine Schlichtung durchgeführt werden; wenn die Schlichtung erfolglos bleibt, muß unverzüglich das Urteil gefällt werden.

**§ 129** Wenn ein Kläger mit schriftlicher Vorladung vorgeladen worden ist und ohne ordentliche Gründe nicht vor Gericht erscheint oder ohne Erlaubnis der Kammer sich während der Sitzung entfernt, kann das als Rücknahme der Klage behandelt werden; wenn der Beklagte Widerklage erhebt, kann ein Versäumnisurteil gefällt werden.

**§ 130** Wenn ein Beklagter mit schriftlicher Vorladung vorgeladen worden ist und ohne ordentliche Gründe nicht vor Gericht erscheint oder ohne Erlaubnis der Kammer sich während der Sitzung entfernt, kann ein Versäumnisurteil gefällt werden.

**第一百三十一条** 宣判前，原告申请撤诉的，是否准许，由人民法院裁定。

人民法院裁定不准许撤诉的，原告经传票传唤，无正当理由拒不到庭的，可以缺席判决。

**第一百三十二条** 有下列情形之一的，可以延期开庭审理：

(一) 必须到庭的当事人和其他诉讼参与人有正当理由没有到庭的；

(二) 当事人临时提出回避申请的；

(三) 需要通知新的证人到庭，调取新的证据，重新鉴定、勘验，或者需要补充调查的；

(四) 其他应当延期的情形。

**第一百三十三条** 书记员应当将法庭审理的全部活动记入笔录，由审判人员和书记员签名。

法庭笔录应当当庭宣读，也可以告知当事人和其他诉讼参与人当庭或者在五日内阅读。当事人和其他诉讼参与人认为对自己的陈述记录有遗漏或者差错的，有权申请补正。如果不予补正，应当将申请记录在案。

法庭笔录由当事人和其他诉讼参与人签名或者盖章。拒绝签名盖章的，记明情况附卷。

**第一百三十四条** 人民法院对公开审理或者不公开审理的案件，一律公开宣告判决。

当庭宣判的，应当在十日内发送判决书；定期宣判的，宣判后立即发给判决书。

宣告判决时，必须告知当事人上诉权利、上诉期限和上诉的法院。

宣告离婚判决，必须告知当事人在判决发生法律效力前不得另行结婚。

**§ 131** Ob einem vor Urteilsverkündung gestellter Antrag des Klägers auf Rücknahme der Klage stattgegeben wird, entscheidet das Volksgericht durch Verfügung.

Wenn die Verfügung des Volksgerichts der Rücknahme der Klage nicht stattgibt, und der Kläger mit schriftlicher Vorladung vorgeladen worden ist und ohne ordentliche Gründe nicht vor Gericht erscheint, kann ein Versäumnisurteil gefällt werden.

**§ 132** Wenn einer der folgenden Umstände eintritt, kann die Frist für die Behandlung des Falls in der Sitzung verlängert werden:

1. Wenn Parteien oder andere Prozeßteilnehmer, die vor Gericht zu erscheinen haben, aus ordentlichen Gründen nicht vor Gericht erschienen sind;

2. wenn eine Partei nachträglich<sup>15</sup> einen Antrag auf Ausschluß [von Gerichtspersonal] gestellt hat;

3. wenn es erforderlich ist, neue Zeugen aufzufordern, vor Gericht zu erscheinen, neue Beweise zu erheben, erneut eine sachverständige Begutachtung oder eine Inaugenscheinnahme durchzuführen oder Untersuchungen zu ergänzen;

4. bei anderen Umständen, bei denen die Frist verlängert werden muß.

**§ 133** Der Sekretär muß alle Aktivitäten der Kammer bei der Behandlung des Falles in einem Protokoll verzeichnen, das von den Richtern und Schöffen und dem Sekretär unterzeichnet wird.

Das Protokoll der Kammer muß in der Sitzung verlesen werden; die Parteien und sonstigen Prozeßteilnehmer können auch darauf verwiesen werden, es sich in der Sitzung oder innerhalb von 5 Tagen durchzulesen. Wenn Parteien oder sonstige Prozeßteilnehmer der Ansicht sind, daß die Protokollierung ihres eigenen Vortrags lückenhaft oder fehlerhaft ist, sind sie berechtigt, eine Korrektur zu beantragen. Wenn die Korrektur nicht gewährt wird, muß der Antrag in der Akte vermerkt werden.

Das Protokoll der Kammer wird von den Parteien und anderen Prozeßteilnehmern unterzeichnet oder gesiegelt. Wenn die Unterschrift bzw. Siegelung verweigert wird, wird ein Vermerk über die Umstände den Akten beigegeben.

**§ 134** Gleich ob das Volksgericht den Fall öffentlich oder nicht-öffentlich behandelt hat, das Urteil wird stets öffentlich verkündet.

Wenn das Urteil [noch] in der Sitzung verkündet wird, muß das schriftliche Urteil innerhalb von 10 Tagen übersandt werden; bei Urteilsverkündung zu einem bestimmten [späteren] Termin muß nach Verkündung das schriftliche Urteil sofort ausgegeben werden.

Bei der Urteilsverkündung sind die Parteien auf ihr Recht, Berufung einzulegen, auf die Berufungsfrist und auf das Berufungsgericht hinzuweisen.

Bei Verkündung eines Scheidungsurteils sind die Parteien darauf hinzuweisen, daß sie niemand anders heiraten dürfen, bevor das Urteil rechtskräftig geworden ist.

<sup>15</sup> „Nachträglich“ (临时): nicht schon bei der Befragung nach § 123 Abs. 2 ZPG.

**第一百三十五条** 人民法院适用普通程序审理的案件，应当在立案之日起六个月内审结。有特殊情况需要延长的，由本院院长批准，可以延长六个月；还需要延长的，报请上级人民法院批准。

#### 第四节 诉讼中止和终结

**第一百三十六条** 有下列情形之一的，中止诉讼：

- (一) 一方当事人死亡，需要等待继承人表明是否参加诉讼的；
- (二) 一方当事人丧失诉讼行为能力，尚未确定法定代理人的；
- (三) 作为一方当事人的法人或者其他组织终止，尚未确定权利义务承受人的；
- (四) 一方当事人因不可抗力不能参加诉讼的；
- (五) 本案必须以另一案的审理结果为依据，而另一案尚未审结的；
- (六) 其他应当中止诉讼的情形。

中止诉讼的原因消除后，恢复诉讼。

**第一百三十七条** 有下列情形之一的，终结诉讼：

- (一) 原告死亡，没有继承人，或者继承人放弃诉讼权利的；
- (二) 被告死亡，没有遗产，也没有应当承担义务的人的；
- (三) 离婚案件一方当事人死亡的；
- (四) 追索赡养费、扶养费、抚育费以及解除收养关系案件的一方当事人死亡的。

#### 第五节 判决和裁定

**第一百三十八条** 判决书应当写明：

- (一) 案由、诉讼请求、争议的事实和理由；
- (二) 判决认定的事实、理由和适用的法律依据；

**§ 135** In Fällen, die das Volksgericht unter Anwendung des gewöhnlichen Verfahrens behandelt, muß die Behandlung innerhalb von 6 Monaten vom Tag der Eröffnung des Verfahrens an abgeschlossen werden. Erfordern besondere Umstände eine Verlängerung, so wird diese vom Gerichtsvorsitzenden genehmigt, und es kann [bis zu] 6 Monate verlängert werden; ist eine weitere Verlängerung erforderlich, so wird dies dem höheren Volksgericht zur Genehmigung gemeldet.

#### 4. Titel: Unterbrechung und Beendigung des Prozesses

**§ 136** Wenn einer der folgenden Umstände eintritt, wird der Prozeß unterbrochen:

1. Wenn auf einer Seite eine Partei stirbt und es erforderlich ist, die Erklärung der Erben, ob sie sich am Prozeß beteiligen wollen, abzuwarten;
2. wenn auf einer Seite eine Partei die Prozeßhandlungsfähigkeit verliert und noch kein gesetzlicher Vertreter bestimmt worden ist;
3. wenn eine juristische Person oder andere Organisation, die auf einer Seite Partei ist, endet, und noch nicht bestimmt worden ist, wer [ihre] Rechte und Pflichten übernimmt;
4. wenn auf einer Seite eine Partei aus Gründen höherer Gewalt sich nicht am Prozeß beteiligen kann;
5. wenn bei diesem Fall von dem Ergebnis der Behandlung eines anderen Falles auszugehen ist, und die Behandlung des anderen Falles noch nicht abgeschlossen ist;
6. bei anderen Umständen, derentwegen der Prozeß unterbrochen werden muß.

Nach Wegfall der Gründe für die Unterbrechung des Prozesses wird wieder in den Prozeß eingetreten.

**§ 137** Wenn einer der folgenden Umstände eintritt, wird der Prozeß beendet:

1. Wenn der Kläger stirbt und keine Erben hat, oder die Erben auf [ihre] Prozeßrechte verzichten;
2. wenn der Beklagte stirbt und keinen Nachlaß hinterläßt, und es auch niemand gibt, der [seine] Pflichten übernehmen müßte;
3. wenn in einem Scheidungsfall eine Partei stirbt;
4. wenn in einem Fall, in dem Unterhalt für Eltern, unter Ehegatten oder für Kinder oder die Auflösung einer Adoptionsbeziehung verlangt wird, die Partei auf einer Seite stirbt.

#### 5. Titel: Urteile und Verfügungen

**§ 138** Das schriftliche Urteil muß angeben:

1. Die Bezeichnung des Sachverhalts, das Klageverlangen, die streitigen Tatsachen und Gründe;
2. im Urteil festgestellte Tatsachen und Gründe und die [in der Entscheidung] angewandte gesetzliche Grundlage;

(三) 判决结果和诉讼费用的负担;

(四) 上诉期间和上诉的法院。

判决书由审判人员、书记员署名, 加盖人民法院印章。

**第一百三十九条** 人民法院审理案件, 其中一部分事实已经清楚, 可以就该部分先行判决。

**第一百四十条** 裁定适用于下列范围:

- (一) 不予受理;
- (二) 对管辖权有异议的;
- (三) 驳回起诉;
- (四) 财产保全和先予执行;
- (五) 准许或者不准许撤诉;
- (六) 中止或者终结诉讼;
- (七) 补正判决书中的笔误;
- (八) 中止或者终结执行;
- (九) 不予执行仲裁裁决;
- (十) 不予执行公证机关赋予强制执行效力的债权文书;
- (十一) 其他需要裁定解决的事项。

对前款第(一)、(二)、(三)项裁定, 可以上诉。

裁定书由审判人员、书记员署名, 加盖人民法院印章。口头裁定的, 记入笔录。

**第一百四十一条** 最高人民法院的判决、裁定, 以及依法不准上诉或者超过上诉期没有上诉的判决、裁定, 是发生法律效力判决、裁定。

### 第十三章 简易程序

**第一百四十二条** 基层人民法院和它派出的法庭审理事实清楚、权利义务关系明确、争议不大的简单的民事案件, 适用本章规定。

**第一百四十三条** 对简单的民事案件, 原告可以口头起诉。

3. das Urteilsergebnis und die Tragung der Prozeßkosten;

4. Berufungsfrist und Berufungsgericht.

Das schriftliche Urteil wird von den Richtern und Schöffen und dem Sekretär unterzeichnet und mit dem Siegel des Volksgerichts gesiegelt.

**§ 139** Wenn zu einem Teil eines vom Volksgericht behandelten Falls die Tatsachen bereits klar sind, kann zu diesem Teil vorab ein Urteil ergehen.

**§ 140** Verfügungen werden in folgenden Bereichen verwandt:

1. Nichtannahme;
2. bei Einwendungen [der Parteien] gegen die Zuständigkeit;
3. zur Zurückweisung der Klage;
4. zur Vermögenssicherung und Vorwegvollstreckung;
5. um die Rücknahme der Klage zu gestatten oder nicht zu gestatten;
6. um den Prozeß zu unterbrechen oder zu beenden;
7. zur Ergänzung und Korrektur bei Schreibfehlern im schriftlichen Urteil;
8. um die Vollstreckung zu unterbrechen oder zu beenden;
9. um die Vollstreckung von Schiedssprüchen nicht zu gewähren;
10. um die Vollstreckung von Schuldurkunden nicht zu gewähren, denen Organe der öffentlichen Beurkundung Vollstreckbarkeit gegeben haben;
11. bei anderen Punkten, die eine Regelung durch Verfügung erfordern.

Gegen Verfügungen nach Nrn. 1, 2 und 3 des vorigen Absatzes kann Berufung eingelegt werden.

Eine schriftliche Verfügung wird von den Richtern und Schöffen und dem Sekretär unterzeichnet und mit dem Siegel des Volksgerichts gesiegelt. Eine mündliche Verfügung wird protokolliert.

**§ 141** Urteile und Verfügungen des Obersten Volksgerichts sowie Urteile und Verfügungen, bei denen nach dem Recht eine Berufung nicht zulässig oder die Berufungsfrist überschritten ist, ohne daß Berufung eingelegt wurde, sind in Rechtskraft erwachsene Urteile und Verfügungen.

### 13. Abschnitt: Vereinfachtes Verfahren

**§ 142** Das Volksgericht der Grundstufe und die von ihm entsandten Kammern wenden bei der Behandlung von einfachen Zivilfällen, bei denen die Tatsachen klar und die Rechte- und Pflichtenbeziehungen deutlich sind und der Streit nicht groß ist, die Bestimmungen dieses Abschnitts an.

**§ 143** In einfachen Zivilfällen kann der Kläger mündlich Klage erheben.

当事人双方可以同时到基层人民法院或者它派出的法庭，请求解决纠纷。基层人民法院或者它派出的法庭可以当即审理，也可以另定日期审理。

**第一百四十四条** 基层人民法院和它派出的法庭审理简单的民事案件，可以用简便方式随时传唤当事人、证人。

**第一百四十五条** 简单的民事案件由审判员一人独任审理，并不受本法第一百二十二条、第一百二十四条、第一百二十七条规定的限制。

**第一百四十六条** 人民法院适用简易程序审理案件，应当在立案之日起三个月内审结。

#### 第十四章 第二审程序

**第一百四十七条** 当事人不服地方人民法院第一审判决的，有权在判决书送达之日起十五日内向上一级人民法院提起上诉。

当事人不服地方人民法院第一审裁定的，有权在裁定书送达之日起十日内向上一级人民法院提起上诉。

**第一百四十八条** 上诉应当递交上诉状。上诉状的内容，应当包括当事人的姓名，法人的名称及其法定代表人的姓名或者其他组织的名称及其主要负责人的姓名；原审人民法院名称、案件的编号和案由；上诉的请求和理由。

**第一百四十九条** 上诉状应当通过原审人民法院提出，并按照对方当事人或者代表人的人数提出副本。

当事人直接向第二审人民法院上诉的，第二审人民法院应当在五日内将上诉状移交原审人民法院。

**第一百五十条** 原审人民法院收到上诉状，应当在五日内将上诉状副本送达对方当事人，对方当事人在收到之日起十五日内提出答辩状。人民法院应当在收到答辩状之日起五日内将副本送达上诉人。对方当事人不提出答辩状的，不影响人民法院审理。

Die Parteien beider Seiten können gleichzeitig zum Volksgericht der Grundstufe oder einer von ihm entsandten Kammer gehen und verlangen, eine Streitigkeit zu lösen. Das Volksgericht der Grundstufe bzw. die von ihm entsandte Kammer kann [den Fall] auf der Stelle behandeln oder einen anderen Termin zu seiner Behandlung bestimmen.

**§ 144** Wenn das Volksgericht der Grundstufe bzw. die von ihm entsandte Kammer einen einfachen Zivilfall behandelt, können sie Parteien und Zeugen in einfacher Form und wie sich die Gelegenheit ergibt vorladen.

**§ 145** Einfache Zivilfälle werden vom Einzelrichter allein behandelt, der dabei nicht an die §§ 122, 124 und 127 dieses Gesetzes gebunden ist.

**§ 146** Wenn das Volksgericht Fälle im vereinfachten Verfahren behandelt, muß es die Behandlung in 3 Monaten von der Eröffnung des Verfahrens an abschließen.

#### 14. Abschnitt: Verfahren in zweiter Instanz

**§ 147** Wenn Parteien sich einem Urteil erster Instanz eines örtlichen Volksgerichts nicht unterwerfen wollen, sind sie berechtigt, innerhalb von 15 Tagen vom Tag der Zustellung des schriftlichen Urteils an beim nächsthöheren Volksgericht Berufung einzulegen.

Wenn Parteien sich einer Verfügung erster Instanz eines örtlichen Volksgerichts nicht unterwerfen wollen, sind sie berechtigt, innerhalb von 10 Tagen vom Tag der Zustellung der schriftlichen Verfügung an beim nächsthöheren Volksgericht Berufung einzulegen.

**§ 148** Zur Berufung muß eine Berufungsschrift übergeben werden. Die Berufungsschrift muß die Namen der Parteien bzw. die Bezeichnung juristischer Personen und die Namen ihrer gesetzlichen Repräsentanten bzw. die Bezeichnung anderer Organisationen und die Namen ihrer Hauptverantwortlichen, die Bezeichnung des Volksgerichts, das den Fall ursprünglich [in erster Instanz] behandelt hat, das Aktenzeichen des Falles und die Bezeichnung des Sachverhalts, das Berufungsverlangen und die Gründe [dafür] enthalten.

**§ 149** Die Berufungsschrift muß über das Volksgericht eingereicht werden, das den Fall ursprünglich [in erster Instanz] behandelt hat, zusammen mit Kopien entsprechend der Anzahl der Parteien oder ihrer Repräsentanten.

Wenn eine Partei direkt beim Volksgericht zweiter Instanz Berufung einlegt, muß das Volksgericht zweiter Instanz innerhalb von 5 Tagen die Berufungsschrift dem Volksgericht übermitteln, das den Fall ursprünglich behandelt hat.

**§ 150** Wenn das Volksgericht, das den Fall ursprünglich behandelt hat, die Berufungsschrift erhalten hat, muß es innerhalb von fünf Tagen Kopien der Berufungsschrift den Gegenparteien zustellen; diese reichen vom Tag des Erhalts an innerhalb von 15 Tagen eine Klageerwidderungsschrift ein. Das Volksgericht muß vom Tag des Erhalts der Klageerwidderungsschrift an innerhalb von fünf Tagen dem Berufungskläger eine Kopie zustellen. Wenn die Gegenpartei keine Klageerwide-

rungsschrift einreicht, hindert dies das Volksgericht nicht an der Behandlung des Falles.

原审人民法院收到上诉状、答辩状,应当在五日内连同全部案卷和证据,报送第二审人民法院。

**第一百五十一条** 第二审人民法院应当对上诉请求的有关事实和适用法律进行审查。

**第一百五十二条** 第二审人民法院对上诉案件,应当组成合议庭,开庭审理。经过阅卷和调查,询问当事人,在事实核对清楚后,合议庭认为不需要开庭审理的,也可以径行判决、裁定。

第二审人民法院审理上诉案件,可以在本院进行,也可以到案件发生地或者原审人民法院所在地进行。

**第一百五十三条** 第二审人民法院对上诉案件,经过审理,按照下列情形,分别处理:

(一) 原判决认定事实清楚,适用法律正确的,判决驳回上诉,维持原判决;

(二) 原判决适用法律错误的,依法改判;

(三) 原判决认定事实错误,或者原判决认定事实不清,证据不足,裁定撤销原判决,发回原审人民法院重审,或者查清事实后改判;

(四) 原判决违反法定程序,可能影响案件正确判决的,裁定撤销原判决,发回原审人民法院重审。

当事人对重审案件的判决、裁定,可以上诉。

**第一百五十四条** 第二审人民法院对不服第一审人民法院裁定的上诉案件的处理,一律使用裁定。

**第一百五十五条** 第二审人民法院审理上诉案件,可以进行调解。调解达成协议,应当制作调解书,由审判人员、书记员署名,加盖人民法院印章。调解书送达后,原审人民法院的判决即视为撤销。

Wenn das Volksgericht, das den Fall ursprünglich behandelt hat, die Berufungsschrift und die Klageerwiderungsschrift erhalten hat, muß es [sie] innerhalb von fünf Tagen zusammen mit den gesamten Akten und Beweisen dem Volksgericht zweiter Instanz übersenden.

**§ 151** Das Volksgericht zweiter Instanz muß die auf das Berufungsverlangen bezüglichen Tatsachen und das angewandte Recht überprüfen.

**§ 152** Das Volksgericht zweiter Instanz muß für Berufungsfälle Kollegien bilden und zu ihrer Behandlung Sitzungen durchführen. Wenn ein Kollegium nach Durchsicht der Akten und Untersuchung, Befragung der Parteien und Überprüfung und Klarstellung der Tatsachen zu der Ansicht gelangt, daß Behandlung in der Sitzung nicht erforderlich ist, kann es auch ohne weiteres ein Urteil fällen bzw. eine Verfügung treffen.

Das Volksgericht zweiter Instanz kann die Behandlung von Berufungsfällen im Gericht selbst durchführen, aber auch an dem Ort, an dem der Fall entstanden ist oder an dem Ort des Volksgerichts, das den Fall ursprünglich behandelt hat.

**§ 153** Das Volksgericht zweiter Instanz erledigt Berufungsfälle, nachdem es sie behandelt hat, je nach den Umständen wie folgt:

1. Wenn die im ursprünglichen Urteil festgestellten Tatsachen klar sind, und das Gesetz richtig angewandt worden ist, weist das Urteil die Berufung zurück und erhält das ursprüngliche Urteil aufrecht;

2. wenn das ursprüngliche Urteil das Gesetz falsch angewandt hat, ergeht ein nach dem Recht abgeändertes Urteil;

3. wenn die im ursprünglichen Urteil festgestellten Tatsachen falsch oder unklar sind, und die Beweise nicht ausreichen, wird die Aufhebung des ursprünglichen Urteils verfügt und der Fall an das Volksgericht, das den Fall ursprünglich behandelt hat, zur erneuten Behandlung zurückverwiesen, oder es ergeht nach Klärung der Tatsachen ein abgeändertes Urteil;

4. wenn bei dem ursprünglichen Urteil das gesetzlich bestimmte Verfahren verletzt worden ist, und dies ein korrektes Urteil über den Fall beeinträchtigen konnte, wird die Aufhebung des ursprünglichen Urteils verfügt und der Fall an das Volksgericht, das den Fall ursprünglich behandelt hat, zur erneuten Behandlung zurückverwiesen.

Die Parteien können gegen aufgrund der erneuten Behandlung des Falles ergangene Urteile und Verfügungen Berufung einlegen.

**§ 154** Zur Erledigung von Berufungsfällen, die sich gegen Verfügungen des Volksgerichts erster Instanz richten, verwendet das Volksgericht zweiter Instanz stets Verfügungen.

**§ 155** Das Volksgericht zweiter Instanz kann bei der Behandlung von Berufungsfällen eine Schlichtung durchführen. Über eine mit Schlichtung erzielte Vereinbarung muß eine Schlichtungsurkunde erstellt, von den Richtern und Schöffen und dem Sekretär unterzeichnet und mit dem Siegel des Volksgerichts gesiegelt werden. Nach Zustel-

lung der Schlichtungsurkunde gilt das Urteil des Volksgerichts, das den Fall ursprünglich behandelt hat, als aufgehoben.

**第一百五十六条** 第二审人民法院判决宣告前, 上诉人申请撤回上诉的, 是否准许, 由第二审人民法院裁定。

**第一百五十七条** 第二审人民法院审理上诉案件, 除依照本章规定外, 适用第一审普通程序。

**第一百五十八条** 第二审人民法院的判决、裁定, 是终审的判决、裁定。

**第一百五十九条** 人民法院审理对判决的上诉案件, 应当在第二审立案之日起三个月内审结。有特殊情况需要延长的, 由本院院长批准。

人民法院审理对裁定的上诉案件, 应当在第二审立案之日起三十日内作出终审裁定。

## 第十五章 特别程序

### 第一节 一般规定

**第一百六十条** 人民法院审理选民资格案件、宣告失踪或者宣告死亡案件、认定公民无民事行为能力或者限制民事行为能力案件和认定财产无主案件, 适用本章规定。本章没有规定的, 适用本法和和其他法律的有关规定。

**第一百六十一条** 依照本章程序审理的案件, 实行一审终审。选民资格案件或者重大、疑难的案件, 由审判员组成合议庭审理; 其他案件由审判员一人独任审理。

**第一百六十二条** 人民法院在依照本章程序审理案件的过程中, 发现本案属于民事权益争议的, 应当裁定终结特别程序, 并告知利害关系人可以另行起诉。

**第一百六十三条** 人民法院适用特别程序审理的案件, 应当在立案之日起三十日内或者公告期满后三十日内审结。有特殊情况需要延长的, 由本院院长批准。但审理选民资格的案件除外。

**§ 156** Ob dem Berufungskläger, der vor der Verkündung des Urteils durch das Volksgericht zweiter Instanz die Rücknahme der Berufung beantragt, dies gestattet wird, verfügt das Volksgericht zweiter Instanz.

**§ 157** Das Volksgericht zweiter Instanz wendet bei der Behandlung von Berufungsfällen außer den Vorschriften dieses Abschnitts das gewöhnliche Verfahren erster Instanz an.

**§ 158** Urteile und Verfügungen des Volksgerichts zweiter Instanz sind die Behandlung des Falles abschließende Urteile und Verfügungen.

**§ 159** Wenn ein Volksgericht Fälle von Berufungen gegen Urteile behandelt, muß es vom Tage der Eröffnung des Verfahrens zweiter Instanz an innerhalb von 3 Monaten die Behandlung abschließen. Wenn besondere Umstände eine Verlängerung erfordern, wird diese vom Vorsitzenden dieses Gerichts genehmigt.

Wenn ein Volksgericht Fälle von Berufungen gegen Verfügungen behandelt, muß es vom Tage der Eröffnung des Verfahrens zweiter Instanz an innerhalb von 30 Tagen eine die Behandlung abschließende Verfügung erlassen.

## 15. Abschnitt: Besondere Verfahren

### 1. Titel: Allgemeine Bestimmungen

**§ 160** Wenn das Volksgericht Fälle der [Prüfung der] Qualifikation als Wähler, Fälle von Verschollen- und Todeserklärungen, Fälle der Feststellung der Zivilgeschäftsunfähigkeit oder beschränkter Zivilgeschäftsfähigkeit oder der Feststellung der Herrenlosigkeit von Vermögensgütern behandelt, werden die Bestimmungen dieses Absatzes angewandt. Soweit dieser Absatz keine Bestimmungen enthält, werden die einschlägigen Bestimmungen dieses Gesetzes und anderer Gesetze angewandt.

**§ 161** Die im Verfahren nach diesem Abschnitt behandelten Fälle werden in einer Instanz abschließend behandelt. Fälle der Qualifikation als Wähler und große, zweifelhafte und schwierige Fälle werden von einem aus Richtern gebildeten Kollegium behandelt; andere Fälle werden von einem Richter als Einzelrichter behandelt.

**§ 162** Bemerkt das Volksgericht im Verlauf der Behandlung eines Falls nach dem Verfahren dieses Abschnittes, daß der Fall zu den Streitigkeiten um zivilrechtliche Rechte und Interessen gehört, so muß es das besondere Verfahren mit Verfügung beenden und diejenigen, deren Interessen durch den Fall berührt werden, auf eine anderweitige Klage verweisen.

**§ 163** Wenn das Volksgericht Fälle unter Anwendung des besonderen Verfahrens behandelt, muß es die Behandlung innerhalb von 30 Tagen vom Tage der Eröffnung des Verfahrens ab bzw. innerhalb von 30 Tagen nach Ablauf der Bekanntmachungsfrist abschließen. Wenn besondere Umstände eine Verlängerung erfordern, wird diese vom Vorsitzenden dieses Gerichts genehmigt. Ausgenommen ist aber die Behandlung von Fällen der Qualifikation als Wähler.

## 第二节 选民资格案件

**第一百六十四条** 公民不服选举委员会对选民资格的申诉所作的处理决定，可以在选举日的五日以前向选区所在地基层人民法院起诉。

**第一百六十五条** 人民法院受理选民资格案件后，必须在选举日前审结。

审理时，起诉人、选举委员会的代表和有关公民必须参加。

人民法院的判决书，应当在选举日前送达选举委员会和起诉人，并通知有关公民。

## 第三节 宣告失踪、宣告死亡案件

**第一百六十六条** 公民下落不明满二年，利害关系人申请宣告其失踪的，向下落不明人住所地基层人民法院提出。

申请书应当写明失踪的事实、时间和请求，并附有公安机关或者其他有关机关关于该公民下落不明的书面证明。

**第一百六十七条** 公民下落不明满四年，或者因意外事故下落不明满二年，或者因意外事故下落不明，经有关机关证明该公民不可能生存，利害关系人申请宣告其死亡的，向下落不明人住所地基层人民法院提出。

申请书应当写明下落不明的事实、时间和请求，并附有公安机关或者其他有关机关关于该公民下落不明的书面证明。

**第一百六十八条** 人民法院受理宣告失踪、宣告死亡案件后，应当发出寻找下落不明人的公告。宣告失踪的公告期间为三个月，宣告死亡的公告期间为一年。因意外事故下落不明，经有关机关证明该公民不可能生存的，宣告死亡的公告期间为三个月。

## 2. Titel: Fälle der Qualifikation als Wähler

**§ 164** Wenn sich ein Bürger dem Beschluß nicht unterwerfen will, den der Wahlausschuß zur Regelung einer Beschwerde zur Qualifikation als Wähler getroffen hat, kann er bis 5 Tage vor der Wahl beim Volksgericht der Grundstufe des Wahlbezirks Klage erheben.

**§ 165** Nachdem das Volksgericht einen Fall der Qualifikation als Wähler angenommen hat, hat es seine Behandlung vor dem Wahltag abzuschließen.

An der Behandlung des Falls haben sich der Kläger, Vertreter des Wahlausschusses und die [sonst] betroffenen Bürger zu beteiligen.

Das schriftliche Urteil des Volksgerichts muß vor dem Wahltag dem Wahlausschuß und dem Käger zugestellt und den [sonst] betroffenen Bürgern mitgeteilt werden.

## 3. Titel: Fälle von Verschollen- und Todeserklärungen

**§ 166** Wenn jemand, dessen Interessen durch den Fall berührt werden, beantragt, einen Bürger, dessen Verbleib seit mindestens 2 Jahren unklar ist, für verschollen zu erklären, reicht er [diesen Antrag] bei dem Volksgericht der Grundstufe des Wohnsitzes des Bürgers ein, dessen Verbleib unklar ist.

Die Antragsschrift muß die Umstände und die Zeit des Verschollenwerdens und das [Antrags]verlangen angeben und schriftliche Nachweise der Behörden für öffentliche Sicherheit<sup>16</sup> oder anderer betroffener Behörden zur Unklarheit des Verbleibs dieses Bürgers beifügen.

**§ 167** Wenn jemand, dessen Interessen durch den Fall berührt werden, beantragt, einen Bürger, dessen Verbleib seit mindestens 4 Jahren unklar ist, oder dessen Verbleib infolge eines Unglücksfalles seit mindestens 2 Jahren unklar ist, oder dessen Verbleib infolge eines Unglücksfalles unklar ist, und der nach einem Nachweis betroffener Behörden nicht überlebt haben kann, für tot zu erklären, reicht er [diesen Antrag] bei dem Volksgericht der Grundstufe des Wohnsitzes des Bürgers ein, dessen Verbleib unklar ist.

Die Antragsschrift muß die Umstände und die Zeit der Unklarheit des Verbleibs und das [Antrags]verlangen angeben und schriftliche Nachweise der Behörden für öffentliche Sicherheit oder anderer betroffener Behörden zur Unklarheit des Verbleibs dieses Bürgers beifügen.

**§ 168** Nachdem das Volksgericht einen Fall einer Todes- oder Verschollenerklärung angenommen hat, muß es eine Bekanntmachung zur Suche nach demjenigen herausgeben, dessen Verbleib unklar ist. Bei Verschollenerklärungen beträgt die Bekanntmachungsfrist 3 Monate, bei Todeserklärungen ein Jahr. Ist der Verbleib infolge eines Unglücksfalles unklar und von einer betroffenen Behörde nachgewiesen, daß der betreffende Bürger nicht überlebt haben kann, so beträgt die Bekanntmachungsfrist bei der Todeserklärung 3 Monate.

<sup>16</sup> = der Polizei.

公告期间届满，人民法院应当根据被宣告失踪、宣告死亡的事实是否得到确认，作出宣告失踪、宣告死亡的判决或者驳回申请的判决。

**第一百六十九条** 被宣告失踪、宣告死亡的公民重新出现，经本人或者利害关系人申请，人民法院应当作出新判决，撤销原判决。

#### 第四节 认定公民无民事行为能力、限制民事行为能力案件

**第一百七十条** 申请认定公民无民事行为能力或者限制民事行为能力，由其近亲属或者其他利害关系人向该公民住所地基层人民法院提出。

申请书应当写明该公民无民事行为能力或者限制民事行为能力的事实和根据。

**第一百七十一条** 人民法院受理申请后，必要时应当对被请求认定为无民事行为能力或者限制民事行为能力的公民进行鉴定。申请人已提供鉴定结论的，应当对鉴定结论进行审查。

**第一百七十二条** 人民法院审理认定公民无民事行为能力或者限制民事行为能力的案件，应当由该公民的近亲属为代理人，但申请人除外。近亲属互相推诿的，由人民法院指定其中一人为代理人。该公民健康状况许可的，还应当询问本人的意见。

人民法院经审理认定申请有事实根据的，判决该公民为无民事行为能力或者限制民事行为能力人；认定申请没有事实根据的，应当判决予以驳回。

**第一百七十三条** 人民法院根据被认定为无民事行为能力人、限制民事行为能力人或者他的监护人的申请，证实该公民无民事行为能力或者限制民事行为能力的原因为已经消除的，应当作出新判决，撤销原判决。

Nach Ablauf der Bekanntmachungsfrist muß das Volksgericht, je nachdem ob die Tatsachen zur Verschollen- bzw. Todeserklärung bestätigt werden konnten oder nicht, ein Urteil mit der Verschollen- bzw. Todeserklärung erlassen oder aber ein Urteil, das den Antrag zurückweist.

**§ 169** Taucht der für verschollen bzw. tot erklärte Bürger wieder auf, so muß auf seinen Antrag oder auf den Antrag von jemand, dessen Interessen durch den Fall berührt werden, das Volksgericht ein neues Urteil erlassen und das ursprüngliche Urteil aufheben.

#### 4. Titel: Fälle der Feststellung der Zivilgeschäftsunfähigkeit oder beschränkter Zivilgeschäftsfähigkeit von Bürgern

**§ 170** Der Antrag auf die Feststellung der Zivilgeschäftsunfähigkeit oder beschränkter Zivilgeschäftsfähigkeit eines Bürgers wird von einem nahen Verwandten oder sonst jemand, dessen Interessen durch den Fall berührt werden, bei dem Volksgericht der Grundstufe des Wohnsitzes dieses Bürgers gestellt.

Die Antragschrift muß die Tatsachen und Grundlagen der fehlenden bzw. beschränkten Zivilgeschäftsfähigkeit dieses Bürgers angeben.

**§ 171** Nachdem das Volksgericht den Antrag angenommen hat, muß es nötigenfalls eine sachverständige Begutachtung des Bürgers durchführen, dessen Zivilgeschäftsunfähigkeit bzw. beschränkte Zivilgeschäftsfähigkeit festzustellen verlangt wird. Ein Gutachten, daß der Antragsteller eingereicht hat, muß überprüft werden.

**§ 172** Wenn das Volksgericht Fälle der Feststellung der Zivilgeschäftsunfähigkeit oder beschränkter Zivilgeschäftsfähigkeit von Bürgern behandelt, muß es nahe Verwandte dieses Bürgers, jedoch nicht den Antragsteller, als seinen Vertreter nehmen. Wenn die nahen Verwandten [diese Aufgabe] gegenseitig abschieben, wird einer davon vom Volksgericht zum Vertreter bestimmt. Wenn der Gesundheitszustand dieses Bürgers es erlaubt, muß er auch selbst nach seiner Meinung gefragt werden.

Wenn das Volksgericht bei der Behandlung des Falles feststellt, daß der Antrag auf Tatsachen beruht, urteilt es, daß dieser Bürger zivilgeschäftsunfähig bzw. beschränkt zivilgeschäftsfähig ist; wenn es feststellt, daß der Antrag nicht auf Tatsachen beruht, muß es [den Antrag] mit Urteil zurückweisen.

**§ 173** Wenn dem Volksgericht aufgrund eines Antrags desjenigen, dessen Zivilgeschäftsunfähigkeit bzw. beschränkte Zivilgeschäftsfähigkeit festgestellt worden ist, bzw. auf Antrag seines Vormunds nachgewiesen wird, daß die Gründe der Zivilgeschäftsunfähigkeit bzw. beschränkten Zivilgeschäftsfähigkeit dieses Bürgers entfallen sind, muß das Volksgericht ein neues Urteil erlassen und das ursprüngliche Urteil aufheben.

## 第五节 认定财产无主案件

**第一百七十四条** 申请认定财产无主，由公民、法人或者其他组织向财产所在地基层人民法院提出。

申请书应当写明财产的种类、数量以及要求认定财产无主的根据。

**第一百七十五条** 人民法院受理申请后，经审查核实，应当发出财产认领公告。公告满一年无人认领的，判决认定财产无主，收归国家或者集体所有。

**第一百七十六条** 判决认定财产无主后，原财产所有人或者继承人出现，在民法通则规定的诉讼时效期间可以对财产提出请求，人民法院审查属实后，应当作出新判决，撤销原判决。

## 第十六章 审判监督程序

**第一百七十七条** 各级人民法院院长对本院已经发生法律效力判决、裁定，发现确有错误，认为需要再审的，应当提交审判委员会讨论决定。

最高人民法院对地方各级人民法院已经发生法律效力判决、裁定，上级人民法院对下级人民法院已经发生法律效力判决、裁定，发现确有错误的，有权提审或者指令下级人民法院再审。

**第一百七十八条** 当事人对已经发生法律效力判决、裁定，认为有错误的，可以向上一级人民法院申请再审，不停止判决、裁定的执行。

**第一百七十九条** 当事人的申请符合下列情形之一的，人民法院应当再审：

(一) 有新的证据，足以推翻原判决、裁定的；

## 5. Titel: Fälle der Feststellung der Herrenlosigkeit von Vermögensgütern

**§ 174** Anträge auf Feststellung der Herrenlosigkeit von Vermögensgütern werden von Bürgern, juristischen Personen oder anderen Organisationen beim Volksgericht der Grundstufe des Ortes des Vermögensgutes eingereicht.

Die Antragschrift muß Art und Menge des Vermögensgutes und die Grundlagen für das Verlangen nach Feststellung der Herrenlosigkeit des Vermögensgutes angeben.

**§ 175** Wenn, nachdem das Volksgericht den Antrag angenommen hat, [seine] Überprüfung die Richtigkeit [der Gründe für die Herrenlosigkeit] ergibt, muß eine Bekanntmachung herausgegeben werden, die [Berechtigte] auffordert, [das Vermögensgut] zu beanspruchen. Wenn ein Jahr nach der Bekanntmachung niemand [das Vermögensgut] beansprucht hat, wird durch Urteil festgestellt, daß das Vermögensgut herrenlos ist und ins Eigentum des Staates oder eines Kollektivs fällt.

**§ 176** Wenn nach dem Urteil, das die Herrenlosigkeit von Vermögensgut feststellt, dessen ursprünglicher Eigentümer oder sein Erbe auftaucht, kann er innerhalb der in den Allgemeinen Grundsätzen des Zivilrechts bestimmten Klageverjährungsfrist<sup>17</sup> Verlangen in Bezug auf das Vermögensgut geltend machen; nachdem das Volksgericht sie überprüft und für wahr befunden hat, muß es ein neues Urteil erlassen und das ursprüngliche Urteil aufheben.

## 16. Abschnitt: Verfahren zur Überwachung von Entscheidungen

**§ 177** Wenn der Vorsitzende des Volksgerichts irgendeiner Stufe bemerkt, daß rechtskräftige Urteile oder Verfügungen seines Gerichts entschieden fehlerhaft sind und der Ansicht ist, daß ihre Wiederaufnahme erforderlich ist, muß er sie dem Gerichtskomitee zu Erörterung und Beschluß übergeben

Wenn das Oberste Volksgericht bemerkt, daß rechtskräftige Urteile oder Verfügungen eines örtlichen Volksgerichts irgendeiner Stufe, oder wenn ein Volksgericht höherer Stufe bemerkt, daß rechtskräftige Urteile oder Verfügungen eines Volksgerichts tieferer Stufe entschieden fehlerhaft sind, ist es berechtigt, die Behandlung des Falls an sich zu ziehen oder das Volksgericht tieferer Stufe anzuweisen, den Fall wiederaufzunehmen.

**§ 178** Wenn Parteien der Ansicht sind, daß rechtskräftige Urteile oder Verfügungen fehlerhaft sind, können sie beim nächsthöheren Volksgericht die Wiederaufnahme des Falles beantragen<sup>18</sup>; jedoch wird die Vollstreckung des Urteils bzw. der Verfügung nicht eingestellt.

**§ 179** Wenn der Antrag einer Partei einem der folgenden Umstände entspricht, muß das Volksgericht wiederaufnehmen:

1. Wenn es neue Beweise gibt, die genügen, um das ursprüngliche Urteil bzw. die ursprüngliche Verfügung zu Fall zu bringen;

<sup>17</sup> Gemeint ist die Zweijahresfrist nach § 135 „Allgemeine Grundsätze des Zivilrechts“ ( 中华人民共和国民法通则 , im folgenden AGZR), deutsch mit Quellenangabe in: Frank Münzel [Hrsg.], Chinas Recht, 12.4.86/1.

<sup>18</sup> Durch die Revision im Jahr 2007 wurde die Möglichkeit gestrichen, auch beim Volksgericht derselben Instanz die Wiederaufnahme des Falles zu beantragen.

(二) 原判决、裁定认定的基本事实缺乏证据证明的;

(三) 原判决、裁定认定事实的主要证据是伪造的;

(四) 原判决、裁定认定事实的主要证据未经质证的;

(五) 对审理案件需要的证据, 当事人因客观原因不能自行收集, 书面申请人民法院调查收集, 人民法院未调查收集的;

(六) 原判决、裁定适用法律确有错误的;

(七) 违反法律规定, 管辖错误的;

(八) 审判组织的组成不合法或者依法应当回避的审判人员没有回避的;

(九) 无诉讼行为能力人未经法定代理人代为诉讼或者应当参加诉讼的当事人, 因不能归责于本人或者其诉讼代理人的事由, 未参加诉讼的;

(十) 违反法律规定, 剥夺当事人辩论权利的;

(十一) 未经传票传唤, 缺席判决的;

(十二) 原判决、裁定遗漏或者超出诉讼请求的;

(十三) 据以作出原判决、裁定的法律文书被撤销或者变更的。

对违反法定程序可能影响案件正确判决、裁定, 或者审判人员在审理该案件时有贪污受贿, 徇私舞弊, 枉法裁判行为的, 人民法院应当再审。

2. wenn Beweise für im ursprünglichen Urteil bzw. in der ursprünglichen Verfügung festgestellte Grundtatsachen fehlen;<sup>19</sup>

3. wenn die Hauptbeweise für im ursprünglichen Urteil bzw. in der ursprünglichen Verfügung festgestellte Tatsachen gefälscht sind;<sup>20</sup>

4. wenn die Hauptbeweise für im ursprünglichen Urteil bzw. in der ursprünglichen Verfügung festgestellte Tatsachen nicht nachgeprüft worden sind;

5. wenn für die Behandlung des Falls notwendige Beweise, welche von den Parteien aus objektiven Gründen nicht gesammelt werden konnten, und deren Untersuchung und Sammlung sie beim Volksgericht schriftlich beantragt haben, vom Volksgericht nicht untersucht und gesammelt worden sind;

6. wenn die Rechtsanwendung im ursprünglichen Urteil bzw. in der ursprünglichen Verfügung entschieden fehlerhaft ist;

7. wenn gegen das Gesetz verstoßende Zuständigkeitsfehler vorliegen;<sup>21</sup>

8. wenn die zur Behandlung [des Falls] organisierte Zusammensetzung [des Gerichts] nicht dem Recht entspricht, oder Richter und Schöffen, die nach dem Recht [von der Behandlung des Falls] ausgeschlossen werden müssen, nicht ausgeschlossen worden sind;

9. wenn ein nicht Prozeßhandlungsfähiger den Prozeß geführt hat, ohne vom gesetzlichen Vertreter vertreten zu sein, oder eine Partei, die am Prozeß teilnehmen muß, aus Gründen, für die nicht sie selbst oder ihr Prozeßvertreter verantwortlich ist, nicht am Prozeß teilgenommen hat;

10. wenn in Verletzung gesetzlicher Bestimmungen einer Partei das Recht genommen worden ist, streitig zu verhandeln;

11. wenn ohne vorherige schriftliche Vorladung ein Versäumnisurteil ergangen ist;

12. wenn das ursprüngliche Urteil bzw. die ursprüngliche Verfügung Klageforderungen übergangen hat oder über sie hinausgegangen ist;

13. wenn eine Rechtsurkunde, auf der das ursprüngliche Urteil bzw. die ursprüngliche Verfügung beruht, aufgehoben oder geändert worden ist.

Wenn das Volksgericht gegen das gesetzlich bestimmte Verfahren verstoßen hat, und dies ein korrektes Urteil bzw. eine korrekte Verfügung in diesem Fall beeinträchtigen konnte, oder Richter oder Schöffen bei der Behandlung dieses Falles korrupt gehandelt, Bestechungen genommen, zum eigenen Vorteil unlauter gehandelt und das Recht gebeugt haben, muß das Volksgericht wiederaufnehmen.<sup>22</sup>

<sup>19</sup> Vor der Revision im Jahr 2007 reichte es für die Wiederaufnahme aus, dass diese Beweise „unzureichend“ sind.

<sup>20</sup> Die Ziffern 3, 4 und 5 wurden durch die Revision im Jahr 2007 neu eingefügt.

<sup>21</sup> Die Ziffern 7 bis 13 wurden durch die Revision im Jahr 2007 neu eingefügt.

<sup>22</sup> Diese Wiederaufnahmegründe entsprechen den bisherigen Ziffern 4 und 5 im ZPG 1991.

**第一百八十条** 当事人申请再审的,应当提交再审申请书等材料。人民法院应当自收到再审申请书之日起五日内将再审申请书副本发送对方当事人。对方当事人应当自收到再审申请书副本之日起十五日内提交书面意见;不提交书面意见的,不影响人民法院审查。人民法院可以要求申请人和对方当事人补充有关材料,询问有关事项。

**第一百八十一条** 人民法院应当自收到再审申请书之日起三个月内审查,符合本法第一百七十九条规定情形之一的,裁定再审;不符合本法第一百七十九条规定的,裁定驳回申请。有特殊情况需要延长的,由本院院长批准。

因当事人申请裁定再审的案件由中级人民法院以上的人民法院审理。最高人民法院、高级人民法院裁定再审的案件,由本院再审或者交其他人民法院再审,也可以交原审人民法院再审。

**第一百八十二条** 当事人对已经发生法律效力的调解书,提出证据证明调解违反自愿原则或者调解协议的内容违反法律的,可以申请再审。经人民法院审查属实的,应当再审。

**第一百八十三条** 当事人对已经发生法律效力的解除婚姻关系的判决,不得申请再审。

**第一百八十四条** 当事人申请再审,应当在判决、裁定发生法律效力后二年内提出;二年后据以作出原判决、裁定的法律文书被撤销或者变更,以及发现审判人员在审理该案件时有贪污受贿,徇私舞弊,枉法裁判行为的,自知道或者应当知道之日起三个月内提出。

**第一百八十五条** 按照审判监督程序决定再审的案件,裁定中止原判决的执行。裁定由院长署名,加盖人民法院印章。

**§ 180<sup>23</sup>** Wenn eine Partei Wiederaufnahme beantragt, muß sie einen schriftlichen Antrag und sonstige Unterlagen einreichen. Das Volksgericht muß ab dem Erhalt des schriftlichen Antrags innerhalb von fünf Tagen der Gegenpartei eine Kopie des schriftlichen Antrags auf Wiederaufnahme übersenden. Die Gegenpartei muß ab dem Erhalt der Kopie des schriftlichen Antrags auf Wiederaufnahme innerhalb von 5 Tagen dazu eine schriftliche Äußerung einreichen; wenn sie das nicht tut, hat das keinen Einfluß auf die Überprüfung [des Wiederaufnahmeantrags] durch das Volksgericht. Das Volksgericht kann verlangen, daß Antragsteller und Gegenpartei einschlägige Unterlagen ergänzen, und sie zu einschlägigen Dingen befragen.

**§ 181<sup>24</sup>** Das Volksgericht muß ab dem Erhalt des schriftlichen Antrags auf Wiederaufnahme innerhalb von 3 Monaten den Fall überprüfen, und wenn er einem der Umstände nach § 179 entspricht, die Wiederaufnahme verfügen; wenn er keinem der Umstände nach § 179 entspricht, verfügt es die Zurückweisung des Antrags. Erfordern besondere Umstände die Verlängerung der Frist, so wird das vom Vorsitzenden dieses Gerichts genehmigt.

Fälle, in denen Parteien beantragen, die Wiederaufnahme zu verfügen, werden vom Volksgericht der Mittel- oder höherer Stufe behandelt. Fälle, in denen das Oberste Volksgericht oder ein Volksgericht der Oberstufe die Wiederaufnahme verfügt, werden von diesem Gericht selbst wiederaufgenommen oder einem anderen Volksgericht zur Wiederaufnahme übertragen; sie können auch dem Gericht zur Wiederaufnahme übertragen werden, das [den Fall] ursprünglich behandelt hat.<sup>25</sup>

**§ 182** Wenn eine Partei zu einer rechtskräftigen Schlichtungsurkunde Beweise vorlegt, die nachweisen, daß die Schlichtung gegen den Grundsatz der Freiwilligkeit verstieß, oder daß die Schlichtungsvereinbarung gegen das Recht verstieß, so kann sie Wiederaufnahme beantragen. Das Volksgericht muß wiederaufnehmen, wenn die Überprüfung die Wahrheit [der Beweise] ergibt.

**§ 183** Die Wiederaufnahme eines rechtskräftigen Urteils, das eine Ehe aufgelöst hat, können die Parteien nicht beantragen.

**§ 184** Parteien müssen Anträge auf Wiederaufnahme innerhalb von 2 Jahren nach Rechtskraft des Urteils bzw. der Verfügung stellen; wenn nach 2 Jahren eine Rechtsurkunde, auf der das ursprüngliche Urteil bzw. die ursprüngliche Verfügung beruht, aufgehoben oder geändert wird oder entdeckt wird, daß Richter oder Schöffen bei der Behandlung dieses Falles korrupt gehandelt, Bestechungen genommen, zum eigenen Vorteil unlauter gehandelt und das Recht gebeugt haben, müssen sie den Antrag innerhalb von 3 Monaten ab dem Tag stellen, an dem sie davon erfahren oder erfahren müssen.<sup>26</sup>

**§ 185** Wird in einem Fall im Verfahren zur Überwachung von Entscheidungen die Wiederaufnahme beschlossen, so wird die Unterbrechung der Vollstreckung des ursprünglichen Urteils verfügt. Die Verfügung wird vom Gerichtsvorsitzenden unterzeichnet und mit dem Gerichtssiegel gesiegelt.

<sup>23</sup> § 180 wurde mit der Revision im Jahr 2007 neu eingefügt.

<sup>24</sup> § 181 regelt seit der Revision im Jahr 2007 ausführlicher als bislang § 179 Abs. 2 ZPG 1991 die Entscheidung über den Wiederaufnahmeantrag.

<sup>25</sup> Herrn Knut B. Pißler danke ich für den Hinweis auf einen groben Fehler in der ersten Übersetzung dieses Absatzes.

<sup>26</sup> Diese im zweiten Halbsatz vorgesehene Möglichkeit der Wiederaufnahme nach Ablauf der Zweijahresfrist wurde durch die Revision im Jahr 2007 neu eingefügt.

**第一百八十六条** 人民法院按照审判监督程序再审的案件,发生法律效力的判决、裁定是由第一审法院作出的,按照第一审程序审理,所作的判决、裁定,当事人可以上诉;发生法律效力的判决、裁定是由第二审法院作出的,按照第二审程序审理,所作的判决、裁定,是发生法律效力的判决、裁定;上级人民法院按照审判监督程序提审的,按照第二审程序审理,所作的判决、裁定是发生法律效力的判决、裁定。

人民法院审理再审案件,应当另行组成合议庭。

**第一百八十七条** 最高人民检察院对各级人民法院已经发生法律效力的判决、裁定,上级人民检察院对下级人民法院已经发生法律效力的判决、裁定,发现有本法第一百七十九条规定情形之一的,应当提出抗诉。

地方各级人民检察院对同级人民法院已经发生法律效力的判决、裁定,发现有本法第一百七十九条规定情形之一的,应当提请上级人民检察院向同级人民法院提出抗诉。

**第一百八十八条** 人民检察院提出抗诉的案件,接受抗诉的人民法院应当自收到抗诉书之日起三十日内作出再审的裁定;有本法第一百七十九条第一款第(一)项至第(五)项规定情形之一的,可以交下一级人民法院再审。

**第一百八十九条** 人民检察院决定对人民法院的判决、裁定提出抗诉的,应当制作抗诉书。

**第一百九十条** 人民检察院提出抗诉的案件,人民法院再审时,应当通知人民检察院派员出席法庭。

## 第十七章 督促程序

**第一百九十一条** 债权人请求债务人给付金钱、有价证券,符合下列条件的,可以向有管辖权的基层人民法院申请支付令:

**§ 186** Fälle der Wiederaufnahme durch das Volksgericht im Verfahren zur Überwachung von Entscheidungen werden, wenn das ursprüngliche Urteil bzw. die ursprüngliche Verfügung von einem Gericht erster Instanz kam, im Verfahren erster Instanz behandelt, und gegen die dabei ergehenden Urteile und Verfügungen können die Parteien Berufung einlegen; wenn das ursprüngliche Urteil bzw. die ursprüngliche Verfügung von einem Gericht zweiter Instanz kam, werden sie im Verfahren zweiter Instanz behandelt, und die gefällten Urteile und Verfügungen sind rechtskräftig; Fälle, die ein höheres Volksgericht im Verfahren zur Überwachung von Entscheidungen zur Behandlung an sich gezogen hat, werden im Verfahren zweiter Instanz behandelt, und die gefällten Urteile und Verfügungen sind rechtskräftig.

Zur Behandlung eines wiederaufgenommenen Falls muß das Volksgericht ein anderes Kollegium bilden.

**§ 187<sup>27</sup>** Wenn die Oberste Volksstaatsanwaltschaft bemerkt, daß bei rechtskräftigen Urteilen oder Verfügungen eines Volksgerichts irgendeiner Stufe, oder wenn eine Volksstaatsanwaltschaft höherer Stufe bemerkt, daß bei rechtskräftigen Urteilen oder Verfügungen eines Volksgerichts tieferer Stufe einer der Umstände des § 179 vorliegt, muß sie staatsanwaltschaftliche Beschwerde einlegen.

Wenn eine örtliche Volksstaatsanwaltschaft irgendeiner Stufe bemerkt, daß bei rechtskräftigen Urteilen oder Verfügungen des Volksgerichts gleicher Stufe einer der Umstände des § 179 vorliegt, muß sie den Fall der höheren Volksstaatsanwaltschaft mit der Bitte vorlegen, beim Volksgericht gleicher Stufe [wie die höhere Volksstaatsanwaltschaft] staatsanwaltschaftliche Beschwerde einzulegen.

**§ 188<sup>28</sup>** In Fällen, in denen die Volksstaatsanwaltschaft staatsanwaltschaftliche Beschwerde einlegt, muß das Volksgericht, das die Beschwerde erhält, innerhalb von 30 Tagen ab dem Erhalt der Beschwerde zur Wiederaufnahme eine Verfügung erlassen; wenn einer der Fälle des § 179 Abs. 1 Nrn. 1-5 vorliegt, kann es den Fall einem Volksgericht tieferer Stufe zur Wiederaufnahme übertragen.

**§ 189** Wenn die Volksstaatsanwaltschaft beschließt, gegen ein Urteil oder eine Verfügung eines Volksgerichts staatsanwaltschaftliche Beschwerde einzulegen, muß sie eine staatsanwaltschaftliche Beschwerdeschrift erstellen.

**§ 190** In Fällen, in denen die Volksstaatsanwaltschaft staatsanwaltschaftliche Beschwerde eingelegt hat, muß das Volksgericht bei der Wiederaufnahme die Volksstaatsanwaltschaft auffordern, jemand zur Sitzung zu entsenden.

## 17. Abschnitt: Mahnverfahren

**§ 191** Wenn der Gläubiger vom Schuldner die Leistung von Geld oder Wertpapieren verlangt und die folgenden Voraussetzungen gegeben sind, kann er bei dem zuständigen Volksgericht der Grundstufe einen Zahlungsbefehl beantragen:

<sup>27</sup> § 187 (§ 185 im ZPG 1991) konnte bei der Revision im Jahr 2007 durch den Verweis auf die Wiederaufnahmegründe in § 179 erheblich gekürzt werden.

<sup>28</sup> Das Verfahren in § 188 (§ 186 im ZPG 1991) wurde bei der Revision im Jahr 2007 konkretisiert.

(一) 债权人与债务人没有其他债务纠纷的;

(二) 支付令能够送达债务人的。

申请书应当写明请求给付金钱或者有价证券的数量和所根据的事实、证据。

**第一百九十二条** 债权人提出申请后, 人民法院应当在五日内通知债权人是否受理。

**第一百九十三条** 人民法院受理申请后, 经审查债权人提供的事实、证据, 对债权债务关系明确、合法的, 应当在受理之日起十五日内向债务人发出支付令; 申请不成立的, 裁定予以驳回。

债务人应当自收到支付令之日起十五日内清偿债务, 或者向人民法院提出书面异议。

债务人在前款规定的期间不提出异议又不履行支付令的, 债权人可以向人民法院申请执行。

**第一百九十四条** 人民法院收到债务人提出的书面异议后, 应当裁定终结督促程序, 支付令自行失效, 债权人可以起诉。

## 第十八章 公示催告程序

**第一百九十五条** 按照规定可以背书转让的票据持有人, 因票据被盗、遗失或者灭失, 可以向票据支付地的基层人民法院申请公示催告。依照法律规定可以申请公示催告的其他事项, 适用本章规定。

申请人应当向人民法院递交申请书, 写明票面金额、发票人、持票人、背书人等票据主要内容和申请的理由、事实。

**第一百九十六条** 人民法院决定受理申请, 应当同时通知支付人停止支付, 并在三日内发出公告, 催促利害关系人申报权利。公示催告期间, 由人民法院根据情况决定, 但不得少于六十日。

**第一百九十七条** 支付人收到人民法院停止支付的通知, 应当停止支付, 至公示催告程序终结。

公示催告期间, 转让票据权利的行为无效。

1. Zwischen Gläubiger und Schuldner besteht keine andere Streitigkeit um Schulden;

2. der Zahlungsbefehl kann dem Schuldner zugestellt werden.

Die Antragschrift muß den Betrag, dessen Leistung in Geld oder Wertpapieren verlangt wird, und die zugrundeliegenden Tatsachen und Beweise angeben.

**§ 192** Nachdem der Gläubiger den Antrag gestellt hat, muß das Volksgericht ihm innerhalb von 5 Tagen mitteilen, ob es [den Antrag] annimmt.

**§ 193** Nachdem das Volksgericht den Antrag angenommen hat und die vom Gläubiger vorgelegten Tatsachen und Beweise geprüft hat, muß es bei einer klaren, legalen Forderung-Schuld-Beziehung den Zahlungsbefehl vom Tag der Annahme an innerhalb von 15 Tagen an den Schuldner ausgeben; wenn der Antrag [die Prüfung] nicht besteht, wird er mit Verfügung zurückgewiesen.

Der Schuldner muß innerhalb von 15 Tagen vom Tag des Erhalts des Zahlungsbefehls an die Schuld begleichen oder beim Volksgericht schriftlich Einwand erheben.

Wenn der Schuldner innerhalb der im vorigen Absatz bestimmten Frist weder Einwand erhebt noch dem Zahlungsbefehl nachkommt, kann der Gläubiger beim Volksgericht Vollstreckung beantragen.

**§ 194** Nachdem das Volksgericht den schriftlichen Einwand des Schuldners erhalten hat, muß es das Mahnverfahren mit Verfügung beenden; der Zahlungsbefehl wird automatisch unwirksam; der Gläubiger kann Klage erheben.

## 18. Abschnitt: Öffentliches Aufgebotsverfahren

**§ 195** Der Inhaber von Wechsel und Schecks, die nach den Vorschriften durch Indossament übertragen werden können, kann bei Diebstahl, Verlieren oder Zerstörung des Papiers beim Volksgericht der Grundstufe am Zahlungsort des Papiers das öffentliche Aufgebot beantragen. In anderen Angelegenheiten, in denen nach den gesetzlichen Bestimmungen das öffentliche Aufgebot beantragt werden kann, wird dieser Absatz [ebenfalls] angewandt.

Der Antragsteller muß dem Volksgericht eine Antragschrift übergeben, in der der Betrag, der Aussteller, der Inhaber, die Indossanten und anderer hauptsächlichlicher Inhalt des Papiers sowie die Gründe und Tatsachen des Antrags angegeben sind.

**§ 196** Wenn das Volksgericht die Annahme des Antrags beschließt, muß es gleichzeitig den Zahlungspflichtigen auffordern, Zahlungen einzustellen, und innerhalb von drei Tagen eine Bekanntmachung herausgeben, in der Personen, deren Interessen durch den Fall berührt werden, aufgeboten werden, Rechte anzumelden. Die Frist des öffentlichen Aufgebots wird vom Volksgericht je nach den Umständen bestimmt, darf aber nicht kürzer als 60 Tage sein.

**§ 197** Nachdem der Zahlungspflichtige die Aufforderung des Volksgerichts erhalten hat, Zahlungen einzustellen, muß er Zahlungen bis zur Beendigung des öffentlichen Aufgebotsverfahrens einstellen.

Während der Frist des öffentlichen Aufgebots ist eine die Rechte am Papier übertragende Handlung wirkungslos.

**第一百九十八条** 利害关系人应当在公示催告期间向人民法院申报。

人民法院收到利害关系人的申报后,应当裁定终结公示催告程序,并通知申请人和支付人。

申请人或者申报人可以向人民法院起诉。

**第一百九十九条** 没有人申报的,人民法院应当根据申请人的申请,作出判决,宣告票据无效。判决应当公告,并通知支付人。自判决公告之日起,申请人有权向支付人请求支付。

**第二百条** 利害关系人因正当理由不能在判决前向人民法院申报的,自知道或者应当知道判决公告之日起一年内,可以向作出判决的人民法院起诉。

### 第三编 执行程序

#### 第十九章 一般规定

**第二百零一条** 发生法律效力民事判决、裁定,以及刑事判决、裁定中的财产部分,由第一审人民法院或者与第一审人民法院同级的被执行的财产所在地人民法院执行。

法律规定由人民法院执行的其他法律文书,由被执行人住所地或者被执行的财产所在地人民法院执行。

**第二百零二条** 当事人、利害关系人认为执行行为违反法律规定的,可以向负责执行的人民法院提出书面异议。当事人、利害关系人提出书面异议的,人民法院应当自收到书面异议之日起十五日内审查,理由成立的,裁定撤销或者改正;理由不成立的,裁定驳回。当事人、利害关系人对裁定不服的,可以自裁定送达之日起十日内向上一级人民法院申请复议。

**§ 198** Jemand, dessen Interessen durch den Fall berührt werden, muß [seine Rechte am Papier] während der Frist des öffentlichen Aufgebots beim Volksgericht anmelden.

Wenn das Volksgericht eine Anmeldung von jemand erhalten hat, dessen Interessen durch den Fall berührt werden, muß es die Beendigung des öffentlichen Aufgebotsverfahrens verfügen und dies dem Antragsteller und dem Zahlungspflichtigen mitteilen.

Der Antragsteller und der Anmeldende können beim Volksgericht Klage erheben.

**§ 199** Wenn niemand [ein Recht] anmeldet, muß das Volksgericht aufgrund des Antrags des Antragstellers ein Urteil erlassen, [mit dem es] das Papier für unwirksam erklärt. Das Urteil muß bekanntgemacht und dem Zahlungspflichtigen mitgeteilt werden. Vom Tag der Bekanntmachung des Urteils an ist der Antragsteller berechtigt, vom Zahlungspflichtigen Zahlung zu verlangen.

**§ 200** Wenn jemand, dessen Interessen durch den Fall berührt werden, aus angemessenen Gründen [sein Recht] vor dem Urteil nicht beim Volksgericht anmelden konnte, kann er innerhalb eines Jahres von dem Tag an, an dem er von der Bekanntmachung des Urteils erfahren hat oder erfahren mußte, bei dem Volksgericht, welches das Urteil erlassen hat, Klage erheben.<sup>29</sup>

### 3. Buch: Vollstreckungsverfahren

#### 19. Abschnitt: Allgemeine Vorschriften

**§ 201** Rechtskräftige Urteile und Verfügungen in Zivilsachen sowie Vermögens[gegenstände betreffende] Teile von Strafurteilen und -verfügungen werden vom Volksgericht der ersten Instanz oder vom Volksgericht gleicher Stufe des Ortes vollstreckt, an dem sich der Vermögensgegenstand befindet, in den vollstreckt werden soll.<sup>30</sup>

Andere nach den gesetzlichen Bestimmungen vom Volksgericht zu vollstreckende Rechtsurkunden werden vom Volksgericht des Wohnsitzes des Vollstreckungsschuldners oder des Ortes vollstreckt, an dem sich der Vermögensgegenstand befindet, in den vollstreckt werden soll.

**§ 202<sup>31</sup>** Ist eine Partei oder jemand, dessen Interessen berührt werden, der Ansicht, daß Vollstreckungshandlungen gesetzliche Bestimmungen verletzen, kann er bei dem Volksgericht, dem die Vollstreckung obliegt, schriftlich Einwand erheben. Wenn eine Partei oder jemand, dessen Interessen berührt werden, schriftlich Einwand erhebt, muß das Volksgericht innerhalb von 15 Tagen ab Erhalt den schriftlichen Einwand überprüfen, und wenn dessen Gründe Bestand haben, verfügen, daß [die Vollstreckungshandlung] aufgehoben oder geändert wird; haben sie keinen Bestand, so wird die Zurückweisung [des Einwands] verfügt. Wenn die Partei oder der, dessen Interessen berührt werden, sich der Verfügung nicht unterwerfen will, können sie

<sup>29</sup> Entsprechend und ergänzte § 47 AGZR (Fn. 17) sowie Ziffern 59 und 60 Versuchsweise durchgeführte Ansichten des Obersten Volksgerichts zu einigen Fragen der Anwendung der Allgemeinen Grundsätze des Zivilrechts der VR China (最高人民法院关于贯彻执行《中华人民共和国民事诉讼法通则》若干问题的意见(试行)), deutsch mit Quellenangabe in: Frank Münzel [Hrsg.], Chinas Recht, 2.4.88/1.

<sup>30</sup> Die Möglichkeit der Vollstreckung am Ort, an dem sich der Vermögensgegenstand befindet, wurde durch die Revision im Jahr 2007 neu eingefügt, vgl. § 207 ZPG 1991.

<sup>31</sup> § 202 wurde durch die Revision im Jahr 2007 neu eingefügt.

innerhalb von 10 Tagen ab der Zustellung der Verfügung beim nächsthöheren Volksgericht erneute Beratung beantragen.

**第二百零三条** 人民法院自收到申请执行书之日起超过六个月未执行的,申请执行人可以向上一级人民法院申请执行。上一级人民法院经审查,可以责令原人民法院在一定期限内执行,也可以决定由本院执行或者指令其他人民法院执行。

**第二百零四条** 执行过程中,案外人对执行标的提出书面异议的,人民法院应当自收到书面异议之日起十五日内审查,理由成立的,裁定中止对该标的的执行;理由不成立的,裁定驳回。案外人、当事人对裁定不服,认为原判决、裁定错误的,依照审判监督程序办理;与原判决、裁定无关的,可以自裁定送达之日起十五日内向人民法院提起诉讼。

**第二百零五条** 执行工作由执行人员进行。

采取强制执行措施时,执行员应当出示证件。执行完毕后,应当将执行情况制作笔录,由在场的有关人员签名或者盖章。

人民法院根据需要可以设立执行机构。

**第二百零六条** 被执行人或者被执行的财产在外地的,可以委托当地人民法院代为执行。受委托人民法院收到委托函件后,必须在十五日内开始执行,不得拒绝。执行完毕后,应当将执行结果及时函复委托人民法院;在三十日内如果还未执行完毕,也应当将执行情况函告委托人民法院。

**§ 203<sup>32</sup>** Wenn das Volksgericht innerhalb von 6 Monaten ab dem Tag, an dem es einen schriftlichen Antrag auf Vollstreckung erhalten hat, nicht vollstreckt, kann, wer Vollstreckung beantragt hat, beim nächsthöheren Volksgericht Vollstreckung beantragen. Das nächsthöhere Volksgericht überprüft und kann das ursprünglich [zuständige] Volksgericht anweisen, innerhalb einer bestimmten Frist zu vollstrecken, es kann auch beschließen, selbst zu vollstrecken oder ein anderes Volksgericht anweisen, zu vollstrecken.

**§ 204<sup>33</sup>** Erhebt im Verlauf der Vollstreckung ein am Fall nicht Beteiligter schriftlich einen Einwand in Bezug auf den Gegenstand der Vollstreckung, so muß das Volksgericht innerhalb von 15 Tagen ab Erhalt des schriftlichen Einwands eine Überprüfung durchführen. Haben die [für den Einwand angegebenen] Gründe Bestand, so wird die Unterbrechung der Vollstreckung verfügt; haben sie keinen Bestand, so wird verfügt, daß der Einwand zurückgewiesen wird. Wenn sich am Fall nicht Beteiligte oder eine Partei der Verfügung nicht unterwerfen wollen und das ursprüngliche Urteil bzw. die ursprüngliche Verfügung für fehlerhaft halten, wird die Sache im Verfahren zur Überwachung von Entscheidungen geregelt; wenn [ihre Einwände gegen die zurückweisende Verfügung] mit dem ursprünglichen Urteil bzw. der ursprünglichen Verfügung nichts zu tun haben, können sie ab Zustellung der [zurückweisenden] Verfügung innerhalb von 15 Tagen beim Volksgericht Klage erheben.

**§ 205** Die Vollstreckung wird vom Gerichtsvollzieher durchgeführt.

Wenn er Zwangsvollstreckungsmaßnahmen ergreift, muß der Gerichtsvollzieher einen Ausweis vorzeigen. Nach Abschluß der Vollstreckung muß ein Protokoll der Umstände der Vollstreckung angefertigt werden, das von den anwesenden Betroffenen unterzeichnet oder gesiegelt wird.

Volksgerichte können nach Bedarf Vollstreckungsorgane einrichten.<sup>34</sup>

**§ 206** Wenn sich der Vollstreckungsschuldner oder die Vermögensgegenstände, in die vollstreckt werden soll, auswärts befinden, kann das dortige Volksgericht mit der vertretungsweisen Vollstreckung beauftragt werden. Das beauftragte Volksgericht hat nach Erhalt des Briefes mit dem Auftrag innerhalb von 15 Tagen mit der Vollstreckung zu beginnen, es darf [den Auftrag] nicht ablehnen. Nach Abschluß der Vollstreckung muß es deren Ergebnis unverzüglich brieflich dem beauftragenden Volksgericht mitteilen; wenn die Vollstreckung nicht innerhalb von 30 Tagen beendet worden ist, müssen die Umstände der Vollstreckung ebenfalls brieflich dem beauftragenden Volksgericht mitgeteilt werden.

<sup>32</sup> § 203 wurde durch die Revision im Jahr 2007 neu eingefügt.

<sup>33</sup> § 204 konkretisiert nach der Revision im Jahr 2007 das bislang in § 208 ZPG 1991 geregelte Verfahren der Drittwiderspruchsklage.

<sup>34</sup> § 205 Abs. 3 (§ 209 Abs. 3 ZPG 1991) wurde durch die Revision im Jahr 2007 geändert. Weggefallen ist die in einem zweiten Satz enthaltene Ermächtigung des Obersten Volksgerichts, die Aufgaben der Vollstreckungsorgane festzulegen.

受委托人民法院自收到委托函件之日起十五日内不执行的，委托人民法院可以请求受委托人民法院的上级人民法院指令受委托人民法院执行。

**第二百零七条** 在执行中，双方当事人自行和解达成协议的，执行员应当将协议内容记入笔录，由双方当事人签名或者盖章。

一方当事人不履行和解协议的，人民法院可以根据对方当事人的申请，恢复对原生效法律文书的执行。

**第二百零八条** 在执行中，被执行人向人民法院提供担保，并经申请执行人同意的，人民法院可以决定暂缓执行及暂缓执行的期限。被执行人逾期仍不履行的，人民法院有权执行被执行人的担保财产或者担保人的财产。

**第二百零九条** 作为被执行人的公民死亡的，以其遗产偿还债务。作为被执行人的法人或者其他组织终止的，由其权利义务承受人履行义务。

**第二百一十条** 执行完毕后，据以执行的判决、裁定和其他法律文书确有错误，被人民法院撤销的，对已被执行的财产，人民法院应当作出裁定，责令取得财产的人返还；拒不返还的，强制执行。

**第二百一十一条** 人民法院制作的调解书的执行，适用本编的规定。

## 第二十章 执行的申请和移送

**第二百一十二条** 发生法律效力民事判决、裁定，当事人必须履行。一方拒绝履行的，对方当事人可以向人民法院申请执行，也可以由审判员移送执行员执行。

调解书和其他应当由人民法院执行的法律文书，当事人必须履行。一方拒绝履行的，对方当事人可以向人民法院申请执行。

Wenn das beauftragte Volksgericht innerhalb von 15 Tagen vom Tag des Erhalts des Briefes mit dem Auftrag an nicht vollstreckt, kann das beauftragende Volksgericht von dem Volksgericht über dem beauftragten Volksgericht verlangen, daß dieses das beauftragte Volksgericht anweist, die Vollstreckung für das beauftragende Volksgericht zu übernehmen.

**§ 207** Wenn sich bei der Vollstreckung die Parteien vergleichen und eine Vereinbarung erzielen, muß der Gerichtsvollzieher den Inhalt der Vereinbarung in einem Protokoll verzeichnen, das von den Parteien beider Seiten unterzeichnet oder gesiegelt wird.

Wenn eine Partei die Vergleichsvereinbarung nicht erfüllt, kann das Volksgericht auf Antrag der anderen Seite wieder in die Vollstreckung der ursprünglich in Kraft getretenen Rechtsurkunde eintreten.

**§ 208** Wenn bei der Vollstreckung der Vollstreckungsschuldner eine Sicherheit anbietet und der, welcher die Vollstreckung beantragt hat, dem zustimmt, kann das Volksgericht beschließen, daß die Vollstreckung um eine ebenfalls zu beschließende Frist aufgeschoben wird. Wenn der Vollstreckungsschuldner bis zum Ablauf der Frist [seine Schuld] nicht erfüllt, ist das Volksgericht berechtigt, in die von dem Vollstreckungsschuldner gestellte Sicherheit oder das Vermögen des von ihm gestellten Bürgen zu vollstrecken.

**§ 209** Wenn ein Bürger, der Vollstreckungsschuldner ist, stirbt, wird die Schuld aus seinem Nachlaß beglichen. Wenn eine juristische Person oder andere Organisation, die Vollstreckungsschuldner ist, endet, werden ihre Pflichten von dem erfüllt, der ihre Rechte und Pflichten übernimmt.

**§ 210** Wenn nach Abschluß der Vollstreckung das Urteil, die Verfügung oder die sonstige Rechtsurkunde, die vollstreckt worden ist, aufgehoben wird, weil sie entschieden fehlerhaft war, so muß das Volksgericht mit Verfügung denjenigen, der Empfänger von Vollstreckungsgut ist, anweisen, es zurückzugeben; wird die Rückgabe verweigert, so wird zwangsvollstreckt.

**§ 211** Auf die Vollstreckung von Schlichtungsurkunden des Volksgerichts werden die Vorschriften dieses Buches angewandt.

## 20. Abschnitt: Antrag auf Vollstreckung und Überweisung zur Vollstreckung

**§ 212** Die Parteien haben rechtskräftige Urteile und Verfügungen in Zivilsachen auszuführen. Wenn eine Seite die Ausführung verweigert, kann die andere beim Volksgericht Vollstreckung beantragen<sup>35</sup>; [die Sache] kann auch vom Richter dem Gerichtsvollzieher zur Vollstreckung überwiesen werden.

Schlichtungsurkunden und andere Rechtsurkunden, die vom Volksgericht vollstreckt werden müssen, sind von den Parteien auszuführen. Wenn eine Seite die Ausführung verweigert, kann die andere beim Volksgericht die Vollstreckung beantragen.

<sup>35</sup> Nach § 216 ZPG hat der Gerichtsvollzieher direkt mit Vollstreckungsanträgen zu tun (und nicht etwa mit vom Gericht auf Vollstreckungsanträge hin erlassenen Vollstreckungsanweisungen des Gerichts). Aus § 216 ZPG in Verbindung mit § 205 ZPG scheint sich also zu ergeben, daß der Gerichtsvollzieher im Vollstreckungsverfahren direkt für das Gericht handelt, hier also „beim Volksgericht“ soviel bedeutet wie „beim Gerichtsvollzieher des Volksgerichts“.

**第二百一十三条** 对依法设立的仲裁机构的裁决，一方当事人不履行的，对方当事人可以向有管辖权的人民法院申请执行。受申请的人民法院应当执行。

被申请人提出证据证明仲裁裁决有下列情形之一的，经人民法院组成合议庭审查核实，裁定不予执行：

- (一) 当事人在合同中没有订有仲裁条款或者事后没有达成书面仲裁协议的；
- (二) 裁决的事项不属于仲裁协议的范围或者仲裁机构无权仲裁的；
- (三) 仲裁庭的组成或者仲裁的程序违反法定程序的；
- (四) 认定事实的主要证据不足的；
- (五) 适用法律确有错误的；
- (六) 仲裁员在仲裁该案时有贪污受贿，徇私舞弊，枉法裁决行为的。

人民法院认定执行该裁决违背社会公共利益的，裁定不予执行。

裁定书应当送达双方当事人和仲裁机构。

仲裁裁决被人民法院裁定不予执行的，当事人可以根据双方达成的书面仲裁协议重新申请仲裁，也可以向人民法院起诉。

**第二百一十四条** 对公证机关依法赋予强制执行效力的债权文书，一方当事人不履行的，对方当事人可以向有管辖权的人民法院申请执行，受申请的人民法院应当执行。

公证债权文书确有错误的，人民法院裁定不予执行，并将裁定书送达双方当事人和公证机关。

**第二百一十五条** 申请执行的期间为二年。申请执行时效的中止、中断，适用法律有关诉讼时效中止、中断的规定。

**§ 213** Wenn eine Seite den Schiedsspruch eines nach dem Gesetz errichteten Schiedsorgans nicht ausführt, kann die andere beim zuständigen Volksgericht die Vollstreckung beantragen. Das Volksgericht, das den Antrag erhalten hat, muß vollstrecken.

Wenn der Antragsgegner Beweise vorlegt, um nachzuweisen, daß bei dem Schiedsspruch einer der folgenden Umstände gegeben ist, bildet das Volksgericht ein Kollegium, welches [die Beweise] prüft; wenn sich ergibt, daß sie zutreffen, wird verfügt, daß nicht vollstreckt wird:

1. Wenn die Parteien weder im Vertrag eine Schiedsklausel bestimmt noch nachträglich eine schriftliche Schiedsvereinbarung getroffen haben;
2. wenn Punkte des Schiedsspruchs nicht in den Bereich der Schiedsvereinbarung fallen oder das Schiedsorgan nicht berechtigt ist, das Schiedsverfahren durchzuführen;
3. wenn die Bildung der Schiedskammer oder das Schiedsverfahren gegen das gesetzlich bestimmte Verfahren verstoßen;
4. wenn die hauptsächlichen Beweise für die Feststellung von Tatsachen nicht hinreichen;
5. wenn Recht entschieden fehlerhaft angewandt worden ist;
6. wenn Schiedsrichter korrupt handeln, Bestechungen nehmen, zum eigenen Vorteil unlauter handeln und bei Schiedssprüchen das Recht beugen.

Wenn das Volksgericht feststellt, daß die Vollstreckung dieses Schiedsspruchs dem gesellschaftlichen öffentlichen Interesse zuwiderläuft, wird verfügt, daß nicht vollstreckt wird.

Die schriftliche Verfügung muß den Parteien auf beiden Seiten und dem Schiedsorgan zugestellt werden.

Wenn das Volksgericht verfügt hat, daß ein Schiedsspruch nicht vollstreckt wird, können die Parteien aufgrund einer von beiden Seiten erzielten schriftlichen Schiedsvereinbarung erneut ein Schiedsverfahren beantragen, sie können auch beim Volksgericht Klage erheben.

**§ 214** Wenn Schuldurkunden, die von den Beurkundungsstellen [= Notariaten] nach dem Recht zwangsvollstreckbar gemacht worden sind, von einer Seite nicht ausgeführt werden, kann die andere beim zuständigen Volksgericht Vollstreckung beantragen; das Volksgericht, das den Antrag erhalten hat, muß vollstrecken.

Wenn öffentlich beurkundete Schuldurkunden entschieden fehlerhaft sind, verfügt das Volksgericht, daß sie nicht vollstreckt werden, und stellt die schriftliche Verfügung den Parteien auf beiden Seiten und der Beurkundungsstelle zu.

**§ 215** Die Frist für den Antrag auf Vollstreckung beträgt zwei Jahre.<sup>36</sup> Wird die Unterbrechung oder Hemmung der Vollstreckungsverjährung beantragt, so werden die gesetzlichen Vorschriften zur Klageverjährung<sup>37</sup> angewandt.

<sup>36</sup> Die Frist gilt seit der Revision im Jahr 2007 damit gleichermaßen für natürliche wie für juristische Personen zwei Jahre. Bislang galt nach § 219 ZPG 1991 für natürliche Personen eine einjährige und für juristische Personen eine sechsmonatige Frist.

<sup>37</sup> Siehe Fn. 17.

前款规定的期间，从法律文书规定履行期间的最后一日起计算；法律文书规定分期履行的，从规定的每次履行期间的最后一日起计算；法律文书未规定履行期间的，从法律文书生效之日起计算。

**第二百一十六条** 执行员接到申请执行书或者移交执行书，应当向被执行人发出执行通知，责令其在指定的期间履行，逾期不履行的，强制执行。

被执行人不履行法律文书确定的义务，并有可能隐匿、转移财产的，执行员可以立即采取强制执行措施。

## 第二十一章 执行措施

**第二百一十七条** 被执行人未按执行通知履行法律文书确定的义务，应当报告当前以及收到执行通知之日前一年的财产情况。被执行人拒绝报告或者虚假报告的，人民法院可以根据情节轻重对被执行人或者其法定代理人、有关单位的主要负责人或者直接责任人员予以罚款、拘留。

**第二百一十八条** 被执行人未按执行通知履行法律文书确定的义务，人民法院有权向银行、信用合作社和其他有储蓄业务的单位查询被执行人的存款情况，有权冻结、划拨被执行人的存款，但查询、冻结、划拨存款不得超出被执行人应当履行义务的范围。

人民法院决定冻结、划拨存款，应当作出裁定，并发出协助执行通知书，银行、信用合作社和其他有储蓄业务的单位必须办理。

**第二百一十九条** 被执行人未按执行通知履行法律文书确定的义务，人民法院有权扣留、提取被执行人应当履行义务部分的收入。但应当保留被执行人及其所扶养家属的生活必需费用。

Die im vorigen Absatz bestimmte Frist wird von dem letzten Tag der in der Rechtsurkunde bestimmten Ausführungsfrist an gerechnet; wenn die Rechtsurkunde eine Ausführung in Raten vorsieht, wird sie von dem [dort] bestimmten letzten Tag jeder einzelnen Ausführungsfrist an gerechnet; bestimmt die Rechtsurkunde keine Ausführungsfrist, so wird die [im vorigen Absatz bestimmte] Frist von dem Tag an gerechnet, an dem die Rechtsurkunde wirksam wird.

**§ 216** Der Gerichtsvollzieher, der einen schriftlichen Antrag auf Vollstreckung oder eine schriftliche Überweisung zur Vollstreckung erhält, muß den Vollstreckungsschuldner in einer Vollstreckungsmittelteilung anweisen, in einer bestimmten Frist zu erfüllen; wenn innerhalb der Frist nicht erfüllt wird, wird zwangsvollstreckt.

Wenn der Vollstreckungsschuldner in der Rechtsurkunde festgesetzte Pflichten nicht erfüllt und möglicherweise Vermögen verbirgt oder verschiebt, kann der Gerichtsvollzieher sofort Vollstreckungsmaßnahmen ergreifen.<sup>38</sup>

## 21. Abschnitt: Vollstreckungsmaßnahmen

**§ 217<sup>39</sup>** Wenn der Vollstreckungsschuldner die in der Rechtsurkunde festgesetzten Pflichten nicht gemäß der Vollstreckungsmittelteilung erfüllt, muß er über seine gegenwärtigen finanziellen Verhältnisse und seine finanziellen Verhältnisse während des Jahres vor Erhalt der Vollstreckungsmittelteilung Bericht erstatten. Wenn er sich weigert oder einen falschen Bericht erstattet, kann das Volksgericht ihn, seinen gesetzlichen Vertreter, den hauptverantwortlichen Leiter der betroffenen Einheit und direkt Verantwortliche je nach der Schwere der Umstände mit Geldbußen belegen und in Haft nehmen.

**§ 218** Wenn der Vollstreckungsschuldner nicht entsprechend der Vollstreckungsmittelteilung die in der Rechtsurkunde bestimmten Pflichten erfüllt, ist das Volksgericht berechtigt, zu überprüfen, wie es bei Banken, Kreditgenossenschaften und anderen gewerblich Spareinlagen entgegennehmenden Einheiten mit Einlagen des Vollstreckungsschuldners steht und seine Einlagen einzufrieren oder abzuführen, aber die Überprüfung, das Einfrieren und die Abführung von Einlagen dürfen nicht über den Bereich der von dem Vollstreckungsschuldner zu erfüllenden Pflichten hinausgehen.

Wenn das Volksgericht beschließt, Einlagen einzufrieren oder abzuführen, muß es dazu eine Verfügung und gleichzeitig die schriftliche Aufforderung zur Unterstützung der Vollstreckung erlassen, der Banken, Kreditgenossenschaften und andere gewerblich Spareinlagen entgegennehmende Einheiten nachzukommen haben.

**§ 219** Wenn der Vollstreckungsschuldner nicht entsprechend der Vollstreckungsmittelteilung die in der Rechtsurkunde bestimmten Pflichten erfüllt, ist das Volksgericht berechtigt, einen Teil des Einkommens einzubehalten oder abzuheben, mit dem der Vollstreckungsschuldner seine Pflichten erfüllen muß. Jedoch müssen die notwendigen Lebensunterhaltskosten für den Vollstreckungsschuldner und die von ihm unterhaltenen Familienangehörigen belassen werden.

<sup>38</sup> § 216 Abs. 2 wurde mit der Revision im Jahr 2007 neu an den bisherigen § 220 ZPG 1991 eingefügt.

<sup>39</sup> § 217 wurde mit der Revision im Jahr 2007 neu eingefügt.

人民法院扣留、提取收入时，应当作出裁定，并发出协助执行通知书，被执行人所在单位、银行、信用合作社和其他有储蓄业务的单位必须办理。

**第二百二十条** 被执行人未按执行通知履行法律文书确定的义务，人民法院有权查封、扣押、冻结、拍卖、变卖被执行人应当履行义务部分的财产。但应当保留被执行人及其所扶养家属的生活必需品。

采取前款措施，人民法院应当作出裁定。

**第二百二十一条** 人民法院查封、扣押财产时，被执行人是公民的，应当通知被执行人或者他的成年家属到场；被执行人是法人或者其他组织的，应当通知其法定代表人或者主要负责人到场。拒不到场的，不影响执行。被执行人是公民的，其工作单位或者财产所在地的基层组织应当派人参加。

对被查封、扣押的财产，执行员必须造具清单，由在场人签名或者盖章后，交被执行人一份。被执行人是公民的，也可以交他的成年家属一份。

**第二百二十二条** 被查封的财产，执行员可以指定被执行人负责保管。因被执行人的过错造成的损失，由被执行人承担。

**第二百二十三条** 财产被查封、扣押后，执行员应当责令被执行人在指定期间履行法律文书确定的义务。被执行人逾期不履行的，人民法院可以按照规定交有关单位拍卖或者变卖被查封、扣押的财产。国家禁止自由买卖的物品，交有关单位按照国家规定的价格收购。

**第二百二十四条** 被执行人不履行法律文书确定的义务，并隐匿财产的，人民法院有权发出搜查令，对被执行人及其住所或者财产隐匿地进行搜查。

Wenn das Volksgericht Einkommen einbehält oder abhebt, muß es dazu eine Verfügung und gleichzeitig eine schriftliche Aufforderung zur Unterstützung der Vollstreckung erlassen, der die Einheit, bei der sich der Vollstreckungsschuldner befindet, und die Banken, Kreditgenossenschaften und andere gewerblich Spareinlagen entgegennehmende Einheiten nachzukommen haben.

**§ 220** Wenn der Vollstreckungsschuldner nicht entsprechend der Vollstreckungsmittelteilung die in der Rechtsurkunde bestimmten Pflichten erfüllt, ist das Volksgericht berechtigt, einen Teil des Vermögens, mit dem der Vollstreckungsschuldner seine Pflichten erfüllen muß, zu versiegeln, zu pfänden, einzufrieren, zu versteigern oder freihändig zu verkaufen. Jedoch müssen die Dinge zurückbehalten werden, die für die Lebenshaltung des Vollstreckungsschuldners und der von ihm unterhaltenen Familienangehörigen notwendig sind.

Wenn das Volksgericht die vorgenannten Maßnahmen ergreift, muß es [dazu] eine Verfügung erlassen.

**§ 221** Wenn das Volksgericht Vermögen versiegelt oder pfändet, muß, wenn der Vollstreckungsschuldner ein Bürger ist, der Vollstreckungsschuldner oder ein erwachsener Familienangehöriger von ihm aufgefordert werden, sich an Ort und Stelle einzufinden; wenn der Vollstreckungsschuldner eine juristische Person oder eine andere Organisation ist, muß ihr gesetzlich bestimmter Repräsentant oder Hauptverantwortlicher aufgefordert werden, sich an Ort und Stelle einzufinden. Weigert sich [der Aufgeforderte], zu erscheinen, so behindert das die Vollstreckung nicht. Wenn der Vollstreckungsschuldner ein Bürger ist, so muß seine Arbeitseinheit oder die Basisorganisation des Ortes, an dem sich das Vermögen befindet, jemand zur Beteiligung [an der Vollstreckung] abordnen.

Der Gerichtsvollzieher hat eine Liste des versiegelten und gepfändeten Vermögens aufzustellen, die von den Anwesenden unterschrieben oder gesiegelt wird, und von der dann ein Exemplar dem Vollstreckungsschuldner übergeben wird. Wenn der Vollstreckungsschuldner ein Bürger ist, kann auch einem erwachsenen Familienangehörigen von ihm ein Exemplar übergeben werden.

**§ 222** Der Gerichtsvollzieher kann bestimmen, daß der Vollstreckungsschuldner für die Aufbewahrung von versiegeltem Vermögen verantwortlich ist. Schäden [daran], die durch Verschulden des Vollstreckungsschuldners entstehen, werden vom Vollstreckungsschuldner übernommen.

**§ 223** Nachdem Vermögen versiegelt oder gepfändet worden ist, muß der Gerichtsvollzieher den Vollstreckungsschuldner anweisen, innerhalb einer bestimmten Frist die in der Rechtsurkunde bestimmten Pflichten zu erfüllen. Wenn der Vollstreckungsschuldner innerhalb der Frist nicht erfüllt, kann das Volksgericht das versiegelte oder gepfändete Vermögen den Vorschriften gemäß den betreffenden Einheiten zur Versteigerung oder zum freihändigen Verkauf übergeben. Dinge, deren freier Verkauf staatlich verboten ist, werden der betreffenden Einheit zum Ankauf zum staatlich bestimmten Preis übergeben.

**§ 224** Wenn der Vollstreckungsschuldner die in der Rechtsurkunde bestimmten Pflichten nicht erfüllt und Vermögen verbirgt, ist das Volksgericht berechtigt, einen Durchsuchungsbefehl zu erlassen und den Vollstreckungsschuldner und seinen Wohnsitz bzw. die Orte, an denen Vermögen verborgen ist, zu durchsuchen.

采取前款措施，由院长签发搜查令。

**第二百二十五条** 法律文书指定交付的财物或者票证，由执行员传唤双方当事人当面交付，或者由执行员转交，并由被交付人签收。

有关单位持有该项财物或者票证的，应当根据人民法院的协助执行通知书转交，并由被交付人签收。

有关公民持有该项财物或者票证的，人民法院通知其交出。拒不交出的，强制执行。

**第二百二十六条** 强制迁出房屋或者强制退出土地，由院长签发公告，责令被执行人在指定期间履行。被执行人逾期不履行的，由执行员强制执行。

强制执行时，被执行人是公民的，应当通知被执行人或者他的成年家属到场；被执行人是法人或者其他组织的，应当通知其法定代表人或者主要负责人到场。拒不到场的，不影响执行。被执行人是公民的，其工作单位或者房屋、土地所在地的基层组织应当派人参加。执行员应当将强制执行情况记入笔录，由在场人签名或者盖章。

强制迁出房屋被搬出的财物，由人民法院派人运至指定处所，交给被执行人。被执行人是公民的，也可以交给他的成年家属。因拒绝接收而造成的损失，由被执行人承担。

**第二百二十七条** 在执行中，需要办理有关财产权证照转移手续的，人民法院可以向有关单位发出协助执行通知书，有关单位必须办理。

Wenn die vorgenannte Maßnahme ergriffen wird, muß der Gerichtsvorsitzende den Durchsuchungsbefehl unterzeichnen und erlassen.

**§ 225** Bestimmt die Rechtsurkunde, daß Vermögensgegenstände oder Nachweismarken<sup>40</sup> zu übergeben sind, so ruft der Gerichtsvollzieher die Parteien auf beiden Seiten zur direkten Übergabe zusammen, oder es wird über den Gerichtsvollzieher übergeben, und der Empfänger quittiert den Empfang.

Wenn eine [dritte] Einheit diese Vermögensgegenstände oder Nachweismarken in Besitz hat, muß sie sie aufgrund der schriftlichen Aufforderung des Volksgerichts zur Unterstützung der Vollstreckung weiter übergeben, und der Empfänger quittiert den Empfang.

Wenn ein [dritter] Bürger diese Vermögensgegenstände oder Nachweismarken in Besitz hat, fordert ihn das Volksgericht zur Übergabe auf. Wenn er die Übergabe verweigert, wird zwangsvollstreckt.

**§ 226** Beim zwangsweisen Auszug aus einem Haus oder der zwangsweisen Herausgabe eines Grundstücks unterschreibt und erläßt der Gerichtsvorsitzende eine Bekanntmachung, die den Vollstreckungsschuldner anweist, dies in einer bestimmten Frist auszuführen. Wenn der Vollstreckungsschuldner innerhalb der Frist dies nicht ausführt, zwangsvollstreckt der Gerichtsvollzieher.

Bei der Zwangsvollstreckung muß, wenn der Vollstreckungsschuldner ein Bürger ist, der Vollstreckungsschuldner oder ein erwachsener Familienangehöriger von ihm aufgefordert werden, sich an Ort und Stelle einzufinden; wenn der Vollstreckungsschuldner eine juristische Person oder eine andere Organisation ist, muß ihr gesetzlich bestimmter Repräsentant oder Hauptverantwortlicher aufgefordert werden, sich an Ort und Stelle einzufinden. Weigert sich [der Aufgeforderte], zu erscheinen, so behindert das die Vollstreckung nicht. Wenn der Vollstreckungsschuldner ein Bürger ist, so muß seine Arbeitseinheit oder die Basisorganisation des Ortes, an dem sich das Haus oder Grundstück befindet, jemand zur Beteiligung [an der Vollstreckung] abordnen. Der Gerichtsvollzieher muß die Umstände der Zwangsvollstreckung in einem Protokoll verzeichnen, das von den Anwesenden unterzeichnet oder gesiegelt wird.

Die bei dem zwangsweisen Auszug aus dem Haus herausgeschafften Vermögensgegenstände werden von vom Volksgericht abgeordneten Personen an einen bestimmten Ort geschafft und dem Vollstreckungsschuldner übergeben. Wenn der Vollstreckungsschuldner ein Bürger ist, können sie auch einem erwachsenen Familienangehörigen von ihm übergeben werden. Schaden, der dadurch entsteht, daß die Annahme verweigert wird, übernimmt der Vollstreckungsschuldner.

**§ 227** Wenn es bei der Vollstreckung erforderlich ist, das Verfahren zur Übertragung der Beweisurkunden für betroffene Vermögensrechte durchzuführen, kann das Volksgericht an die betroffenen Einheiten eine schriftliche Aufforderung zur Unterstützung der Vollstreckung erlassen, der die betroffenen Einheiten nachzukommen haben.

<sup>40</sup> Siehe Fn. 8.

**第二百二十八条** 对判决、裁定和其他法律文书指定的行为，被执行人未按执行通知履行的，人民法院可以强制执行或者委托有关单位或者其他人员完成，费用由被执行人承担。

**第二百二十九条** 被执行人未按判决、裁定和其他法律文书指定的期间履行给付金钱义务的，应当加倍支付迟延履行期间的债务利息。被执行人未按判决、裁定和其他法律文书指定的期间履行其他义务的，应当支付迟延履行金。

**第二百三十条** 人民法院采取本法第二百一十八条、第二百一十九条、第二百二十条规定的执行措施后，被执行人仍不能偿还债务的，应当继续履行义务。债权人发现被执行人有其他财产的，可以随时请求人民法院执行。

**第二百三十一条** 被执行人不履行法律文书确定的义务的，人民法院可以对其采取或者通知有关单位协助采取限制出境，在征信系统记录、通过媒体公布不履行义务信息以及法律规定的其他措施。

## 第二十二章 执行中止和终结

**第二百三十二条** 有下列情形之一的，人民法院应当裁定中止执行：

- (一) 申请人表示可以延期执行的；
- (二) 案外人对执行标的提出确有理由的异议的；
- (三) 作为一方当事人的公民死亡，需要等待继承人继承权利或者承担义务的；
- (四) 作为一方当事人的法人或者其他组织终止，尚未确定权利义务承受人的；
- (五) 人民法院认为应当中止执行的其他情形。

中止的情形消失后，恢复执行。

**§ 228** Wenn der Vollstreckungsschuldner von Urteilen, Verfügungen und anderen Rechtsurkunden bestimmte Handlungen nicht entsprechend der Vollstreckungsmittelteilung ausführt, kann das Volksgericht zwangsvollstrecken oder betreffende Einheiten oder andere Personen beauftragen, [diese Handlungen] zu vollenden; die Kosten werden vom Vollstreckungsschuldner übernommen.

**§ 229** Wenn der Vollstreckungsschuldner eine Pflicht, Geld zu zahlen, nicht in den in Urteilen, Verfügungen und anderen Rechtsurkunden bestimmten Fristen erfüllt, muß er die Schuldzinsen für die Zeit verzögerter Erfüllung doppelt zahlen. Wenn der Vollstreckungsschuldner andere Pflichten nicht in den in Urteilen, Verfügungen und anderen Rechtsurkunden bestimmten Fristen erfüllt, muß er Verzugsgeld<sup>41</sup> zahlen.

**§ 230** Wenn das Volksgericht Vollstreckungsmaßnahmen nach §§ 218, 219 oder 220 ergriffen hat, der Vollstreckungsschuldner aber weiterhin die Schuld nicht befriedigen kann, muß [er] weiter [seine] Pflichten erfüllen. Wenn der Gläubiger entdeckt, daß der Schuldner noch anderes Vermögen hat, kann er jederzeit vom Volksgericht Vollstreckung verlangen.

**§ 231**<sup>42</sup> Wenn der Vollstreckungsschuldner in der Rechtsurkunde festgesetzte Pflichten nicht erfüllt, kann das Volksgericht ihm gegenüber folgende Maßnahmen ergreifen bzw. die betreffenden Einheiten auffordern, diese Maßnahmen zu unterstützen: seine Ausreise aus dem Gebiet beschränken, in den Verzeichnissen von Kreditauskunftssystemen und über die Medien Informationen zur Nichterfüllung seiner Pflichten bekanntmachen und andere gesetzlich vorgesehene Maßnahmen.

## 22. Abschnitt: Unterbrechung und Beendigung der Vollstreckung

**§ 232** Wenn einer der folgenden Umstände vorliegt, muß das Volksgericht die Unterbrechung der Vollstreckung verfügen:

1. Der Antragsteller bringt zum Ausdruck, daß die Vollstreckung aufgeschoben werden kann;
2. ein Außenstehender erhebt gegen den Gegenstand der Vollstreckung Einwände, die entschieden begründet sind;<sup>43</sup>
3. ein Bürger, der Partei ist, stirbt, und es ist erforderlich, abzuwarten, ob Erben Rechte erben bzw. Pflichten übernehmen;
4. eine juristische Person oder andere Organisation, die Partei ist, endet, und wer Rechte und Pflichten übernimmt, ist noch nicht bestimmt;
5. andere Umstände, bei denen das Volksgericht der Ansicht ist, daß die Vollstreckung unterbrochen werden muß.

Nach Wegfall der die Unterbrechung [begründenden] Umstände wird wieder in die Vollstreckung eingetreten.

<sup>41</sup> Wörtlich: Geld für die verzögerte Erfüllung.

<sup>42</sup> § 231 wurde mit der Revision im Jahr 2007 neu eingefügt.

<sup>43</sup> Soll heißen: dagegen, daß bestimmte Sachen zum Gegenstand der Vollstreckung gemacht werden.

**第二百三十三条** 有下列情形之一的，人民法院裁定终结执行：

- (一) 申请人撤销申请的；
- (二) 据以执行的法律文书被撤销的；
- (三) 作为被执行人的公民死亡，无遗产可供执行，又无义务承担人的；
- (四) 追索赡养费、扶养费、抚育费案件的权利人死亡的；
- (五) 作为被执行人的公民因生活困难无力偿还借款，无收入来源，又丧失劳动能力的；
- (六) 人民法院认为应当终结执行的其他情形。

**第二百三十四条** 中止和终结执行的裁定，送达当事人后立即生效。

#### 第四编 涉外民事诉讼程序的特别规定

##### 第二十三章 一般原则

**第二百三十五条** 在中华人民共和国领域内进行涉外民事诉讼，适用本编规定。本编没有规定的，适用本法其他有关规定。

**第二百三十六条** 中华人民共和国缔结或者参加的国际条约同本法有不同规定的，适用该国际条约的规定，但中华人民共和国声明保留的条款除外。

**第二百三十七条** 对享有外交特权与豁免的外国人、外国组织或者国际组织提起的民事诉讼，应当依照中华人民共和国有关法律和中华人民共和国缔结或者参加的国际条约的规定办理。

**第二百三十八条** 人民法院审理涉外民事案件，应当使用中华人民共和国通用的语言、文字。当事人要求提供翻译的，可以提供，费用由当事人承担。

**§ 233** Wenn einer der folgenden Umstände vorliegt, verfügt das Volksgericht die Beendigung der Vollstreckung:

1. Der Antragsteller hebt den Antrag auf;
2. die Rechtsurkunde, auf die sich der Antrag stützt, wird aufgehoben;
3. der Bürger, der Vollstreckungsschuldner ist, stirbt, es ist kein Nachlaß da, in den vollstreckt werden könnte, und auch niemand, der Pflichten übernimmt;
4. in Fällen, in denen [die Leistung von] Unterhalt für die Eltern, unter Ehegatten oder für Kinder verfolgt wird, stirbt der Berechtigte;
5. der Vollstreckungsschuldner ist ein Bürger und lebt unter so schwierigen Verhältnissen, daß er außerstande ist, Darlehen zurückzuzahlen, hat keine Einkommensquellen und ist auch nicht mehr arbeitsfähig;
6. andere Umstände, bei denen das Volksgericht der Ansicht ist, daß die Vollstreckung beendet werden muß.

**§ 234** Die Verfügung, welche die Vollstreckung unterbricht oder beendet, wird sogleich wirksam, nachdem sie den Parteien zugestellt worden ist.

#### 4. Buch: Besondere Bestimmungen für das Verfahren in Zivilsachen mit Auslandsbezug

##### 23. Abschnitt: Allgemeine Grundsätze

**§ 235** Auf im Gebiet der VR China durchgeführte Zivilprozesse mit Auslandsbezug werden die Vorschriften dieses Buches angewandt. Wenn sich in diesem Buch keine Vorschriften finden, werden die sonst einschlägigen Vorschriften dieses Gesetzes angewandt.

**§ 236** Wenn sich in internationalen Abkommen, welche die VR China abgeschlossen hat, oder an denen sie sich beteiligt, von diesem Gesetz abweichende Vorschriften finden, werden die Vorschriften dieser Abkommen angewandt, soweit die VR China nicht zu ihnen Vorbehalte erklärt hat.

**§ 237** Gegen diplomatische Privilegien genießende und exempte Ausländer, ausländische und internationale Organisationen erhobene Zivilklagen müssen nach den Bestimmungen der einschlägigen Gesetze der VR China und der internationalen Abkommen, welche die VR China abgeschlossen oder an denen sie sich beteiligt hat, durchgeführt werden.<sup>44</sup>

**§ 238** Bei der Behandlung von Zivilsachen mit Auslandsbezug muß das Volksgericht in der VR China allgemein gebrauchte Sprachen und Schriften verwenden. Wenn Parteien verlangen, daß eine Übersetzung gestellt wird, kann eine Übersetzung gestellt werden; die Kosten werden von der Partei übernommen.

<sup>44</sup> „Diplomatische Privilegien genießende und exempte“ bezieht sich hier auch auf die „Organisationen“. Vgl. im übrigen die „Regeln der Volksrepublik China für konsularische Privilegien und Exemptionen“ (中华人民共和国领事特权与豁免条例) vom 30.10.1990 (abgedruckt in: Amtsblatt des Staatsrates [国务院公报] 1990, S. 870 f.) und die von der VR China abgeschlossenen Konsularabkommen; die VR China ist ferner mit Wirkung vom 25.12.1975 dem Wiener Übereinkommen vom 24.04.1963 über konsularische Beziehungen beigetreten.

**第二百三十九条** 外国人、无国籍人、外国企业和组织在人民法院起诉、应诉，需要委托律师代理诉讼的，必须委托中华人民共和国的律师。

**第二百四十条** 在中华人民共和国领域内没有住所的外国人、无国籍人、外国企业和组织委托中华人民共和国律师或者其他代理人代理诉讼，从中华人民共和国领域外寄交或者托交的授权委托书，应当经所在国公证机关证明，并经中华人民共和国驻该国使领馆认证，或者履行中华人民共和国与该所在国订立的有关条约中规定的证明手续后，才具有效力。

## 第二十四章 管辖

**第二百四十一条** 因合同纠纷或者其他财产权益纠纷，对在中华人民共和国领域内没有住所的被告提起的诉讼，如果合同在中华人民共和国领域内签订或者履行，或者诉讼标的物在中华人民共和国领域内，或者被告在中华人民共和国领域内有可供扣押的财产，或者被告在中华人民共和国领域内设有代表机构，可以由合同签订地、合同履行地、诉讼标的物所在地、可供扣押财产所在地、侵权行为地或者代表机构住所地人民法院管辖。

**第二百四十二条** 涉外合同或者涉外财产权益纠纷的当事人，可以用书面协议选择与争议有实际联系的地点的法院管辖。选择中华人民共和国人民法院管辖的，不得违反本法关于级别管辖和专属管辖的规定。

**第二百四十三条** 涉外民事诉讼的被告对人民法院管辖不提出异议，并应诉答辩的，视为承认该人民法院为有管辖权的法院。

**第二百四十四条** 因在中华人民共和国履行中外合资经营企业合同、中外合作经营企业合同、中外合作勘探开发自然资源合同发生纠纷提起的诉讼，由中华人民共和国人民法院管辖。

**§ 239** Wenn es erforderlich ist, daß Ausländer, Staatenlose, ausländische Unternehmen oder [ausländische] Organisationen, die bei einem Volksgericht Klage erheben oder sich gegen eine Klage verteidigen, einen Rechtsanwalt beauftragen, in ihrer Vertretung den Prozeß zu führen, haben sie einen Rechtsanwalt der VR China zu beauftragen.

**§ 240** Wenn Ausländer, Staatenlose, ausländische Unternehmen oder [ausländische] Organisationen, die im Gebiet der VR China keinen Wohnsitz haben, einen Rechtsanwalt der VR China oder eine andere Person beauftragen, in ihrer Vertretung einen Prozeß zu führen, und die bevollmächtigende Auftragsurkunde von außerhalb des Gebiets der VR China übersenden oder übergeben lassen, muß [diese Auftragsurkunde] von den öffentlichen Beurkundungsorganen des Landes, in dem sie sich befinden, nachgewiesen und von der Botschaft oder einem Konsulat der VR China in jenem Lande legalisiert sein, oder es muß das in einem einschlägigen Abkommen der VR China mit dem Lande, in dem sie sich befinden, vorgesehene Nachweisverfahren durchgeführt worden sein; erst dann ist sie wirksam.

## 24. Abschnitt: Zuständigkeit

**§ 241** Für eine wegen Vertragsstreitigkeiten oder Streitigkeiten um andere Vermögensrechte und -interessen erhobene Klage gegen einen Beklagten, der im Gebiet der VR China keinen Wohnsitz hat, kann, wenn der Vertrag im Gebiet der VR China geschlossen wurde oder erfüllt wird, oder wenn der Prozeßgegenstand sich im Gebiet der VR China befindet, oder wenn der Beklagte im Gebiet der VR China pfändbares Vermögen hat, oder wenn der Beklagte im Gebiet der VR China ein Vertretungsorgan errichtet hat, die Zuständigkeit vom Volksgericht des Ortes des Vertragsschlusses oder der Vertragserfüllung oder des Ortes, an dem sich der Prozeßgegenstand oder pfändbares Vermögen befindet oder des Ortes der rechtsverletzenden Handlung oder des Wohnsitzes des Vertretungsorgans übernommen werden.

**§ 242** Die Parteien eines Vertrages mit Auslandsbezug oder einer Streitigkeit um Vermögensrechte und -interessen mit Auslandsbezug können mit einer schriftlichen Vereinbarung die Zuständigkeit des Gerichts eines Ortes wählen, der zu dem Streit in einem tatsächlichen Bezug steht. Wenn die Zuständigkeit eines Volksgerichts der VR China gewählt wird, dürfen dabei nicht die Vorschriften dieses Gesetzes über die Zuständigkeit der verschiedenen Stufen und über ausschließliche Zuständigkeiten verletzt werden.

**§ 243** Wenn in einer Zivilsache mit Auslandsbezug der Beklagte gegen die Zuständigkeit des Volksgerichts keine Einwände erhebt und auf die Klage erwidert, gilt dies als Anerkennung, daß dies Volksgericht das zuständige Gericht ist.

**§ 244** Für Klagen, die wegen Streitigkeiten erhoben werden, die daraus entstehen, daß in der VR China Verträge über chinesisch-ausländische mit gemeinsamem Kapital betriebene Unternehmen, chinesisch-ausländische kooperativ betriebene Unternehmen oder chinesisch-ausländische Kooperation bei der Erschließung und Ausbeutung natürlicher Ressourcen erfüllt werden<sup>45</sup>, sind die Volksgerichte der VR China zuständig.

<sup>45</sup> Gemeint wohl: Erfüllt werden „sollen“.

## 第二十五章 送达、期间

**第二百四十五条** 人民法院对在中华人民共和国领域内没有住所的当事人送达诉讼文书,可以采用下列方式:

(一) 依照受送达人所在国与中华人民共和国缔结或者共同参加的国际条约中规定的方式送达;

(二) 通过外交途径送达;

(三) 对具有中华人民共和国国籍的受送达人,可以委托中华人民共和国驻受送达人所在国的使领馆代为送达;

(四) 向受送达人委托的有权代其接受送达的诉讼代理人送达;

(五) 向受送达人在中华人民共和国领域内设立的代表机构或者有权接受送达的分支机构、业务代办人送达;

(六) 受送达人所在国的法律允许邮寄送达的,可以邮寄送达,自邮寄之日起满六个月,送达回证没有退回,但根据各种情况足以认定已经送达的,期间届满之日视为送达;

(七) 不能用上述方式送达的,公告送达,自公告之日起满六个月,即视为送达。

**第二百四十六条** 被告在中华人民共和国领域内没有住所的,人民法院应当将起诉状副本送达被告,并通知被告在收到起诉状副本后三十日内提出答辩状。被告申请延期的,是否准许,由人民法院决定。

## 25. Abschnitt: Zustellung, Fristen

**§ 245** Die Volksgerichte können sich bei der Zustellung von Prozessurkunden an Parteien, die im Gebiet der VR China keinen Wohnsitz haben, der folgenden Formen bedienen:

1. Zustellungsformen, die in internationalen Abkommen vorgesehen sind, die das Land, in dem sich der Zustellungsempfänger befindet, mit der VR China abgeschlossen hat, oder an denen beide gemeinsam beteiligt sind;<sup>46</sup>

2. Zustellung auf diplomatischem Wege;

3. wenn der Zustellungsempfänger die Staatsangehörigkeit der VR China hat, kann die Botschaft oder ein Konsulat der VR China in dem Land, in dem sich der Zustellungsempfänger befindet, beauftragt werden, vertretungsweise zuzustellen;

4. Zustellung an den Prozeßvertreter, der vom Zustellungsempfänger beauftragt worden und berechtigt ist, in seiner Vertretung Zustellungen zu empfangen;

5. Zustellung an vom Zustellungsempfänger im Gebiet der VR China errichtete Vertretungsorgane oder zum Empfang von Zustellungen berechnete Zweigstellen und in Vertretung [des Empfängers] gewerblich Tätige;

6. wenn das Recht des Landes, in dem sich der Zustellungsempfänger befindet, postalische Zustellung gestattet, kann mit der Post zugestellt werden; wenn innerhalb von 6 Monaten vom Absendetag an die Zustellungsurkunde nicht zurückgekommen ist, aber die Umstände aller Art hinreichen, um festzustellen, daß zugestellt worden ist, gilt der Tag des Ablaufs dieser Frist als [Tag der] Zustellung;

7. wenn nicht die vorgenannten Zustellungsformen verwandt werden können, wird durch Bekanntmachung zugestellt; mit dem Ablauf von 6 Monaten vom Tag der Bekanntmachung an gilt die Zustellung [als erfolgt].

**§ 246** Wenn der Beklagte im Gebiet der VR China keinen Wohnsitz hat, muß das Volksgericht dem Beklagten Kopie der Klageschrift zustellen und ihn auffordern, innerhalb von 30 Tagen nach dem Empfang der Klageschrift eine Klageerwidlungsschrift einzureichen. Wenn der Beklagte eine Fristverlängerung beantragt, beschließt das Volksgericht, ob dem stattgegeben wird.

<sup>46</sup> Die Volksrepublik China ist am 02.03.1991 dem „Haager Übereinkommen über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke im Ausland in Zivil- und Handelssachen“ beigetreten (chinesisch abgedruckt in: Amtsblatt des Staatsrates [ 国务院公报 ] 1991, S. 213 f.). Sie hat dabei als Zentrale Behörde nach Art. 2 und Empfangsbehörde konsularischer Zustellungen nach Art. 9 des Übereinkommens das Justizministerium bestimmt. Sie hat den Vorbehalt des Art. 8 Abs. 2 erklärt, läßt also direkte Zustellungen durch ausländische Vertretungen in China nicht zu, außer an Bürger des betreffenden Landes. Sie schließt in China die Zustellungsformen nach Art. 10 aus, also die Zustellung aus dem Ausland direkt durch die Post oder durch direkten Auftrag ausländischer Beamter oder Verfahrensbeteiligter an chinesische Beamte. (Damit wird natürlich nicht die Inanspruchnahme chinesischer Gerichtsvollzieher und sonstiger Stellen durch ausländische Parteien chinesischer Verfahren, ausländische Inhaber chinesischer Titel verboten. Ferner können Inhaber ausländischer Titel nach § 265 ZPG dieses Gesetzes direkt beim zuständigen chinesischen Volksgericht Anerkennung und Vollstreckung des Titels beantragen.) Sie erklärt den Vorbehalt des Art. 15 Abs. 2, gestattet also ihren Gerichten, einen Rechtsstreit auch dann zu entscheiden, wenn zu seiner Einleitung ein Schriftstück im Ausland zuzustellen war, und diese Zustellung im Ausland zwar in Auftrag gegeben, aber nicht bestätigt worden ist. Sie läßt gemäß Art. 16 Abs. 3 Anträge auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zur Wiederherstellung des Rechts, Berufung einzulegen, nur innerhalb eines Jahres nach dem Datum des Urteils zu.

**第二百四十七条** 在中华人民共和国领域内没有住所的当事人，不服第一审人民法院判决、裁定的，有权在判决书、裁定书送达之日起三十日内提起上诉。被上诉人在收到上诉状副本后，应当在三十日内提出答辩状。当事人不能在法定期间提起上诉或者提出答辩状，申请延期的，是否准许，由人民法院决定。

**第二百四十八条** 人民法院审理涉外民事案件的期间，不受本法第一百三十五条、第一百五十九条规定的限制。

## 第二十六章 财产保全

**第二百四十九条** 当事人依照本法第九十二条的规定可以向人民法院申请财产保全。

利害关系人依照本法第九十三条的规定可以在起诉前向人民法院申请财产保全。

**第二百五十条** 人民法院裁定准许诉前财产保全后，申请人应当在三十日内提起诉讼。逾期不起诉的，人民法院应当解除财产保全。

**第二百五十一条** 人民法院裁定准许财产保全后，被申请人提供担保的，人民法院应当解除财产保全。

**第二百五十二条** 申请有错误的，申请人应当赔偿被申请人因财产保全所遭受的损失。

**第二百五十三条** 人民法院决定保全的财产需要监督的，应当通知有关单位负责监督，费用由被申请人承担。

**第二百五十四条** 人民法院解除保全的命令由执行员执行。

## 第二十七章 仲裁

**第二百五十五条** 涉外经济贸易、运输和海事中发生的纠纷，当事人在合同中订有仲裁条款或者事后达成书面仲裁协议，提交中华人民共和国涉外仲裁机构或者其他仲裁机构仲裁的，当事人不得向人民法院起诉。

**§ 247** Eine Partei, die im Gebiet der VR China keinen Wohnsitz hat und sich einem Urteil oder einer Verfügung des Volksgerichts erster Instanz nicht unterwerfen will, ist berechtigt, innerhalb von 30 Tagen vom Tag der Zustellung des Urteils bzw. der Verfügung an Berufung einzulegen. Der Berufungsbeklagte muß nach Erhalt der Kopie der Berufungsschrift innerhalb von 30 Tagen eine Klageerwiderungsschrift einreichen. Wenn eine Partei nicht innerhalb der gesetzlich bestimmten Frist Berufung einlegen oder eine Klageerwiderungsschrift einreichen kann und Fristverlängerung beantragt, beschließt das Volksgericht, ob dem stattgegeben wird.

**§ 248** Die Vorschriften der §§ 135 und 159 dieses Gesetzes gelten nicht für<sup>47</sup> die Fristen für die Behandlung von Zivilsachen mit Auslandsbezug durch die Volksgerichte.

## 26. Abschnitt: Vermögenssicherung

**§ 249** Die Parteien können gemäß § 92 dieses Gesetzes beim Volksgericht Vermögenssicherung beantragen.

Interessierte können nach § 93 dieses Gesetzes vor Klageerhebung beim Volksgericht Vermögenssicherung beantragen.

**§ 250** Wenn das Volksgericht durch Verfügung vor Klageerhebung Vermögenssicherung zugelassen hat, muß der Antragsteller innerhalb von 30 Tagen Klage erheben. Wenn er nicht innerhalb dieser Frist Klage erhebt, muß das Volksgericht die Vermögenssicherung zurücknehmen.

**§ 251** Wenn das Volksgericht durch Verfügung Vermögenssicherung zugelassen hat, und der Antragsgegner Sicherheit leistet, muß das Volksgericht die Vermögenssicherung zurücknehmen.

**§ 252** Wenn ein Antrag fehlerhaft war, muß der Antragsteller dem Antragsgegner den durch die Vermögenssicherung erlittenen Schaden ersetzen.

**§ 253** Wenn das Volksgericht beschließt, daß Überwachung gesicherten Vermögens erforderlich ist, muß es betreffende Einheiten auffordern, die Verantwortung für die Überwachung zu übernehmen; die Kosten werden vom Antragsgegner übernommen.

**§ 254** Der Befehl des Volksgerichts, die Vermögenssicherung zurückzunehmen, wird vom Gerichtsvollzieher vollstreckt.

## 27. Abschnitt: Schiedsverfahren

**§ 255** Wenn bei aus Wirtschaft und Handel, Transport oder Seesachen mit Auslandsberührung entstehenden Streitigkeiten die Parteien im Vertrag eine Schiedsklausel bestimmt oder nachträglich eine schriftliche Schiedsvereinbarung getroffen haben und [die Sache] einem Schiedsverfahren bei einem Schiedsorgan der VR China für [Fälle mit] Auslandsbezug oder einem anderen Schiedsorgan<sup>48</sup> übergeben wird, dürfen die Parteien keine Klage beim Volksgericht erheben.

<sup>47</sup> „Gelten nicht für“ - wörtlich: „beschränken nicht“.

当事人在合同中没有订有仲裁条款或者事后没有达成书面仲裁协议的，可以向人民法院起诉。

**第二百五十六条** 当事人申请采取财产保全的，中华人民共和国的涉外仲裁机构应当将当事人的申请，提交被申请人住所地或者财产所在地的中级人民法院裁定。

**第二百五十七条** 经中华人民共和国涉外仲裁机构裁决的，当事人不得向人民法院起诉。一方当事人不履行仲裁裁决的，对方当事人可以向被申请人住所地或者财产所在地的中级人民法院申请执行。

**第二百五十八条** 对中华人民共和国涉外仲裁机构作出的裁决，被申请人提出证据证明仲裁裁决有下列情形之一的，经人民法院组成合议庭审查核实，裁定不予执行：

(一) 当事人在合同中没有订有仲裁条款或者事后没有达成书面仲裁协议的；

(二) 被申请人没有得到指定仲裁员或者进行仲裁程序的通知，或者由于其他不属于被申请人负责的原因未能陈述意见的；

(三) 仲裁庭的组成或者仲裁的程序与仲裁规则不符的；

(四) 裁决的事项不属于仲裁协议的范围或者仲裁机构无权仲裁的。

人民法院认定执行该裁决违背社会公共利益的，裁定不予执行。

Wenn die Parteien weder im Vertrag eine Schiedsklausel bestimmt noch nachträglich eine schriftliche Schiedsvereinbarung getroffen haben, können sie beim Volksgericht Klage erheben.

**§ 256** Wenn eine Partei Vermögenssicherung beantragt, muß ein Schiedsorgan der VR China für [Fälle mit] Auslandsbezug den Antrag der Partei dem Volksgericht der Mittelstufe des Wohnsitzes des Antragsgegners oder des Ortes, an dem sich das Vermögen befindet, übergeben, damit dies eine Verfügung trifft.

**§ 257** Nachdem ein Schiedsorgan der VR China für [Fälle mit] Auslandsbezug einen Schiedsspruch erlassen hat, dürfen die Parteien keine Klage beim Volksgericht erheben. Wenn eine Partei den Schiedsspruch nicht ausführt, kann die andere Seite beim Volksgericht der Mittelstufe des Wohnsitzes des Antragsgegners oder des Ortes, an dem sich das Vermögen befindet, Vollstreckung beantragen.

**§ 258** Wenn bei einem Schiedsspruch eines Schiedsorgans der VR China für [Fälle mit] Auslandsbezug der Antragsgegner Beweise vorbringt, die nachweisen, daß bei dem Schiedsspruch einer der folgenden Umstände vorliegt, wird, nachdem eine Prüfung durch ein vom Volksgericht gebildetes Kollegium die Richtigkeit [der Behauptung] ergeben hat, verfügt, daß [der Schiedsspruch] nicht vollstreckt wird:

1. Die Parteien haben weder im Vertrag eine Schiedsklausel bestimmt noch nachträglich eine schriftliche Schiedsvereinbarung getroffen;

2. der Antragsgegner hat keine Mitteilung von der Bestimmung der Schiedsrichter oder der Durchführung des Schiedsverfahrens erhalten, oder er konnte aus anderen Gründen, für die er nicht verantwortlich ist, seine Meinung [im Schiedsverfahren] nicht vortragen;

3. Zusammensetzung oder Verfahren der Schiedskammer entsprechen nicht den Schiedsregeln;

4. der Gegenstand des Schiedsspruchs gehört nicht zum Bereich der Schiedsvereinbarung, oder das Schiedsorgan ist zu einem Schiedsverfahren [über diesen Gegenstand] nicht berechtigt.

Wenn das Volksgericht feststellt, daß die Vollstreckung dieses Schiedsspruchs dem gesellschaftlichen öffentlichen Interesse zuwiderläuft, wird verfügt, daß nicht vollstreckt wird.

<sup>48</sup> Mit der Erwähnung „anderer Schiedsorgane“ wird klargestellt, daß auch ein ausländisches Schiedsgericht gewählt werden kann. Im übrigen handelt dieser Abschnitt nur von chinesischen Schiedsorganen. Die VR China ist aber am 02.12.1986 dem New Yorker (UN-)Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche vom 10.06.1958 beigetreten (chinesisch abgedruckt in: Amtsblatt des Staatsrates [国务院公报] 1987, S. 244 ff.), allerdings mit den Vorbehalten des Art. 1 Nr. 3; das Abkommen wird also nur auf Schiedssprüche aus anderen Vertragsstaaten und nur in dem Bereich angewandt, der vom chinesischen Recht als „commercial law“ angesehen wird; das chinesische Recht enthält keine klare Definition dieses Bereichs. Damit bleiben zwei schwerwiegende Fragen offen: 1. In der vorliegenden Bestimmung, in § 267 dieses Gesetzes und in anderen Vorschriften des chinesischen Rechts, die ausländische Schiedssprüche erwähnen, ist stets nur von Schiedssprüchen von Schiedsorganen die Rede. Es ist fraglich, ob dazu nur Schiedssprüche ständiger Schiedsgerichte zählen oder auch Schiedssprüche ad hoc gebildeter Tribunale, wie sie international viel üblicher sind. 2. Nach Art. 5 (2) des New-Yorker-Übereinkommens sind Schiedssprüche nicht anzuerkennen, deren Gegenstand nach dem Recht des Landes, in dem sie anerkannt werden sollen, nicht zum Bereich der Schiedsgerichtsbarkeit gehören darf oder gegen den ordre public dieses Landes verstößt. Ein Shanghaier Gericht hat im Falle eines Kaufvertrags, mit dem sich eine ausländische Firma chinesische Leistungen erschwindelt hatte, die Anwendung der Schiedsklausel dieses Vertrages abgelehnt und deshalb seine eigene Zuständigkeit bejaht, denn die Schadenersatzklage des chinesischen Geschädigten beruhe auf unerlaubter Handlung, nicht auf dem Vertrag. Allgemein wird jedenfalls für innerchinesische Fälle die Möglichkeit eines Schiedsverfahrens dann ausgeschlossen, wenn ein Vertrag wegen Verstoßes gegen den ordre public nichtig ist. Solche Verstöße werden in einem sehr weiten Bereich angenommen: wenn der Vertrag, wie in dem Shanghaier Fall, zu Betrügereien abgeschlossen worden ist; wenn Waren oder Leistungen betroffen sind, über die wegen planwirtschaftlicher Begrenzungen kein Vertrag geschlossen werden durfte; wenn ein chinesischer Vertragspartner mit dem Vertrag den ihm gestatteten Gewerbebereich überschreitet; wenn mit dem Vertrag „Spekulation“ betrieben wurde, wozu u.a. der „Ersatz guter durch schlechte Ware“ gehört; usw.; kurz, es wird fast immer möglich sein, Nichtigkeit des Vertrages wegen Verstoßes gegen chinesischen ordre public zu behaupten und deshalb die Anwendung einer Schiedsklausel auszuschließen. Eine klare Abgrenzung des ordre-public-Bereichs und des sonst dem Schiedsverfahren nicht zugänglichen Bereichs wäre dringend erforderlich.

**第二百五十九条** 仲裁裁决被人民法院裁定不予执行的,当事人可以根据双方达成的书面仲裁协议重新申请仲裁,也可以向人民法院起诉。

## 第二十八章 司法协助

**第二百六十条** 根据中华人民共和国缔结或者参加的国际条约,或者按照互惠原则,人民法院和外国法院可以相互请求,代为送达文书、调查取证以及进行其他诉讼行为。

外国法院请求协助的事项有损于中华人民共和国的主权、安全或者社会公共利益的,人民法院不予执行。

**第二百六十一条** 请求和提供司法协助,应当依照中华人民共和国缔结或者参加的国际条约所规定的途径进行;没有条约关系的,通过外交途径进行。

外国驻中华人民共和国的使领馆可以向该国公民送达文书和调查取证,但不得违反中华人民共和国的法律,并不得采取强制措施。

除前款规定的情况外,未经中华人民共和国主管机关准许,任何外国机关或者个人不得在中华人民共和国领域内送达文书、调查取证。

**第二百六十二条** 外国法院请求人民法院提供司法协助的请求书及其所附文件,应当附有中文译本或者国际条约规定的其他文字文本。

人民法院请求外国法院提供司法协助的请求书及其所附文件,应当附有该国文字译本或者国际条约规定的其他文字文本。

**第二百六十三条** 人民法院提供司法协助,依照中华人民共和国法律规定的程序进行。外国法院请求采用特殊方式的,也可以按照其请求的特殊方式进行,但请求采用的特殊方式不得违反中华人民共和国法律。

**§ 259** Wenn das Volksgericht verfügt hat, daß ein Schiedsspruch nicht vollstreckt wird, können die Parteien aufgrund einer von beiden Seiten erzielten schriftlichen Schiedsvereinbarung erneut ein Schiedsverfahren beantragen, sie können auch beim Volksgericht Klage erheben.

## 28. Abschnitt: Justizhilfe

**§ 260** Aufgrund internationaler Abkommen, welche die VR China abgeschlossen hat oder an denen sie sich beteiligt oder aufgrund des Prinzips der Gegenseitigkeit können Volksgerichte und ausländische Gerichte wechselseitig [Hilfe] verlangen, vertretungsweise Urkunden zustellen,<sup>49</sup> untersuchen und Beweise erheben und andere Prozeßhandlungen durchführen.

Wenn die Einzelheiten der Hilfe, welche ein ausländisches Gericht verlangt, der Souveränität, der Sicherheit oder dem gesellschaftlichen öffentlichen Interesse der VR China schaden, gewährt das Volksgericht nicht die Vollstreckung [des Verlangens].

**§ 261** Justizhilfe muß auf den Wegen verlangt und gewährt werden, die in den internationalen Abkommen vorgeschrieben sind, welche die VR China abgeschlossen hat oder an denen sie sich beteiligt; besteht keine in Abkommen [bestimmte] Beziehung, so läuft [die Justizhilfe] auf diplomatischem Weg.

Ausländische Botschaften und Konsulate in der VR China können den Bürgern ihrer Länder Urkunden zustellen, bei ihnen Untersuchungen vornehmen und Beweise erheben, dürfen aber nicht die Gesetze der VR China verletzen und auch keine Zwangsmaßnahmen ergreifen.

Außer unter den im vorigen Absatz bestimmten Umständen darf ohne Genehmigung der zuständigen Behörden der VR China keine ausländische Behörde und Einzelperson im Gebiet der VR China Urkunden zustellen, Untersuchungen vornehmen und Beweise erheben.

**§ 262** Wenn ein ausländisches Gericht verlangt, daß Volksgerichte Justizhilfe gewähren, muß dem schriftlichen Verlangen und den beigefügten Schriftstücken eine chinesische Übersetzung bzw. der Text in einer von dem internationalen Abkommen bestimmten sonstigen Sprache beigefügt werden.

Wenn ein Volksgericht verlangt, daß ausländische Gerichte Justizhilfe gewähren, muß dem schriftlichen Verlangen und den beigefügten Schriftstücken eine Übersetzung in die Sprache jenes Landes bzw. der Text in einer von dem internationalen Abkommen bestimmten sonstigen Sprache beigefügt werden.

**§ 263** Wenn ein Volksgericht Justizhilfe gewährt, verfährt es in dem in den Gesetzen der VR China vorgeschriebenen Verfahren. Wenn das ausländische Gericht verlangt, daß besondere Formen verwandt werden, kann auch in besonderen Formen entsprechend dem Verlangen verfahren werden, aber die besonderen Formen, deren Verwendung verlangt wird, dürfen nicht gegen die Gesetze der VR China verstoßen.

<sup>49</sup> Siehe Fn. 45.

**第二百六十四条** 人民法院作出的发生法律效力判决、裁定，如果被执行人或者其财产不在中华人民共和国领域内，当事人请求执行的，可以由当事人直接向有管辖权的外国法院申请承认和执行，也可以由人民法院依照中华人民共和国缔结或者参加的国际条约的规定，或者按照互惠原则，请求外国法院承认和执行。

中华人民共和国涉外仲裁机构作出的发生法律效力仲裁裁决，当事人请求执行的，如果被执行人或者其财产不在中华人民共和国领域内，应当由当事人直接向有管辖权的外国法院申请承认和执行。

**第二百六十五条** 外国法院作出的发生法律效力判决、裁定，需要中华人民共和国人民法院承认和执行的，可以由当事人直接向中华人民共和国有管辖权的中级人民法院申请承认和执行，也可以由外国法院依照该国与中华人民共和国缔结或者参加的国际条约的规定，或者按照互惠原则，请求人民法院承认和执行。

**第二百六十六条** 人民法院对申请或者请求承认和执行的外国法院作出的发生法律效力判决、裁定，依照中华人民共和国缔结或者参加的国际条约，或者按照互惠原则进行审查后，认为不违反中华人民共和国法律的基本原则或者国家主权、安全、社会公共利益的，裁定承认其效力，需要执行的，发出执行令，依照本法的有关规定执行。违反中华人民共和国法律的基本原则或者国家主权、安全、社会公共利益的，不予承认和执行。

**第二百六十七条** 国外仲裁机构的裁决，需要中华人民共和国人民法院承认和执行的，应当由当事人直接向被执行人住所地或者其财产所在地的中级人民法院申请，人民法院应当依照中华人民共和国缔结或者参加的国际条约，或者按照互惠原则办理。

**第二百六十八条** 本法自公布之日起施行，《中华人民共和国民事诉讼法（试行）》同时废止。

**§ 264** Wenn bei vom Volksgericht erlassenen rechtskräftigen Urteilen und Verfügungen der Vollstreckungsschuldner oder sein Vermögen sich nicht im Gebiet der VR China befinden, und eine Partei Vollstreckung verlangt, kann die Partei direkt bei dem zuständigen ausländischen Gericht Anerkennung und Vollstreckung beantragen; es kann auch das Volksgericht aufgrund internationaler Abkommen, welche die VR China abgeschlossen hat oder an denen sie sich beteiligt oder aufgrund des Prinzips der Gegenseitigkeit von dem ausländischen Gericht Anerkennung und Vollstreckung verlangen.

Wenn eine Partei die Vollstreckung eines rechtskräftigen Schiedsspruchs eines Schiedsorgans der VR China für [Fälle mit] Auslandsbezug verlangt, und der Vollstreckungsschuldner oder sein Vermögen sich nicht im Gebiet der VR China befinden, muß die Partei direkt bei dem zuständigen ausländischen Gericht Anerkennung und Vollstreckung beantragen.

**§ 265** Wenn von ausländischen Gerichten erlassene Urteile und Verfügungen Anerkennung und Vollstreckung durch Volksgerichte der VR China erfordern, können Parteien direkt bei dem zuständigen Volksgericht der Mittelstufe der VR China Anerkennung und Vollstreckung beantragen; es können auch ausländische Gerichten aufgrund internationaler Abkommen, welche ihr Land mit der VR China abgeschlossen hat oder an denen es sich beteiligt oder aufgrund des Prinzips der Gegenseitigkeit vom Volksgericht Anerkennung und Vollstreckung verlangen.

**§ 266** Nachdem das Volksgericht rechtskräftige Urteile und Verfügungen ausländischer Gerichte, deren Anerkennung und Vollstreckung beantragt oder verlangt wird, nach internationalen Abkommen, welche die VR China abgeschlossen hat oder an denen sie sich beteiligt oder nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit geprüft hat, verfügt es, wenn es der Ansicht ist, daß sie nicht gegen Grundprinzipien des Rechts der VR China oder gegen die Souveränität, die Sicherheit oder das gesellschaftliche öffentliche Interesse des Staates verstoßen, die Anerkennung ihrer Wirksamkeit und erläßt, wenn ihre Vollstreckung erforderlich ist, einen Vollstreckungsbefehl, und es wird nach den einschlägigen Vorschriften dieses Gesetzes vollstreckt. Wenn gegen Grundprinzipien des Rechts der VR China oder gegen die Souveränität, die Sicherheit oder das gesellschaftliche öffentliche Interesse des Staates verstoßen wird, werden Anerkennung und Vollstreckung nicht gewährt.

**§ 267** Wenn Schiedssprüche von Schiedsorganen im Ausland Anerkennung und Vollstreckung durch Volksgerichte der VR China erfordern, muß eine Partei dies direkt bei dem Volksgericht der Mittelstufe des Wohnsitzes des Vollstreckungsschuldners oder des Ortes, an dem sich sein Vermögen befindet, beantragen, und das Volksgericht muß [diesen Antrag] nach den internationalen Abkommen, welche die VR China abgeschlossen hat oder an denen sie sich beteiligt oder nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit behandeln.<sup>50</sup>

**§ 268** Dies Gesetz wird vom Tag seiner Verkündung an angewandt, das „Zivilprozeßgesetz der VR China (zur versuchsweisen Durchführung)“ tritt gleichzeitig außer Kraft.

Übersetzung, Anmerkungen, Copyright: Frank Münzel, Hamburg

<sup>50</sup> Siehe Fn. 47.